

aber als Vorankündigung des Exkludierens :
Versuch einer Differenzierung der
Gebrauchsbedingungen und einer einheitlichen
Funktionsbeschreibung von aber

著者	住大 泰康
journal or publication title	論叢 現代語・現代文化
number	15
page range	15-88
year	2015-10-30
URL	http://hdl.handle.net/2241/00129878

aber als Vorankündigung des Exkludierens: Versuch einer Differenzierung der Gebrauchsbedingungen und einer einheitlichen Funktionsbeschreibung von *aber*

Yasunori Sumidai

1. Einführung

Seit Robin Lakoff einen Aufsatz über die englischen Konjunktionen *if*, *and* und *but* veröffentlicht hat (Lakoff 1971), geht die Diskussion über die deutsche Konjunktion *aber* auch häufig von den zwei von ihr vorgebrachten Gebrauchsbedingungen aus, nämlich der „semantischen Opposition (semantic opposition)“ und der „Zurückweisung der Erwartung (denial of expectation)“. Diese Bedingungen finden so weit Anerkennung, dass die entsprechenden Beschreibungen für *aber* in den meisten Wörterbüchern übernommen wurden. Jedoch braucht man zum Verstehen von Beispielsätzen in der linguistischen Literatur oder in Wörterbüchern eine gewisse muttersprachliche Intuition, um den einschlägigen Kontext für die Zuordnung der gemeinten Interpretationen der Beispiele zu finden. Andererseits ist die Erklärung von den scheinbar modellhaften Beispielen der Fachliteratur unter Umständen stark auf eine bestimmte Interpretationsweise bzw. auf einen speziellen Kontext angewiesen. Deswegen bleibt es oft unklar, wie man mit den (in der Literatur nicht behandelten) Beispielen in den (in der Literatur nicht behandelten) jeweiligen Kontexten umgehen soll. In dieser Abhandlung wird daher der Versuch unternommen, einfachere Beispiele genauer zu analysieren, wobei implizite bzw. intuitive Voraussetzungen für den Gebrauch von *aber* ermittelt und in Frage gestellt werden. Als Ausgangspunkt dient der Eintrag von *aber* in Dudenredaktion 2001 (im folgenden „DUDEN“), weil dort eine allgemein anerkannte Beschreibung und die ihr entsprechenden Beispielsätze zu finden sind¹. Auf die Diskussion darüber und ähnlicher Beispiele in der einschlägigen Literatur basierend werden der Fall von gegensätzlichen Phrasenreferenten (Kapitel 2), der von der Zurückweisung der Erwartung (Kapitel 3) und der von gegensätzlichen Bewertung (Kapitel 4) differenziert. Während in all den drei Fällen ein Gegensatz im gewissen Sinne aufgewiesen werden kann, gibt es jedoch Fälle, die mit dem Begriff „Gegensatz“ nur unzureichend zu fassen sind. Einen solchen Fall, in dem z. B. die betreffenden Referenten in einer inklusiven Relation stehen, soll daher eher mit dem Begriff „Exkludieren“ bezeichnet werden. Nachdem dieser Fall als Fall des Exkludierens eines Teils der Extension behandelt wird (Kapitel 5), wird eine Repräsentation für den Satz mit *aber* eingeführt, in der die Funktion von *aber* in all den oben genannten Fällen als Vorankündigung des Exkludierens einheitlich erklärt wird (Kapitel 6). Weiter werden als Ausblick auch Fälle behandelt, in denen es um das Exkludieren auf anderen Ebenen als Proposition geht (Kapitel 7).

2. Gegensatz der Phrasenreferenten

Beim Eintrag von *aber* als Konjunktion steht in DUDEN nach der Beschreibung: „1. a) [aber] drückt einen Gegensatz aus“ das folgende Beispiel:

(1) *Heute nicht, aber morgen.*

Um die Gebrauchsbedingung für *aber* bei (1) zu erläutern, nehmen wir vorübergehend an, dass bei der Äußerung von (1) „Peters Kommen“ thematisiert ist. Nun soll der Satzteil vor *aber* (im Folgenden „VST (Vorsatzteil)“) dieses Beispiels ausdrücken, dass Peter heute nicht kommt. Wenn das hier angenommene Thema dem Hörer nicht bekannt ist, wird der Sprecher den gleichen Inhalt wie (2) ausdrücken, um ein Miss- bzw. Nichtverständnis zu vermeiden.

(2) *Peter kommt heute nicht, aber morgen.*

Als Paraphrase von (1) wäre (2) immer noch nicht vollständig, da dort ohne Annahme einer Ellipse zwei Elemente von den unterschiedlichen syntaktischen Kategorien verknüpft werden könnten². Die Interpretation vom Satzteil nach *aber* (im folgenden „NST (Nachsatzteil)“) von (1) sollte expliziter wie (3) paraphrasiert werden.

(3) *Peter kommt heute nicht, aber er kommt morgen.*

Ohne Kontext ist es eigentlich beliebig, was man sich bei der Interpretation von (1) als Thema vorstellt. Bei der Ergänzung der impliziten Satzteile ist aber die Negation in NST nicht angemessen, solange in VST und NST das gleiche Verb verwendet wird³.

(4) ²*Peter kommt heute nicht, aber er kommt morgen nicht.*

(4) wird als unangemessen beurteilt, weil die gleichen Prädikate in VST und NST keinen „Gegensatz“ darstellen⁴.

Im zweiten Beispiel, das in DUDEN unter 1. a) aufgelistet wird, stellen auch die Prädikate „schliefe“ in VST und „wachte“ in NST einen Gegensatz dar.

(5) *Er schlief, sie aber wachte.*

Es ist verständlich, dass (5) in DUDEN unter der gleichen Kategorie wie (1) steht. Zu bemerken ist hier, dass die Bezeichnung „Gegensatz“ bei der Erklärung des Gebrauchs von *aber* keine konträre oder kontradiktorische Relation innehat⁵.

(6) *Er schlief, sie aber las die Zeitung.*

In keinem Wörterbuch stünde beim Eintrag von *schlafen* „die Zeitung lesen“ als Antonym. Und *schlafen* und *keine Zeitung lesen* (bzw. *nicht schlafen* und *die Zeitung lesen*) sind nicht gleich bedeutend. Der Gegensatz zwischen den Prädikaten bei einem Satz mit *aber* wird also nicht immer lexikalisch gezeigt (vgl. Lakoff 1971: 131, Umbach / Stede 1999: 6). Allerdings sind die entsprechenden Prädikate in VST und NST nicht beliebig.

(7) ²*Er schlief, sie aber war Deutschlehrerin.*

Wir brauchen nun ein Kriterium, damit ein Gegensatz zwischen „schliefe“ und „las die Zeitung“ aufgewiesen werden kann, jedoch nicht zwischen „schliefe“ und „war Deutschlehrer(in)“.

In der Literatur wird als Bedingung für den Gebrauch von *aber* genannt, dass die betreffenden Satzteile unter einem Gesichtspunkt vergleichbar, also sowohl gleich als auch unterschiedlich sein sollten⁶. Tatsächlich sind die Prädikate bei (3) oder (5) einerseits in dem Sinne gleich, als sie in eine Kategorie wie BEWEGUNGEN ZUM SPRECHER bzw. PSYCHISCHE ZUSTÄNDE fallen. Andererseits sind sie unterschiedlich, weil *nicht kommen* und *kommen* bzw. *schlafen* und *wachen* differenzierte Sachverhalte in der Kategorie darstellen. Im Vergleich dazu fallen die beiden Prädikate in (4) zwar in die Kategorie BEWEGUNGEN ZUM SPRECHER, sie sind jedoch gar nicht unterschiedlich. Dagegen sind *schlafen* und *Deutschlehrer(in) sein* in (7) zwar unterschiedlich, aber gehören nicht zur gleichen Kategorie. Die Unangemessenheit von (4) und (7) kann man nun darauf zurückführen, dass die Prädikate von VST und NST nicht in einer vergleichbaren Kategorie sind.

Die Charakterisierung des Gegensatzes hinsichtlich der Kategorie scheint jedoch in Schwierigkeiten zu geraten, da *schlafen* und *die Zeitung lesen* in (6) genauso wenig wie *schlafen* und *Deutschlehrer(in) sein* in (7) zur gleichen Kategorie gehören. Wenn sich z. B. irgendeine Kategorie aus PSYCHISCHE ZUSTÄNDE und AKTIVITÄTEN bei (6) bilden ließe, könnte die Bildung einer Kategorie aus PSYCHISCHE ZUSTÄNDE und BERUFLICHE ZUSTÄNDE bei (7) auch gelingen. Bei (6) stehen aber die Prädikate offensichtlich im Gegensatz, in dem Sinne, dass sich die Sachverhalte, die sie darstellen, voneinander ausschließen. Man kann nämlich nicht schlafen, solange man die Zeitung liest. Umgekehrt kann man keine Zeitung lesen, solange man schläft. Bei den angemessenen Beispiele wie (3) oder (5) stellen die Prädikate daher die Tätigkeiten dar, die jeweils voneinander exkludiert sind. Im Vergleich dazu besteht bei (4) zwischen den Prädikaten kein derartiger Gegensatz. Die Exklusivitätsrelation ist auch bei (7) nicht zu finden, weil man Deutschlehrer(in) sein kann, auch wenn man schläft. Aus dem gleichen Grund wäre (6) nicht angemessen, wenn in NST „keine“ anstelle von „die“ stünde. Die Exklusivität zwischen den Prädikaten, die für den angemessenen Gebrauch von *aber* wichtig zu sein scheint, kann man natürlich einfach finden, wenn das gleiche Verb nur einmal in VST oder NST negiert wird (wie bei (3)), oder wenn die Prädikate lexikalisch im Gegensatz stehen (wie bei (5))⁷. Manchmal hängt der Nachweis der Exklusivität zwischen den Prädikaten vom Alltagswissen (wie bei (6)), also der Intuition ab. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass eine spezielle Voraussetzung die Exklusivität zwischen den Prädikaten gewährleistet. (7) wäre eventuell möglich, wenn im betreffenden Kontext z. B. alle Deutschlehrer (in der betreffenden Zeitspanne) sehr beschäftigt waren und gar keine Zeit zum Schlafen hatten. Unter dieser Voraussetzung rückte die Kategorie PSYCHISCHE ZUSTÄNDE als betreffender Gesichtspunkt in den Vordergrund, in dem sich die Prädikate „schief“ und „war Deutschlehrerin“ voneinander ausschließen würden⁸.

Solange die Prädikate in VST und NST beim angemessenen Gebrauch von *aber* im Gegensatz (im Sinne der exklusiven Relation) stehen sollen, wird ein Satz mit *aber* als unangemessen beurteilt, wenn die Prädikate in der inklusiven Relation stehen⁹. Nehmen wir an, dass bei (8)

„hat Getränke“ und „hat Martini“ als Prädikate fungieren.

(8) [?]*John hat Getränke, aber Maria hat Martini.*

Die Unangemessenheit von (7) kann man auch durch die Inklusivität zwischen den Prädikaten erklären. Denn jede Person, die Deutschlehrerin war, kann oder sogar muss zur Gruppe der Personen gehören, die einmal geschlafen haben.

Zu bemerken ist jedoch die Tatsache, dass ein Beispiel nicht immer angemessen erscheint, selbst wenn die Prädikate in VST und NST im Gegensatz stehen. Z. B. wäre (5) nicht angemessen, wenn mit den Subjekt-NPs in VST und NST auf die gleiche Person referiert würde (vgl. Lakoff 1971: 134).

(9) [?]*Er schlief, er aber wachte.*

Um (9) zu verstehen, müsste man die zwei Sachverhalte, die in VST und NST dargestellt werden, in unterschiedlichen Zeitspannen lokalisieren, oder mindestens eines der beiden Verben nicht wörtlich verstehen¹⁰. Sonst widersprächen diese Sachverhalte (im Folgenden der in VST dargestellte Sachverhalt „K1 (der erste Konjunkt)“ und der in NST dargestellte Sachverhalt „K2 (der zweite Konjunkt)“). Dass sich die Sachverhalte in einem einheitlichen Text nicht widersprechen dürfen, ist zwar nicht eine für den Satz mit *aber* spezifische, sondern eine ganz allgemeine Bedingung für Texte, aber diese stellen wir als eine Bedingung für den angemessenen Gebrauch von *aber* auf¹¹:

Bedingung 1: K1 und K2 müssen kompatibel sein.

Wie (9) zeigt, muss die Bedingung 1 beim angemessenen Gebrauch von *aber* erfüllt werden, auch wenn zwei gegensätzliche Prädikate in VST und NST vorkommen. Andererseits ist die Bedingung 1 nicht hinreichend, wie es die Unangemessenheit von (4), (7) und (8) beweisen. Dass die zwei gegensätzliche Prädikate und die Bedingung 1 zusammen auch nicht hinreichend sind, zeigt das Beispiel unten, in dem „er“ von (3) mit „Klaus“ vertauscht wird.

(10) [?]*Peter kommt heute nicht, aber Klaus kommt morgen.*

So wie bei (3) stehen „kommt nicht“ in VST und „kommt“ in NST von (10) im Gegensatz und K1 und K2 sind kompatibel. Die Unangemessenheit von (10) ist natürlich nicht einfach auf die unterschiedlichen Subjektreferenten zurückzuführen, da (5) kein Problem darstellt. Deshalb müssen wir noch einen anderen Aspekt einbeziehen.

Die Angemessenheit des Gebrauchs von *aber* scheint damit zusammenzuhängen, wie viele Phrasenreferenten in VST und NST im Gegensatz stehen. Bei den oben als angemessen beurteilten Beispielen befindet sich außer Prädikate nur ein Paar solcher Phrasenreferenten (_{TAGE}|heute, morgen| bei (3) und _{PERSONEN}|er, sie| bei (5) oder (6)), während die Zahl solcher Paare bei den unangemessenen Beispielen null (wie bei (9)) oder zwei (_{PERSONEN}|Peter, Klaus| und _{TAGE}|heute, morgen| bei (10)) ist¹². Wir schlagen deshalb vor, diejenigen Paare der Referenten, die, mit welchen Phrasen auch immer auf sie referiert wird, im Gegensatz stehen¹³, fortan als „Alternative“ zu bezeichnen (vgl. Umbach 2001: 176, 2004: 156, 2005: 208f., Sæbo 2003: 200f.)¹⁴. Daran schließt sich im Folgenden eine Reihe von Hypothesen für den angemessenen

Gebrauch von *aber* und deren einheitliche Erklärung an.

Hypothese 0: Der Gebrauch von *aber* ist angemessen, wenn sich im Satz genau zwei Alternativpaare zwischen K1 und K2 befinden.

Durch die hier postulierte Hypothese kann man auf die Bedingung 1 verzichten, da sich K1 und K2 mit zwei Alternativpaaren nicht widersprechen.

Nach der Hypothese 0 sind (4), (7), (8) und (9) unangemessen, weil dort jeweils nur ein Alternativpaar befindlich ist¹⁵. Dass diese Unangemessenheit nicht aus dem Fehlen der gegensätzlichen Prädikate stammt, zeigt die Angemessenheit von (11), wo die Prädikate in VST und NST gleich sind.

(11) *Peter kommt heute, aber Klaus kommt morgen.*

Der Hypothese 0 zufolge dürfen praktisch keine Ausdrücke übrig bleiben, nachdem die auf zwei Alternativpaare referierenden Phrasen (im folgenden „Alternativphrasen“) aus VST und NST herausgenommen worden sind. Wenn es danach etwas übrig bleibt, wird es u. U. als Kommentar gelten¹⁶. Versucht man z. B. in (10) nur zwei Alternativphrasen aufzuweisen, wird eins der drei mutmaßlichen Alternativphrasen als zusätzlicher Kommentar außer Acht gelassen. In einem solchen Fall müssten die wichtigeren Teile prosodisch gekennzeichnet werden, damit nur zwei Alternativpaare in den Vordergrund gerückt werden. Allerdings stellt der Referent, auf den sowohl in VST als auch in NST referiert wird, kein Alternativpaar dar, selbst wenn unterschiedliche Phrasen für die Referenz auf ihn verwendet werden. Solche Referenten nennen wir „Thema (vom betreffenden Satz)“¹⁷. Wenn wir bei (3) „Peter kommt“ als Thema herausnehmen, bleiben zwei Alternativpaare WAHRHEITEN{nicht, (wahr)} und TAGE{heute, morgen}¹⁸, was auch bei (1) der Fall ist. Mit diesen zwei Alternativpaaren wird die Hypothese 0 bei (1) bestätigt.

Die Zahl zwei von den Alternativpaaren in K1 und K2 erinnert uns an den Gebrauch von *aber* im Satz mit sogenanntem „Doppelkontrast (double contrast)“ (vgl. z. B. Umbach 2004: 169ff., 2005: 218ff., auch Brauße 1998: 150f.). Charakteristisch für *aber* in einem solchen Satz ist, dass die Verneinung mitverstanden wird, wenn die fokussierten Phrasen in VST und NST vertauscht werden¹⁹. So wird aus (12) unten geschlussfolgert, dass Peter die Wäsche nicht wäscht und John das Zimmer nicht aufräumt (vgl. Umbach 2001: 183f., 2004: 170, 2005: 219f., 224, auch Sæbo 2003: 264ff., Umbach / Stede 1999: 8).

(12) *John wäscht die Wäsche, aber Peter räumt das Zimmer auf.*

Eine solche Schlussfolgerung ist gerechtfertigt, wenn „die Wäsche waschen“ und „das Zimmer aufräumen“ bei (12) Alternativphrasen darstellen, also wenn sich ihre Referenten voneinander ausschließen²⁰.

Wenn wir diese Annahmen als Voraussetzungen akzeptieren, ist es möglich, die Alternativphrasen als Konstituenten umzustellen und die Negation in VST und NST hinzuzufügen. Für diese methodische Operation wird hier die Bezeichnung Umstellungs-Negations-Operation (im Folgenden „U-N Operation“) vorgeschlagen. Ein „O-“ vor der Beispielnnummer zeigt, dass die

folgende Repräsentation die Operation bei dem betreffenden Satz darstellt. Dort werden umgestellte Elemente in runden Klammern und die zugefügte Negation in eckigen Klammern gezeigt. An den nachfolgenden Beispielen soll die Aussagekraft der Methode veranschaulicht werden.

O-(12): → John (räumt das Zimmer) [nicht] (auf) und Peter (wäscht die Wäsche) [nicht]. In ähnlicher Weise wird man bei (11) schlussfolgern, dass Peter morgen nicht kommt und Klaus heute nicht kommt, wenn „heute“ und „morgen“ Alternativphrasen sind. Diese hier eingeführte U-N Operation ist ebenfalls gültig, wenn die Alternativphrasen von ihren lexikalischen Bedeutungen her im Gegensatz stehen (vgl. (3), (5) oder (6))²¹. Dabei ist es auch beliebig, welche Alternativphrasen für die Umstellung gewählt werden. Wir erhalten die gleichen Schlussfolgerungen, wenn wir bei der U-N Operation von (12) die Subjekte umstellen.

O-(12): → (Peter) wäscht die Wäsche [nicht] und (John) räumt das Zimmer [nicht] auf. Bei (3), (5) oder (6) ist auch die U-N Operation möglich, egal ob wir die Subjekte oder die Prädikate umstellen. Im Vergleich dazu ist es bei drei Alternativpaaren nicht der Fall.

- O-(10): → [?](Klaus) kommt heute ~~nicht~~ [nicht], und (Peter) kommt morgen [nicht]
 → [?]Peter kommt (morgen) ~~nicht~~ [nicht], und Klaus kommt (heute) [nicht]
 → Peter (kommt) heute [nicht], und Klaus (kommt) morgen ~~(nicht)~~ [nicht]

Durch die U-N Operation werden die widersprüchlichen Schlussfolgerungen gezogen, wie die erste Variation und die zweite Variation von O-(10) darstellen. Die dritte Version ist zwar gültig, ist aber eigentlich gar keine Schlussfolgerung, da sie inhaltlich mit dem Original identisch ist²². Die Unangemessenheit von (10) kann man also anhand der Schlussfolgerungen aus der U-N Operation erklären. Die Unangemessenheit von einem Satz mit einem einzigen Alternativpaar lässt sich auch mit der U-N Operation erklären. Bei (4) als einem solchen Fall werden durch die U-N Operation genau die konträren Sachverhalte vom Original geschlussfolgert. Deshalb scheint die hier vorgestellte U-N Operation als Methode für die Bestimmung eines angemessenen Gebrauchs von *aber* und einer einheitlichen Erklärung hilfreich zu sein.

Noch zu erwähnen ist der Skopus von der Negation bei der U-N Operation. Nach der oben genannten Bestimmung befinden sich bei (12) die zwei Alternativpaare _{PERSONEN}John, Peter und _{TÄTIGKEITEN}wäscht die Wäsche, räumt das Zimmer auf. Wenn wir nun beispielweise „John“ und „Peter“ umstellen, ist es theoretisch möglich, die Phrasen wie „wäscht“ oder „die Wäsche“ bzw. die Kombination davon in VST zu negieren. Was wir aber aus (12) mit Recht schließen können, ist nur, dass Peter „die Wäsche waschen“ nicht tut²³. Diese Schlussfolgerung wird gerechtfertigt, weil sich „die Wäsche waschen“ und „das Zimmer aufräumen“ im betreffenden Kontext als Alternativpaar im Gegensatz stehen müssen²⁴. Der Skopus der Negation fällt also auf die Alternative, die nicht umgestellt werden. Mit dem gleichen Verfahren können wir schlussfolgern, dass John „das Zimmer aufräumen“ nicht tut.

Wenn wir bei (12) „wäscht die Wäsche“ und „räumt das Zimmer auf“ für Alternativphrasen halten, ist die U-N Operation möglich. Allerdings stellt „die Wäsche waschen“ oder „das Zimmer

aufräumen“ nicht immer eine Alternative dar. In einem anderen Satz sollen das Verb und das Objekt in einer Phrase getrennt behandelt werden.

(13) *John wäscht die Wäsche, aber Peter macht die Wäsche schmutzig.*

In (13) wird die Wäsche als Thema herausgenommen und damit wird außer PERSONEN{John, Peter} noch ein Alternativpaar TÄTIGKEITEN{wäscht, macht schmutzig} bestätigt²⁵. Bei (12) wird intuitiv angenommen, dass die Verben zusammen mit den Objekten ein Alternativpaar darstellen, aber im Hintergrund spielt die Hypothese 0 eine Rolle. So wäre (9) angemessen, wenn K1 und K2, wie erwähnt, in zwei unterschiedlichen Zeitspannen lokalisiert würden, damit zwei Alternativpaare angenommen werden könnten²⁶. Aus dem gleichen Grund wäre (10) angemessen, wenn „morgen“ anstelle von „heute“ in VST oder „heute“ anstelle von „morgen“ in NST stünde. Umgekehrt wären (3), (5) oder (6) nicht angemessen, wenn sich K1 und K2 bei (3) auf einem unterschiedlichen Bestimmungsort und bei (5) oder (6) auf eine unterschiedliche Zeitspanne beziehen. In einem solchen Fall wäre die Zahl der Alternativpaare nicht zwei.

Verfolgen wir weiterhin jetzt noch die Frage, ob es Kontexte gibt, in denen (10) angemessen erscheint. Nach der Hypothese 0 kann (10) als angemessen gelten, wenn dort nur zwei Alternativpaare angenommen werden. Wir wollen versuchsweise „Peter“ und „heute“ bzw. „Klaus“ und „morgen“ jeweils als einen Referenten zusammenfassen. Nötig ist hier ein Kontext, in dem {Peter & heute} und {Klaus & gestern} ein Alternativpaar darstellen²⁷. Vorstellbar wäre z. B., dass Peter heute und Klaus morgen Schicht haben. Der in diesem Kontext gleichbedeutende Satz: *„Peter kommt zu seiner Schicht nicht, aber Klaus kommt zu seiner Schicht“* bzw. *„Die Schicht wird heute nicht erfüllt, aber sie wird morgen erfüllt“* ist ohne weiteres zu verstehen und bei dieser Paraphrase lassen sich zwei Alternativpaare einfach finden²⁸. In einem solchen Kontext könnte (10) als angemessen gelten. Übrigens stellen Peter und Klaus bzw. heute und morgen selbst in dem gerade vorgestellten Kontext kein Alternativpaar dar. Deswegen ist es nicht ausgeschlossen, dass Klaus heute nicht kommt (bzw. kommt) oder Peter morgen kommt (bzw. nicht kommt). In ähnlicher Weise bleibt es bei (12) offen, ob Peter z. B. die Puppe wäscht oder John z. B. den Keller aufräumt.

Als Zusammenfassung dieses Kapitels wird die folgende Hypothese aufgestellt:

Hypothese I: Der Gebrauch von aber ist angemessen, wenn sich im Satz außer dem Thema und den Kommentaren genau zwei Alternativpaare zwischen K1 und K2 befinden.

Dabei müssen sich die Phrasenreferenten, die als Alternativpaar gelten, voneinander ausschließen. Unter dieser Bedingung ist die U-N Operation auf der Basis der folgenden Schema durchführbar (vgl. Sæbø 2003: 264ff., Umbach 2005: 224).

X A1 B1, aber X A2 B2:

Thema X, ALTERNATIVE A {A1, A2}, ALTERNATIVE B {B1, B2}

O → A1: ¬B2, A2: ¬B1 (→ B1: ¬A2, B2: ¬A1)

Das Thema X braucht weder mit der gleichen Phrasen referiert zu werden, noch am Anfang von VST und NST zu stehen. Die Phrasen, die weder Alternative, noch das Thema darstellen,

können u. U. als Kommentar gedeutet werden.

3. Zurückweisung der Erwartung

Nach der Beschreibung von „1. b) [aber] drückt aus, daß etw. der Erwartung nicht entspricht“ wird in DUDEN das folgende Beispiel genannt.

(14) *Es wurde dunkel, aber wir machten kein Licht.*

Wenn das Wort *aber* in (14) zeigen sollte, „dass etwas der Erwartung nicht entspricht“, dann scheinen die Erwartung bei (14) der Sachverhalt „wir machten Licht“ und das „etwas“ der Sachverhalt „wir machten kein Licht“ zu sein. Solange die Erwartung aus K1 entsteht, gilt (14) als Fall von der sogenannten „Zurückweisung der Erwartung“²⁹, wobei die Erwartung aus K1 durch K2 zurückgewiesen wird.

Wir halten den Gebrauch von *aber* in (14) auch für angemessen. Dennoch befinden sich dort keine Phrasenreferenten, die im Gegensatz zueinander stehen. (14) erfüllt also die Hypothese 1 nicht. Deshalb wollen wir im Folgenden versuchen, eine weitere Hypothese aufzustellen, hinsichtlich derer ein Fall wie (14) als angemessen beurteilt werden kann. Vorher soll kurz bemerkt werden, dass die Beispiele, die in Kapitel 2 hinsichtlich der Hypothese 1 als angemessenen beurteilt worden sind, in der Regel keine Erwartung erwecken, die durch K2 zurückgewiesen wird³⁰. Dies ist wahrscheinlich der Grund dafür, dass a) und b) von 1 in DUDEN getrennt aufgenommen werden. Wir wollen ebenso die beiden Fälle differenzieren und die in Kapitel 2 behandelten Fälle mit „GP (Gegensatz der Phrasenreferenten)“ und die in diesem Kapitel zu behandelnden mit „ZE (Zurückweisung der Erwartung)“ bezeichnen³¹.

Bei ZE ist es je nach Kontext unterschiedlich, welche Erwartung durch K1 erweckt wird (vgl. Lakoff 1971: 136). Was die Erwartung aus K1 von (14) anbelangt, könnte sie sogar ein gegensätzlicher Sachverhalt sein, wenn es um ein Versteckspiel ginge. Dementsprechend wäre (14) im betreffenden Kontext nicht angemessen, während der Satz wie (15), der ohne speziellen Kontext eher als unangemessen beurteilt werden würde, angemessen wäre.

(15) *Es wurde dunkel, aber wir machten Licht.*

Darüber hinaus scheint die Erwartung vom Hörer bei (16) nicht obligatorisch zu sein, damit es als angemessen beurteilt wird.

(16) *Es war Juli, aber wir fanden kein Lythrum.*

Wenn der Hörer z. B. die Blume „Lythrum“ nicht kennt, wird die einschlägige Erwartung durch K1 von (16) nicht geweckt. Wenn (16) nun als ZE zu deuten ist, dann sollte die Erwartung bei ZE nicht notwendig sein (vgl. Umbach 2001: 178, 2004: 167ff., 170, 2005: 213f.). Daraus wäre aber zu schließen, dass bei ZE gar nichts zurückgewiesen werden müsse, obwohl es um die „Zurückweisung (der Erwartung)“ geht. Oder man sollte besser den Fall ohne Erwartung, wie

(16), aus dem Fall von ZE ausschließen. Möglich wäre auch, die Existenz von ZE selbst nicht zu akzeptieren³².

Wir brauchen aber nicht auf die Erwartung für ZE zu verzichten, selbst wenn die betreffende Erwartung beim Hörer nicht durch K1 erweckt wird. Denn wir können annehmen, dass der Sprecher von (16) erwartet hat, dass „wir“ im Juli Lythrum hätten finden können. Diese Annahme kann man damit rechtfertigen, dass der Sprecher als Voraussetzung für (16) den folgenden Satz nicht äußern kann *„Ich habe erwartet, dass wir im Juli kein Lythrum hätten finden können“*. Wir können also die Erwartung bei ZE dem Sprecher zuschreiben. Wir nehmen noch dazu an, dass sich der Hörer selber die betreffende Erwartung konstruiert, wenn sie bei ihm durch K1 nicht erweckt wird (vgl. Fritsche 1986: 66).

Praktisch kann der Hörer die Erwartung konstruieren, indem er K2 negiert (vgl. Brauße 1983: 8f.). Sie muss aber der Sachverhalt sein, der aus K1 erwartet werden kann. Wichtig ist also die Prämisse, mit der die Erwartung aus K1 zustande kommt³³. (14) z. B. erscheint ohne weiteres angemessen, solange dem Hörer die folgende Prämisse zur Verfügung steht: „Wenn es dunkel wird, macht man normalerweise Licht“. Wenn der Hörer die einschlägige Prämisse nicht im Voraus hat, wird er nicht nur die Wahrheit von K1 und K2, sondern auch die allgemeine Gültigkeit von der Prämisse annehmen, solange der Sprecher zuverlässig ist (wie z. B. „Wenn es Juli (bzw. Sommer) ist, ist normalerweise Lythrum zu finden“ bei (16)). So wird beim Satz als ZE mitverstanden, von welcher Prämisse der Sprecher ausgeht³⁴. Mittels dieser Prämisse kann der Hörer die Erwartung vom Sprecher nachvollziehen und den betreffenden Satz als angemessen beurteilen. Wenn der Hörer nun eine andere Prämisse für richtig hält, als die des Sprechers, wie z. B. „Wenn es Winter ist, ist normalerweise Lythrum zu finden“, wird er bei der Interpretation von (16) in Schwierigkeiten geraten (vgl. Blakemore 1989: 19, Umbach / Stede 1999: 5). Möglicherweise könnte er sich eine spezielle Voraussetzung vorstellen, in denen die Prämisse Geltung hat (bei (16) z. B. der Sprecher war vielleicht auf der südlichen Erdhälfte). In einem solchen Fall wird aber ein Satz als ZE wahrscheinlich für unangemessen gehalten, solange die Voraussetzung nicht im Voraus gegeben ist. So erscheint (15) ohne speziellen Kontext im Voraus unangemessen, da eine Prämisse wie die folgende nicht allgemeingültig ist: „Wenn es dunkel wird, macht man normalerweise kein Licht“. Erst unter der bestimmten Voraussetzung (beim Versteckspiel) kann man eine Prämisse wie die folgende verwenden, damit (15) als ZE gilt: („(Auch) wenn es dunkel wird, macht man beim Versteckspiel normalerweise kein Licht“).

Solange der aus K1 mittels einer Prämisse zu erwartende Sachverhalt (im Folgenden „E-K1“) durch K2 zurückgewiesen wird, stehen E-K1 und K2 im Gegensatz. Im Fall von ZE gelten also E-K1 und K2 als Alternativpaar. Da K2 nicht K1 selbst, sondern E-K1 zurückweist, bleibt die Bedingung 1 intakt³⁵. Bei ZE kann man noch ein weiteres Alternativpaar finden. Im Fall von ZE stehen nämlich die zwei Welten im Gegensatz, in denen E-K1 und K2 lokalisiert werden. Denn E-K1 wird nicht verwirklicht, während K2 verwirklicht wird. Jetzt soll ZE sowie GP mit

je zwei Alternativpaaren charakterisiert werden. Dies führt zu der folgenden Hypothese.

Hypothese 2: Der Gebrauch von *aber* ist angemessen, wenn sich zwischen E-K1 und K2 außer dem Thema und den Kommentaren nur die zwei Alternativpaare WAHRHEITEN|(wahr), nicht| und WELTEN|supponiert, real| befinden³⁶.

GP und ZE lassen sich also durch zwei Arten von Alternativen unterscheiden. Man kann sie aber auch andererseits unter dem Begriff „Gegensatz“ zusammenzufassen: Bei ZE stehen die beiden Sachverhalte, nämlich E-K1 und K2, und die Welten, in denen sie lokalisiert werden, im Gegensatz. 1. a) und 1. b) von DUDEN sind wahrscheinlich wegen dieser Charakteristik als Unterkategorie von 1 genannt. Übrigens ist auch bei ZE die U-N Operation, obwohl ganz trivial, hinsichtlich zweier Alternativpaare WAHRHEITEN|(wahr), nicht| und WELTEN|supponiert, real| durchführbar.

(14) *Es wurde dunkel, aber wir machten kein Licht.*

[Prämisse]: Es wird dunkel (bei X) \Rightarrow X macht Licht³⁷

(K1) Es wurde dunkel \Rightarrow (E-K1) Wir machten Licht

Thema: wir machten Licht. WAHRHEITEN|(wahr), nicht|, WELTEN|supponiert, real|

O-(14) \rightarrow wahr: \neg real, nicht: \neg supponiert

\rightarrow supponiert: \neg nicht, real: \neg wahr

Bei (14) sind außer dem Thema „wir machten Licht“ und den zwei Alternativpaaren WAHRHEITEN|(wahr), nicht| und WELTEN|supponiert, real| keine Referenten zu finden. Es ist auch möglich, bei ZW einige Phrasen als Kommentare in VST oder NST hinzuzufügen.

(17) *Es wurde plötzlich dunkel, aber wir machten trotzdem kein Licht.*

Wir wollen das Adverb „plötzlich“ in VST als Kommentar deuten, da der Grund für die Geschwindigkeit des Dunkelwerdens wahrscheinlich keine Rolle bei der Erwartung, nämlich „Wir machten Licht“, spielt. Das Wort „trotzdem“ in NST behandeln wir auch als Kommentar. Sonst würde eine sonderbare Prämisse angenommen: „Wenn es dunkel wird, macht man normalerweise trotzdem Licht“. Diese Prämisse ist schon wegen der Kookkurrenz von „normalerweise“ und „trotzdem“ sonderlich.

Wie erwähnt sind bei den Beispielen in Kapitel 2 kaum einschlägige Prämissen für die Deutung als ZE zu finden. Umgekehrt befinden sich bei den Beispielen in diesem Kapitel keine zwei Alternativphrasen. Es gibt aber einige Beispielsätze, die man sowohl als GP wie auch als ZE behandeln kann. Das Beispiel unten, das wahrscheinlich ein Musterbeispiel von GP darstellt, kann ebenso als ZE gedeutet werden, angenommen, dass Peter und Klaus Zwillinge sind (vgl. Brauße 1983: 6)³⁸.

(18) *Peter ist groß, aber Klaus ist klein.*

(18) gilt als ZE, da aus K1 mittels einer üblichen Prämisse „Wenn zwei Personen Zwillinge sind und einer davon groß ist, ist der andere normalerweise auch groß“ die Erwartung (E-K1: „Klaus ist groß“) erweckt wird. Es ist natürlich auch möglich, (18) mit zwei Alternativpaaren PERSONEN|Peter, Klaus| und GRÖSSE|groß, klein| als GP zu behandeln. In einem solchen Fall wäre

es möglich, in einem Satz die Überlappung von zwei Fällen zu sehen. Dennoch ist bei (18) als ZE, eine Überraschung (vom Sprecher) spürbar, weil die Erwartung nicht erfüllt wird. Eine solche Überraschung ist bei (18) als GP nicht anzunehmen³⁹. Darüber hinaus kann (18) als ZE dazu verwendet werden, die Geltung der Prämisse zu begrenzen oder in Frage zu stellen. Eine solche Funktion hat die Äußerung von (18) als GP nicht. In dem Sinne lassen sich auch bei einem Satz die Fälle von GP und ZE differenzieren. Auf jeden Fall kann man erst mittels Kontexts bestimmen, ob es um GP oder ZE geht. Dabei wird der Hörer wahrscheinlich nicht die Möglichkeit überprüfen, ob der Satz als ein anderer Fall Geltung haben kann, wenn er bereits zwei Alternativpaare bestätigt hat. Bei der Behandlung der Beispielsätze gehen wir deshalb davon aus, dass ein Satz mit *aber* nicht gleichzeitig als GP und als ZE gültig ist.

Ein Satz als Fall von GP ist durch die Existenz von zwei Alternativpaaren in VST und NST bedingt. Im Vergleich dazu kann man bei jedem Satz (mit grenzenloser Phantasie) irgendeinen Kontext konstruieren, um die Prämisse für die Deutung als ZE nachzuweisen. Deshalb wäre es nicht ausgeschlossen, jeglichen Gebrauch von *aber* auf irgendeine Weise als ZE zu behandeln⁴⁰. Der Hörer hält aber in der Regel einen Satz als ZE nicht für angemessen, wenn keine allgemeine Prämisse zu finden ist, oder kein einschlägiger Kontext für die Verwendung von einer speziellen Prämisse gegeben ist. Wir deuten also (18) nicht als ZE, solange die Voraussetzung, dass Peter und Klaus Zwillinge sind, nicht nachweislich vorliegt. Ohne Voraussetzung kann der betreffende Satz immer noch in einem anderen Rahmen angemessen sein und in der Tat kann man (18) ohne weiteres als GP behandeln.

Die Wahl der Behandlungsweise hängt nicht nur von einem bestimmten außersprachlichen Kontext, sondern auch von den Satzkonstruktionen ab⁴¹. Solange VST und NST parallel konstruiert sind, scheint es eine Präferenz für die Deutung als GP zu geben, selbst wenn die Deutung als ZE möglich ist⁴². (18) wird wegen der parallelen Konstruktion möglicherweise als GP behandelt, auch wenn der Familienzustand von Peter und Klaus dem Hörer bekannt ist. Umgekehrt würde man (18) auch ohne bestimmten Kontext vielleicht als ZE behandeln, wenn auf Klaus z. B. mit „sein Zwillingenbruder“ referiert würde. Ob ein Satz als GP oder ZE zu deuten ist, steht also auch im Zusammenhang mit der Wahl der Phrase für die Referenz. Man sollte als Sprecher demnach eine angemessene Phrase wählen, wenn man eine bestimmte Zuordnung intendiert. Bei der Auslegung der Behandlung spielen noch dazu die Kommentare eine Rolle. Bei (17) liegt ZE nahe, weil dort das Wort *trotzdem* Anwendung findet. Andererseits wird die Deutung eines Beispiels als GP wahrscheinlicher, wenn in NST eine Phrase wie z. B. *im Vergleich dazu* gebraucht wird.

4. Gegensätzliche Bewertung

Wir sehen nun das Beispiel in DUDEN unter „2. a). [aber] drückt eine Einschränkung, einen Vorbehalt, eine Berichtigung, Ergänzung aus“.

(19) *Arm, aber nicht unglücklich.*

Obwohl (19) als Beispiel von 2. a) in DUDEN steht, also einen anderen Fall als GP oder ZE darstellen soll, kann es als ZE gelten, solange die folgende Prämisse gültig ist: „Wenn man arm ist, ist man normalerweise unglücklich“. Diese Prämisse scheint tatsächlich Geltung zu haben, da der Satz wie (20), in dem „unglücklich“ von (19) mit „glücklich“ vertauscht wird, nur unter ganz spezieller Voraussetzung angemessen ist (vgl. Lang 1984: 174).

(20) ²*Arm, aber nicht glücklich.*

(19) scheint auch als GP zu gelten, weil dort die Schlussfolgerung durch U-N Operation auf der Ebene der Phrasenreferenten angemessen ist. Jedoch führt die Operation beim Beispiel unten, das einen ähnlichen Inhalt wie (19) darstellt, zu widersprüchlichen Schlussfolgerungen.

(21) *Arm, aber glücklich.*

Die Operation selbst wäre zwar möglich, wenn wir (21) wie (19) umformulieren würden. Eine solche ad-hoc Umformulierung wollen wir aber möglichst vermeiden⁴³. Noch dazu ist die Deutung von (19) oder (21) als GP eigentlich problematisch, da die Phrasenreferenten *arm* und *nicht unglücklich* (oder *glücklich*) nicht im Gegensatz stehen. In der Tat kann man in diesem Fall keine Voraussetzung annehmen, damit sich die zwei Phrasenreferenten voneinander ausschließen würden. Unter einer solchen Voraussetzung würden (19) oder (21) gegen die Bedingung 1 stoßen. Denn K1 und K2 würden sich widersprechen, wenn die gegensätzlichen Adjektive als Prädikate zum gleichen Subjekt verwendet würden.

Bei (19) scheint die Deutung als ZE nahezuliegen. Aber (19) sollte nicht als ZE (oder GP) betrachtet werden, solange die unterschiedliche Beschreibungen von 2. a) und 1. b) (und 1. a)) einen Sinn machen. Ein anderer Fall des Gebrauchs von *aber* wird schon in der Literatur erwähnt, dass *aber* dabei gebraucht wird, wenn (die Teile von) K1 und K2 hinsichtlich der Bewertung im Gegensatz stehen (vgl. Lakoff 1971: 132ff.). Dieser Fall soll hier als „GB (Gegensätzliche Bewertung)“ bezeichnet werden⁴⁴. (19) bzw. (21) können als GB gelten, wenn „arm sein“ negativ und „nicht unglücklich sein“ bzw. „glücklich sein“ positiv bewertet werden. Andererseits ist (20) auch als GB nicht angemessen, da „arm sein“ und „nicht glücklich sein“ beide negativ bewertet werden⁴⁵. Der Unterschied zwischen (19) bzw. (21) und (20) scheint nun in der Möglichkeit der Deutung als GB zu liegen. In 2. a) von DUDEN wird eine Bezeichnung wie „Bewertung“ nicht verwendet, aber bei (19) wird die Geltung der negativen Bewertung, die wegen „arm“ angenommen wird, durch „nicht unglücklich“ eingeschränkt, bzw. vorbehalten. In dem Sinne kann (19) als GB auch den Beschreibungen von 2. a) in DUDEN entsprechen⁴⁶. Bei GB sind die Bewertungen (bezüglich auf die Teile von) K1 und K2 unabdingbar. Sie sind

aber vom Kontext abhängig, sowie die Annahme der gegensätzlichen Phrasenreferenten bei GP oder die Wahl der Prämissen bei ZE. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, Kontexte zu (er)finden, in denen der gleiche Sachverhalt unterschiedlich bewertet wird (vgl. Brauße 1983: 16f.). Bei (19) oder (21) könnte z. B. seine Armut positiv und sein nicht unglücklicher Zustand negativ beurteilt werden, wenn der Sprecher die thematisierte Person hasst. Auch in einem solchen Fall müssen (die Teile von) K1 und K2 gegensätzlich bewertet werden. Jedoch wäre fast jeder Satz mit *aber*, solange die Bedingung 1 erfüllt wird, als GB angemessen, da (die Teile von) K1 und K2 unter bestimmten Kontext gegensätzlich bewertet werden können (vgl. Brauße 1983: 14f., Osgood / Richards 1973: 397ff.). Dennoch kann man nicht jedes Paar von K1 und K2 mit *aber* in Verbindung setzen, und gelegentlich auch dann nicht, wenn die Teile davon gegensätzlich bewertet werden⁴⁷.

(22) ²*Peter ist arm, aber Klaus ist nicht unglücklich.*

(22) gilt ohne speziellen Kontext weder als GP, noch als ZE, während (19) und (21) ohne weiteres als ZE behandelt werden können⁴⁸. Jedoch ist die Deutung eines Satzes als GB nicht nur eine Option, die im Fall von ZE hinzugefügt werden kann (vgl. Brauße 1983: 14ff.). In dem Beispiel unten, z. B., ist die Deutung als ZE kaum möglich, da die Prämisse wie „Wenn das Essen teuer ist, schmeckt es normalerweise nicht“ unangemessen ist⁴⁹.

(23) *Das Essen ist teuer, aber es schmeckt.* (Brauße 1983: 12)

(23) kann man auch nicht als GP behandeln, da keine zwei Phrasenreferenten als Alternative zu finden sind. Andererseits ist (23) verständlich, solange man als Verbraucher etwas Teures negativ und etwas Schmeckendes positiv bewertet. Wir wollen deshalb GB als einen selbstständigen Fall betrachten (vgl. auch Beispiele in Wunderlich 1991: 50f., Sæbø 2003: 267)⁵⁰. Der Vergleich zwischen dem Beispiel (22) und den Beispielen wie (19), (21) oder (23) zeigt, dass sich die Bedingung im Fall von GB auf die Zahl der Objekte bezieht, auf die in VST und NST referiert wird. So wäre (23) auch unangemessen, wenn durch die Subjekte in VST und NST auf unterschiedliche Objekte referiert würde.

(24) ²*Das Essen beim Franzosen ist teuer, aber das Essen beim Italiener schmeckt.*

Daraus kann man schließen, dass es bei GB um die Bewertungen bezüglich auf ein Objekt gehen muss. Diese Schlussfolgerung könnte aber voreilig erscheinen, denn (24) wäre angemessen, wenn „teuer“ mit „billig“ ersetzt würde.

(25) *Das Essen beim Franzosen ist billig, aber das Essen beim Italiener schmeckt.*

(25) gilt nicht als GP, solange „ist billig“ und „schmeckt“ nicht im Gegensatz stehen. (25) lässt sich auch nicht als ZE deuten, da die folgende Prämisse nicht angemessen ist: „Wenn das Essen bei einem Restaurant billig ist, schmeckt das Essen beim anderen Restaurant normalerweise nicht“. Wenn (25) nun als GB zu behandeln ist, ist es zu schließen, dass die Identität der Subjektreferenten von VST und NST keine Bedingung für den Fall von GB ist.

Die Behandlung von (25) als GB bedarf selbst einer Erklärung, da die zwei Phrasen „ist billig“ und „schmeckt“ beide positiv zu bewertende Attribute darstellen. Um die Angemessenheit als

GB trotz der gleichen Bewertung zu erklären, brauchen wir uns einen Kontext vorzustellen, in dem (25) geäußert wird. Naheliegender ist der Kontext so einer, in dem das französische und das italienische Restaurant z. B. für das heutige Abendessen konkurrieren (vgl. Brauße 1983: 19, Lakoff 1971: 135). In einem solchen Kontext erscheint das positive Attribut von einem für das andere negativ. So wird K1 von (25), das für das französische positiv ist, für das italienische negativ. Umgekehrt wird K2 von (25), das für das italienische positiv ist, für das französische negativ. Damit werden K1 und K2 jeweils in Bezug auf ein Restaurant gegensätzlich bewertet. Im Vergleich dazu ist (24) nicht angemessen, selbst wenn das französische und das italienische Restaurant Rivalen sind⁵¹. Denn dort stellen K1 und K2 beide die negativen Sachverhalte für das französische und die positiven Sachverhalte für das italienische dar.

Solange K1 und K2 jeweils in Bezug auf ein Objekt gegensätzlich bewertet werden, ist der Satz als GB angemessen, auch wenn es in VST und NST um unterschiedliche Subjektreferenten geht. Dabei ist die Bewertung des Objekts insgesamt nicht eindeutig auszumachen. Bei (25) ist es nicht klar, ob der Sprecher beim Franzosen oder beim Italiener essen will, bevor der Vorzug für eines der zwei Kriterien, also Preis oder Geschmack, entschieden wird. Dies gilt auch für die Fälle mit dem gleichen Subjektreferenten in VST und NST. Bei (23) z. B. konkurrieren die Attribute „teuer sein“ und „schmecken“ hinsichtlich der Bewertung des betreffenden Essens. Die Bewertung in Bezug auf das Essen insgesamt ist weder ganz positiv, noch ganz negativ⁵². Andererseits ist bei dem unangemessenen (20) die Bewertung bezüglich der Situation der betreffenden Person klar, da die Attribute „arm sein“ und „nicht glücklich sein“ beide negativ bewertet werden. Ähnlich ist es bei (24), wobei sich K1 und K2 für das französische beide als negativ und für das italienische beide als positiv erweisen⁵³.

Wir können die Hypothese für den angemessenen Gebrauch von *aber* im Fall von GB auch in Bezug auf zwei Alternativpaare darstellen, wenn außer den Bewertungen auf ein Objekt (BEWERTUNGEN|positiv, negativ|) noch ein Alternativpaar nachgewiesen werden kann. Um ein solches Alternativpaar zu finden, müssen wir uns nur daran erinnern, dass sich die Attribute des betreffenden Objekts nicht in einem Gesichtspunkt voneinander ausschließen⁵⁴. Aus dieser Charakteristik können wir im Fall von GB einen abstrakten Gesichtspunkt, nämlich DIMENSIONEN, herausholen. So kann z. B. (23) als GB so analysiert werden, dass die zwei Dimensionen, nämlich PREIS und GESCHMACK, als Alternativpaar im Gegensatz stehen. Wenn das Essen hinsichtlich einer DIMENSION (PREIS) negativ (weil es teuer ist) und hinsichtlich der anderen DIMENSION (GESCHMACK) positiv (weil es schmeckt) bewertet wird, ist (23) als GB angemessen⁵⁵.

(23) *Das Essen (e) ist teuer, aber es schmeckt.*

Thema: e, DIMENSIONEN|PREIS(ist teuer(e)), GESCHMACK(schmeckt(e))|, BEWERTUNGEN|negativ, positiv|

Kriterium für Essen X: PREIS(ist teuer(X)) → negativ, GESCHMACK(schmeckt(X)) → positiv

In diesem Fall sollen die zwei Attribute „ist teuer“ und „schmeckt“ selbst kein Alternativpaar

darstellen, da sonst die Bedingung 1 nicht erfüllt wird. Daraus ergibt sich die nachfolgende Hypothese zur Charakterisierung von GB:

Hypothese 3: Der Gebrauch von aber ist angemessen, wenn sich im Satz außer dem Thema und den Kommentaren genau zwei Alternativpaare befinden. Das eine ist das Paar der Bewertungen von K1 und K2 in Bezug auf ein Objekt und das andere ist das Paar der Dimensionen, hinsichtlich derer das Objekt bewertet wird.

Das Objekt, hinsichtlich dessen die Sachverhalte bewertet werden, behandeln wir als Thema. Wenn es in VST und NST um zwei unterschiedliche Objekte geht, sind zwei Darstellungen vom Satz als GB möglich.

(25) *Das Essen beim Franzosen (f) ist billig, aber das Essen beim Italiener (i) schmeckt.*

Thema: f, DIMENSIONEN{PREIS(ist billig(f)), GESCHMACK(schmeckt(i))}, BEWERTUNGEN{positiv, negativ}

Thema: i, DIMENSIONEN{PREIS(ist billig(f)), GESCHMACK(schmeckt(i))}, BEWERTUNGEN{negativ, positiv}

Kriterium für Essen (X): PREIS(ist billig(X)) → positiv, GESCHMACK(schmeckt(X)) → positiv

Konkurrenz (X, Y): positiv für X → negativ für Y, positiv für Y → negativ für X

In diesem Fall muss die Konkurrenz zwischen den Objekten als Voraussetzung angenommen werden. Dabei sollen die beiden Attribute, die den zwei Objekten zugeschrieben werden, hinsichtlich der betreffenden Dimensionen ebenfalls positiv oder negativ bewertet werden. Allerdings ist es gelegentlich auch möglich, im Satz mit unterschiedlichen Subjektreferenten zwei Phrasen zu verwenden, die hinsichtlich der betreffenden Dimensionen gegensätzlich zu bewertende Attribute darstellen.

(26) *Das Essen ist teuer, aber der Kellner ist freundlich.*

Die Deutung von (26) als GP ist kaum möglich, da kein Gesichtspunkt zu finden ist, in dem „teuer sein“ und „freundlich sein“ im Gegensatz stehen können. Es ist auch schwer, eine Prämisse nachzuweisen, damit (26) als ZE eingeschätzt werden kann. Wir versuchen also (26) als GB zu behandeln.

Als Fall von GB ähnelt sich (26) mit (25) in dem Sinne, dass es um die zwei Objekte geht. Die Behandlung von (26) wie (25) ist aber natürlich nicht möglich, da „teuer sein“ negativ und „freundlich sein“ positiv zu bewerten sind. Darüber hinaus konkurrieren das Essen und der Kellner nicht. Andererseits sind (26) und (23) ähnlich, weil „ist teuer“ ein negativ zu bewertendes Attribut vom Essen und „ist freundlich“ ein positiv zu bewertendes Attribut des Kellners darstellen. Aber mit den Phrasen „das Essen“ und „der Kellner“ wird natürlich nicht auf ein identisches Objekt referiert. Wir können also (26) weder wie (25), noch wie (23) behandeln. Wir können jedoch bei der Behandlung von (26) einen Kontext finden, in dem das Essen und der Kellner z. B. zu einem Restaurant gehören⁵⁶. Und solange ein Restaurant als Thema gedeutet werden kann, gilt (26) als GB, wo das Restaurant in Bezug auf eine Dimension (ESSEN) negativ (weil es teuer ist) und in Bezug auf eine andere Dimension (KELLNER) positiv (weil er freundlich ist) bewertet wird⁵⁷. Ohne Restaurant o. ä. als Thema können K1 und K2, in denen es um unterschiedliche Objekte geht, keine Gründe für die Bewertung eines

Objekts darstellen⁵⁸.

Was die U-N Operation betrifft, lässt sie sich bei GB nicht in Bezug auf Phrasenreferenten, sondern in Bezug auf die Dimensionen und Bewertungen durchführen.

O-(23) → PREIS(ist teuer(e)): ¬positiv, GESCHMACK(schmeckt(e)): ¬negativ
 → negativ: ¬GESCHMACK(schmeckt(e)), positiv: ¬PREIS(ist teuer(e))⁵⁹

Hier sei zu erwähnen, dass die U-N Operation bei (25) auf der Phrasenebene möglich zu sein scheint. In der Tat werden wir aus (25) schlussfolgern, dass das Essen beim Franzosen nicht so gut schmeckt wie das beim Italiener und dieses nicht so billig ist wie jenes. Jedoch hat die Negation in diesem Fall nur relativierende Geltung. Deshalb kann das Essen beim Franzosen auch (einigermaßen) gut schmecken, und das beim Italiener kann auch (einigermaßen) billig sein (sonst werden sie vielleicht nicht konkurrieren)⁶⁰. Noch dazu ist die U-N Operation im Fall von GB nur dann möglich, wenn es in VST und NST um zwei Objekte geht, die einander konkurrieren. So kann die Operation nicht durchgeführt werden, wenn im betreffenden Satz von zwei Dimensionen eines Objekts (wie bei (19), (21) und (23)) bzw. von zwei Objekten als Teile eines Objekts (wie bei (26)) die Rede sind. Wir wollen deshalb bei GB die U-N Operation auf der Ebene der Phrasenreferenten nicht für gültig halten und die Schlussfolgerungen, wie die oben aus (25) gezogen wird, durch den angenommenen Konkurrenzkontext erklären. Bei (25) erscheint also das Essen beim Franzosen nicht so zu schmecken wie das beim Italiener und dieses nicht so billig zu sein wie jenes, da sie sonst keine Konkurrenten darstellen. Jedenfalls ist die Schlussfolgerung durch die U-N Operation nur eine Implikatur, die zurückgerufen werden kann⁶¹.

(27) *Das Essen beim Franzosen ist billig, aber das Essen beim Italiener schmeckt. Das Essen beim Italiener ist aber auch billig.*

Bei (27) wird die Unentschlossenheit, die bei (25) zu spüren ist, durch den zugefügten Satz aufgehoben. Aber es ändert sich nicht, dass die zwei Essen vorher als Konkurrenten gegolten haben⁶².

Ein Satz kann einmal als Fall von GP und einmal als Fall von GB behandelt werden, wenn es in VST und NST um unterschiedliche Phrasenreferenten geht. Der Hörer könnte beliebig einen Kontext konstruieren, in dem sie konkurrieren oder in dem sie die Teile eines Objekts darstellen, um einen Satz als GB zu behandeln. So wäre es z. B. bei (18) möglich, sich einen Kontext vorzustellen, wo Peter und Klaus zu einer Mannschaft gehörten. Jedoch wird (18) wahrscheinlich nur dabei als GB gedeutet, wenn die Zugehörigkeit von Peter und Klaus zu einer Mannschaft als Voraussetzung gegeben ist. Noch dazu soll im Voraus nicht einfach die Mannschaft, sondern die Bewertung bezüglich auf die Mannschaft thematisiert worden sein. Denn (18) ist als GP gültig, selbst wenn Peter und Klaus zu einer Mannschaft gehören, solange sie um eine Position wetteifern. Deshalb wollen wir einen Satz erst dann als GB behandeln, wenn zwei Individuen in Bezug auf unterschiedliche Dimensionen bewertet werden sollen.

Gelegentlich kann jedoch ein Kontext stark auf die Interpretation wirken. So wird (18) in einem

bestimmten Kontext unangemessen erscheinen, obwohl es als GP angemessen ist. Ein solcher Kontext wäre z. B., dass ein großer Mann und ein kleiner Mann für eine bestimmte Arbeit nötig sind (vgl. Daskal / Katriel 1977: 147, Winter / Rimon 1994: 373f.). Dieser Kontext zwingt uns die Deutung des Satzes als GB auf und damit erscheint (18) nicht angemessen, weil die Bewertungen von den zwei Sachverhalten, dass Peter groß ist und Klaus klein ist, beide für die Arbeit ebenfalls positiv sind. Dabei soll es gleichgültig sein, welche von den beiden Personen groß bzw. klein ist, und welche positiv bzw. negativ zu bewerten ist, was bei (18) als GP nicht der Fall sein wird. Jedenfalls können wir (18) als GP für angemessen halten, solange eine solche Voraussetzung nicht im Voraus gegeben ist.

Was die Satzkonstruktion betrifft, ähnelt der Fall von GB dem von GP, wenn es in VST und NST um zwei konkurrierende Objekte geht. In beiden Fällen werden VST und NST vorzugsweise parallel konstruiert, damit der Gegensatz von Alternativen (in Bezug auf Attribute oder Bewertungen) in den Vordergrund gerückt wird. Wie ein solcher Satz in der Tat gedeutet wird, hängt davon ab, ob ein anderes Phrasenpaar gegensätzliche Attribute in der gleichen Dimension darstellt oder gleicherweise positiv bzw. negativ zu bewertende Attribute in den unterschiedlichen Dimensionen darstellt. Die Auslegung eines Satzes als GB ist zwar möglich, wenn das scheinbare Alternativpaar als Elemente einer Gruppe gilt. Man versucht aber die Referenten in K1 und K2 wahrscheinlich nur zusammenzufassen, wenn ihnen die Attribute zugeschrieben werden, die gern gegensätzlich bewertet werden. (26) stellt wahrscheinlich einen solchen Fall dar. Wichtig ist auch bei der Behandlung von (26), dass dort für die Referenz auf zwei Objekte „Essen“ und „Kellner“ verwendet worden sind, die im Schema vom Restaurant als Berührungspunkt in Verbindung gesetzt werden können. Noch wichtiger ist wahrscheinlich, dass dort keine Prämisse zu bestätigen ist, die das Attribut vom Essen als Bedingung und das Attribut vom Kellner als Folge enthalten. Wenn eine solche Prämisse vorhanden wäre, würde man den Satz als ZE deuten. Die Versuchsreihe der Behandlung, zuerst GP oder ZE und danach GB, entspricht der Reihenfolge in DUDEN, 1) a, 1) b und dann 2).

Bei (18) ist die Behandlung als GP naheliegend, da „groß“ und „klein“ zur gleichen Dimension gehören und zwei Personen ohne Kontext normalerweise als Individuen betrachtet werden. Allerdings würde man (18) als GB behandeln, falls dort auf Peter und Klaus nicht mit Personennamen, sondern z. B. mit „der Center“ und „der Power Forward“ referiert worden wäre. Umgekehrt würde (26) unangemessen erscheinen, falls dort auf den Kellner mit dem Personennamen (wie „Pedro“) oder mit anderem Appellativ (wie „der Italiener“) referiert worden wäre. In einem solchen Fall könnte man sich zwischen dem Essen und dem betreffenden Referenten keinen Berührungspunkt vorstellen, solange man ihn bzw. seinen Beruf nicht im Voraus kennt. Die Behandlung eines Satzes als GB hängt also auch von der Wortwahl ab, die für die Referenz entschieden wird (und von der Kenntnis der Referenten). Noch dazu tragen auch die Kommentare in VST oder NST zur Bestimmung der Deutung bei. Im Allgemeinen liegt der Fall von GB nahe, wenn im Satz Adverbien verwendet werden, die die Bewertung

bezüglich auf einen Sachverhalt darstellen. Mit *leider* in VST oder *Gott sei Dank* in NST z. B. werden (19), (21), (23) oder (26) als GB behandelt, wobei diese Phrasen als Kommentar gedeutet werden.

So wie es bei Beispiel (19) der Fall ist, kann ein Satz manchmal als GB behandelt werden, der auch als ZE gültig ist. (28) unten gilt als typisches Beispiel für den Fall von ZE.

(28) *Es regnete, aber wir machten einen Spaziergang.*

(28) kann ebenso als GB gelten, vorausgesetzt, der Hörer weiß, dass der Sprecher den Regen hasst und sehr gern (selbst wenn es regnet) einen Spaziergang macht (oder umgekehrt der Sprecher den Regen und keinen Spaziergang mag). Damit können die Situationen vom Sprecher in einer vergangenen Zeitspanne einmal negativ (oder positiv) (in Bezug auf das Wetter) und einmal positiv (oder negativ) (in Bezug auf die Tätigkeit) bewertet werden. In einem solchen Kontext ist keine Prämisse nötig, wie es beim Beispiel unten auch der Fall ist.

(29) *Es regnete, aber wir haben uns einen interessanten Film zu Hause angesehen.*

Für (29) als ZE bräuchte man eine ungewöhnliche Prämisse wie „Wenn es regnet, sieht man sich normalerweise keinen interessanten Film an“ (vgl. Lötscher 1989: 230). Im Vergleich dazu lassen sich K1 und K2 von (29) gegensätzlich bewerten, damit es als GB behandelt werden können.

Bei (29) liegt die Behandlung als GB nahe, da die meisten Leute den Regen nicht mögen und der Film „interessant“ war. Wenn aber VST und NST keine von sich selbst positiv oder negativ zu bewertenden Sachverhalte darstellen, kommt die Deutung eines Satzes als GB vermutlich erst dann in Frage, nachdem der Versuch von der Behandlung als ZE bzw. als GP scheitert. So wird (28) oder das Beispiel unten eher als ZE behandelt, obwohl man sie auch als GB deuten kann.

(30) *Er ist Däne, aber er ist sehr nett.* (Wunderlich 1991: 49)

Ohne bestimmten Kontext (z. B. der Sprecher mag keinen Dänen) scheint die Behandlung von (30) als GB nicht geprüft zu werden, da der Satz als ZE (mit dem Vorurteil als Prämisse) gelten kann.

Trotzdem versuchen wir jetzt (30) auch als GB zu behandeln, um den Unterschied zwischen GB und ZE, auch wenn er ganz fein ist, zu belegen. Bei (30) als GB soll der Subjektreferent wegen des Attributs „Däne sein“ nicht positiv bewertet werden, solange er wegen des Attributs „sehr nett sein“ positiv bewertet wird. Die Bewertung bezüglich des Subjektreferenten im Ganzen ist in diesem Fall ambivalent. Andererseits soll man bei der Deutung von (30) als ZE annehmen, dass der Sprecher die Dänen im Allgemeinen nicht für nett hält. Jedoch kann der Subjektreferent bei der Deutung als ZE perfekt erscheinen, da er ausnahmsweise nett ist und die gegensätzliche Bewertung auf ihn nicht bestehen muss. Je nach Behandlung entstehen also unterschiedliche Bewertungen bezüglich des betreffenden Referenten bzw. der Attribute, die er besitzt⁶³. Umgekehrt wirken die Bewertungen des Sprechers bezüglich des Referenten oder dessen Attribute bei der Bestimmung der Behandlung, wenn sie dem Hörer bekannt sind. Die

Kenntnis, welche bzw. ob der Sprecher überhaupt eine Prämisse in Bezug auf die betreffenden Attribute bzw. den betreffenden Referenten annimmt, beeinflusst die Auslegung der Deutung ebenfalls.

5. Exkludieren eines Teils der Extension

Bisher haben wir anhand von DUDEN die drei Fälle von Sätzen mit *aber* als GP, ZE und GB behandelt. Sehen wir hier noch ein weiteres Beispiel⁶⁴.

(31) *Er besuchte zwar Thüringen, aber er besuchte nicht Eisenach.*

Bei (31) scheint die Deutung als GP nahezuliegen, da die U-N Operation auf der Phrasenebene möglich ist. Dennoch gilt (31) nicht als GP, da sich Thüringen und Eisenach in einer inklusiven Relation befinden⁶⁵. Die folgende Prämisse für die Behandlung als ZE ist vielleicht möglich, wenn Eisenach sehr viele Touristen anlockt: „Wenn man Thüringen besucht, besucht man normalerweise Eisenach“. Eisenach braucht jedoch nicht unbedingt sehenswert zu sein, um (31) angemessen erscheinen zu lassen. Möglich ist auch die Deutung von (31) als GB mit den zwei Kriterien: 1. „Es ist gut, dass man Thüringen besucht“ und 2. „Es ist schlecht, dass man nicht Eisenach besucht“. Diese Kriterien erscheinen aber fraglich, wenn (31) zusammen mit (32) einen Text bildet.

(32) *Sein Vater besuchte auch Thüringen, aber er besuchte nur Eisenach.*

Wenn wir das erste Kriterium für die Bewertung annehmen, soll K1 von (32) positiv bewertet werden. Wenn aber das zweite Kriterium gültig ist, soll K2 von (32) auch eher positiv bewertet werden. Es soll nun mindestens auf eines der zwei Kriterien verzichtet werden, solange wir (31) und (32) mit den gleichen Kriterien ebenfalls als GB verstehen wollen. Um das Problem für die Behandlung als GB zu vermeiden, könnte man versuchen, (31) als ZE zu deuten. Dies könnte gerechtfertigt werden, da die oben genannten Kriterien nicht benötigt werden. Dennoch kann (32) dann nicht als ZE gelten, wenn die oben für die Behandlung von (31) angenommene Prämisse gültig ist. So sollte man (31) und (32) weder als ZE, noch als GB deuten, solange sie zusammen als einheitlicher Text verstanden werden sollen⁶⁶. Noch dazu ist die Annahme der oben genannten Prämissen bzw. der oben genannten Kriterien eigentlich nicht wünschenswert für die Erklärung des Gebrauchs von *aber*, weil sie nur unter speziellen Annahmen gültig ist. Versuchen wir jetzt (31) mit dem Fall von GP zu vergleichen. Bei (31) können wir zunächst ein Alternativpaar WAHRHEITEN{(wahr), nicht} bestätigen. Was die Behandlung von (31) als GP verhindert, ist die Relation zwischen den anderen Phrasen, nämlich „Thüringen“ und „Eisenach“. So scheint sich die Angemessenheit von (31) auf die Existenz von einem Alternativpaar und einem Referentenpaar zu beziehen, das in der inklusiven Relation steht (im Folgenden „IR-Paar“)⁶⁷. Dennoch ist (33) nicht angemessen, obwohl ein Alternativpaar PERSONEN{er, sein Vater} und ein IR-Paar ORT{Thüringen, Eisenach} enthalten sind.

(33) *Er besuchte zwar Thüringen, aber sein Vater besuchte Eisenach.*

Inhaltlich gesehen unterscheiden sich (31) und (33) mindestens in einem Punkt voneinander, nämlich hinsichtlich eines möglichen Gegensatzes. Bei (33) soll sein Vater Thüringen besucht haben, da er Eisenach, also einen Teil davon, besuchte. So stehen er und sein Vater in Bezug auf den Besuch Thüringens nicht im Gegensatz. Bei (33) stehen er und sein Vater auch in Bezug auf den Besuch Eisenachs nicht im Gegensatz, da er möglicherweise auch Eisenach besucht hat. Im Vergleich dazu ist es bei (31) sicher, dass er nicht Eisenach besuchte. Bei (31) kann man auch mit Recht schlussfolgern, dass er mindestens einen Ort in Thüringen außerhalb Eisenach besuchte. Damit ist es möglich zu sagen, dass bei (31) „außerhalb Eisenachs“ und „Eisenach“ in Bezug auf seinen Besuch im Gegensatz stehen. In dieser Hinsicht könnte man (31) als GP behandeln, da sich zwei Alternativpaare, nämlich $\text{WAHRHEITEN}\{\text{wahr}, \text{falsch}\}$ und $\text{THÜRINGEN}\{\text{außerhalb Eisenach}, \text{Eisenach}\}$, darin befinden.

Es ist aber nicht immer möglich, einen Satz mit der Konstruktion von einem Alternativpaar $\{X - Y, Y\}$ ($X \subset Y$) als GP zu behandeln.

(34) *Er besuchte zwar Eisenach, aber er besuchte nicht Thüringen.*

Da (34) auch mit der Annahme des Alternativpaars $\text{THÜRINGEN}\{\text{Eisenach}, \text{außerhalb Eisenach}\}$ (= Thüringen - Eisenach) nicht angemessen ist, sollte die Angemessenheit von (31) auch nicht direkt aus der Kalkulation des IR-Paars $\{X - Y\}$ stammen. In der Tat entsteht das Alternativpaar $\{\text{außerhalb Eisenach}, \text{Eisenach}\}$ bei (31) dadurch, dass Eisenach wegen K2 aus dem Bereich von Thüringen, den er besuchte, exkludiert wird (vgl. Brauße 1998: 144). Was den Gegensatz zwischen den Referenten betrifft, ist es auch fraglich, ob man bei der Interpretation von (31) tatsächlich einen Gegensatz zwischen „Eisenach“ und „außerhalb Eisenach“ empfindet. Um einen Ort mit Eisenach in den Gegensatz zu stellen, wäre die Bezeichnung mit „Thüringen“ zu grob. Wenn wir nun annehmen, dass die Wahl von „Thüringen“ nicht durch Fahrlässigkeit zustande gekommen ist, sollen wir die inklusive Relation zwischen „Thüringen“ und „Eisenach“ nicht in einen Gegensatz umdeuten.

Jetzt stellt sich die Frage, ob sich die Angemessenheit von (31) auf den „Gegensatz“ des als Ergebnis des Exkludierens entstandenen Referentenpaars bezieht. Sie kann sich unmittelbar auf das Exkludieren von einem (direkt erwähnten) Referenten aus einem anderen (direkt erwähnten) Referenten beziehen. Versuchen wir die Angemessenheit von (31) direkt aus IR-Paar $\text{ORT}\{\text{Thüringen}, \text{Eisenach}\}$ und das Alternativpaar $\text{WAHRHEITEN}\{\text{wahr}, \text{nicht}\}$ zu schließen, wobei der Referent der Phrase mit kleinerer Extension (im Folgenden „K-IR“ (die kleinere Extension eines IR-Paars)) aus der Extension der Phrase mit größerer Extension (im Folgenden „G-IR“ (die größere Extension eines IR-Paars)) exkludiert wird⁶⁸.

Hypothese 4: Der Gebrauch von *aber* ist angemessen, wenn sich im Satz außer dem Thema und den Kommentaren nur ein IR-Paar befindet und K-IR aus G-IR exkludiert wird.

Im Folgenden wollen wir einen solchen Fall „Exkludieren eines Teils der Extension (EE)“ nennen. Dabei wird K-IR in der Regel hinsichtlich des Themas explizit negiert, damit sie aus

G-IR exkludiert werden kann. Möglich ist auch die Negation durch die Wörter, deren Bedeutungen in den meisten Fällen mit der Negation erklärt werden, wie *nur*, *wenig* oder *kaum* (vgl. (32))⁶⁹. Die Hypothese 4 mit dem Begriff „Exkludieren“ ist vorteilhaft, weil sich die Unangemessenheit von (34) direkt durch die Unangemessenheit des Exkludierens erklären lässt. Denn G-IR kann nicht aus K-IR exkludiert werden. Wenn man die Unangemessenheit von (34) mit „Gegensatz“ erklären will, braucht man eine Bedingung, um das Alternativpaar {außerhalb Eisenach, Eisenach} bei (34), aber nicht bei (31) nachzuweisen.

Da bei EE außer dem Thema und den Kommentaren nur IR-Paar und das Alternativpaar WAHRHEITEN| (wahr), falsch| vorkommen dürfen, wäre (33) auch nicht angemessen, wenn in NST die Negation vorkäme.

(35) *Er besuchte zwar Thüringen, aber sein Vater besuchte nicht Eisenach.*

Im Vergleich dazu würde (33) angemessen erscheinen, wenn die Negation in VST stünde.

(36) *Er besuchte zwar nicht Thüringen, aber sein Vater besuchte Eisenach.*

In diesem Fall wird aus NST geschlossen, dass sein Vater Thüringen besuchte. Damit werden zwischen VST und NST zwei Alternativpaare PERSONEN|er, sein Vater| und WAHRHEITEN|nicht, (wahr)| hinsichtlich des Themas „Besuch nach Thüringen“ bestätigt. (36) ist also als GP angemessen⁷⁰. Die Behandlung von (36) als EE ist nicht möglich, weil sich dort die Negation auf G-IP bezieht und noch dazu das zweite Alternativpaar PERSONEN|er, sein Vater| zu finden ist⁷¹. Im Vergleich dazu ist (35) auch als GP nicht angemessen, da kein einschlägiger Gesichtspunkt bestätigt werden kann, in dem sich „Thüringen“ und „nicht Eisenach“ voneinander ausschließen. Die Deutung von „Thüringen“ und „Eisenach“ als Kommentare kommt bei (35) auch nicht in Frage, denn dabei sollten er und sein Vater im Gegensatz stehen, in dem Gesichtspunkt, dass er jemand ist, der (irgendwo) nicht besucht, und dass sein Vater jemand ist, der (irgendwo) besucht.

Während bei EE explizit K-IR erwähnt und negiert werden muss, kann G-IR nur implizit gemeint sein.

(37) *Er trinkt, aber nicht unmäßig.*⁷²

Bei der Behandlung von (37) als EE müssen wir einen Bereich konstruieren, aus dem „unmäßig“ exkludiert werden kann. Die Konstruktion des Bereichs ist aber ganz einfach, weil er, solange VST wahr ist, eine gewisse Menge (X) trinken muss. Damit kann man ein IR-Paar „Quantität X“ und „unmäßig“ konstruieren. Es ist auch möglich, in NST von (37) z. B. „zu Hause kaum“, „nur am Abend“ oder „außer Whisky“ zu sagen, um einen bestimmten Teil von Ort, Zeit oder Qualität aus der Menge von Ort, Zeit oder Qualität zu exkludieren. Sie können exkludiert werden, da die Menge von Ort und Zeit, wo er trinkt, oder Qualität dessen, was er trinkt, als logische Implikation von K1 angenommen werden kann. Sonst kann K1 nicht wahr sein. Die einschlägige Menge wird praktisch so gebildet, dass sie K-IR als ihr Element inkludiert ist.

Als NST von (37) darf aber z. B. „keine alkoholischen Getränke“ nicht vorkommen, solange *trinken* ohne Akkusativobjekt den Konsum vom Alkohol bedeutet⁷³.

(38) ²*Er trinkt, aber er trinkt keine alkoholischen Getränke.*

Auch wenn es bei NST von (37) um die Negation von bestimmten Orten, Zeiten oder Qualitäten geht, muss nach dem Exkludieren etwas in der betreffenden Menge übrig bleiben. Es ist natürlich auch unmöglich, die gleiche Menge zu exkludieren, die durch die Phrase in VST konstruiert wird.

(39) ²*Er trinkt viel, aber nicht viel.*

Interessanterweise erscheint (40) nicht angemessen, obwohl VST und NST dort kompatibel sind.

(40) ²*Er trinkt viel, aber nicht weniger als drei Liter.*

In der Menge, die mit „viel“ bezeichnet werden kann, kann die Menge „weniger als drei Liter“ enthalten sein. Darüber hinaus kann man ohne weiteres „nicht weniger als drei Liter“ als „viel“ betrachten. Trotzdem erscheint (40) nicht angemessen. Umgekehrt erscheint (41) angemessen, obwohl VST und NST möglicherweise nicht kompatibel sein können.

(41) *Er trinkt viel, aber nicht mehr als drei Liter.*

Die Menge, die mit „viel“ bezeichnet werden kann, enthält zwar die Menge „mehr als drei Liter“. Wenn man aber „nicht mehr als drei Liter“ für „wenig“ halten würde, sollten VST und NST sich widersprechen.

Schwierig ist es, den Unterschied zwischen (40) und (41) mit dem Begriff „Gegensatz“ zu erklären⁷⁴. Falls zwischen VST und NST nur ein Phrasenpaar im Gegensatz stünde (also nur die Alternative {viel, nicht weniger als drei Liter} oder {viel, nicht mehr als drei Liter}), entstünde zwischen VST und NST ein Widerspruch, da es in VST und NST ebenfalls um sein Trinken geht. Wenn aber zwei Phrasenpaaren im Gegensatz stehen sollten (also {(wahr), nicht} und {viel, weniger als drei Liter} bzw. {viel, mehr als drei Liter}), wäre ein Gegensatz bei „viel“ und „weniger als drei Liter“ in (40) stärker zu spüren, als bei „viel“ und „mehr als drei Liter“ in (41). Hinsichtlich dieses Gegensatzes sollte (40) angemessener erscheinen, als (41). Jedenfalls kann man „viel“ und „weniger als drei Liter“ nicht als Alternativpaar behandeln, weil „viel“ und „nicht weniger als drei Liter“ praktisch die gleiche Quantität darstellen sollen. Daraus kann man auch schließen, dass (40) nicht als GB zu behandeln ist. Die Deutung von (41) als GP oder GB ist auch aus den gleichen Gründen ausgeschlossen. Sie ist sogar noch schwieriger, da „viel“ und „mehr als drei Liter“ gegebenenfalls für bedeutungsgleich gehalten werden können. Was nun die Deutung von (40) und (41) als ZE betrifft, wäre sie bei (41) möglich, mit der Prämisse: „Wenn man viel trinkt, trinkt man normalerweise mehr als drei Liter“. So könnte man die Angemessenheit von (41) hinsichtlich der möglichen Deutung als ZE erklären⁷⁵. Im Vergleich dazu ist sie bei (40) nicht möglich, da die folgende Prämisse nicht gültig ist: „Wenn man viel trinkt, trinkt man normalerweise weniger als drei Liter“. Man kann also (40) weder als GP, noch ZE, und noch GB deuten. Aber um (40) als unangemessen zu beurteilen, soll erklärt werden, warum (40) nicht als EE gültig ist.

Die Unangemessenheit der Deutung von (40) als EE soll hinsichtlich der Unangemessenheit

des Exkludierens erklärt werden. Eine solche Erklärung ist ziemlich einfach, da es eigentlich nicht möglich ist, aus der Quantität „viel“ die Quantität „weniger als drei Liter“ zu exkludieren. Diese Unmöglichkeit stammt nicht daraus, dass „weniger als drei Liter“ in „viel“ nicht enthalten sein kann, sondern daraus, dass „weniger als drei Liter“ in der Menge von „viel“ enthalten sein muss. „Er“ kann nämlich nicht „viel“ trinken, ohne „weniger als drei Liter“ getrunken zu haben. Deshalb lässt sich (40) nicht als EE behandeln. Im Vergleich dazu braucht „mehr als drei Liter“ nicht immer in der Menge von „viel“ enthalten sein. „Er“ braucht also nicht „mehr als drei Liter“ zu trinken, um „viel“ zu trinken, solange man „nicht mehr als der Liter“ auch mit „viel“ bezeichnen kann. Deshalb ist (41) als EE angemessen.

Noch zu erwähnen ist hier, dass bei (40) durch NST gar nichts aus „viel“ exkludiert wird, wenn „weniger als drei Liter“ nicht mit „viel“ zu bezeichnen ist. Auch wenn man „weniger als drei Liter“ mit „viel“ bezeichnen kann, wird bei (40) sein Trinken hinsichtlich der Quantität „viel“, die vor allem mehr als drei Liter betragen kann, nicht begrenzt. Im Vergleich dazu wird bei (41) die Quantität „viel“ so begrenzt, indem all die höhere Quantität als drei Liter exkludiert wird. Der Fall von EE liegt also unter der Bedingung, dass der zu exkludierende Grad an der oberen Grenze gebunden sein muss⁷⁶. So würde (40) mit *wenig* anstelle von *mehr* angemessen sein.

(42) *Er trinkt wenig, aber nicht weniger als drei Liter.*

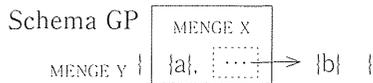
Bedingt ist in diesem Fall, dass man „nicht weniger als drei Liter“ auch mit „wenig“ bezeichnen kann.

6. Einheitliche Erklärung durch Exkludieren

Bis Kapitel 4 haben wir den angemessenen Gebrauch von *aber* im Fall von GP, ZE und GB mit dem Begriff „Gegensatz“ erklärt. Da wir aber in Kapitel 5 bei der Erklärung des Falls von EE den Begriff „Exkludieren“ gewählt haben, erscheint die Erklärung vom angemessenen *aber*-Gebrauch nicht mehr einheitlich. Es ist zwar immer noch möglich, bei EE auch mit dem Begriff „Gegensatz“ zu arbeiten, da nach dem Exkludieren ein Gegensatz im gewissen Sinne zu finden ist. So kann man z. B. bei (31) zwischen „außerhalb Eisenachs (= nicht Eisenach) (besuchen)“ und „Eisenach (nicht besuchen)“, bei (37) zwischen „nicht unmäßig (trinken)“ und „unmäßig (nicht trinken)“ und bei (41) „nicht mehr als drei Liter (trinken)“ und „mehr als drei Liter (nicht trinken)“ einen Gegensatz nachweisen. Es ist aber fraglich, ob ein solcher Gegensatz (als Gebrauchsbedingung von *aber*) von Bedeutung ist. Deshalb versuchen wir die Bedingung für den angemessenen Gebrauch von *aber* bei GP, ZE und GB auch mit dem Begriff „Exkludieren“ zu erklären, damit die Funktion von *aber* einheitlich aufgefasst wird⁷⁷.

Im Folgenden zeigen wir die bildhafte Repräsentation vom Exkludieren im Fall von GP, ZE,

GE und EE, und dabei besprechen wir die daraus zu schließenden Annahmen, die für das Exkludieren (also für den angemessenen Gebrauch von *aber*) nötig erscheinen. Zuerst führen wir das Schema für die Repräsentation von GP ein.

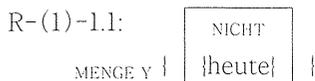


Die Prozedur für die Repräsentation vom Exkludieren bei GP ist wie die folgende.

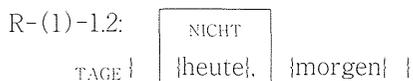
Bei der Repräsentation eines Satzes als GP wird mittels VST eine Menge („MENGE X“ im Schema) konstruiert, als deren Bezeichnung eine Phrase in VST verwendet wird, und in dieser Menge wird der Referent einer anderen Phrase in VST als Teilmenge davon („|a|“ im Schema) lokalisiert.

Repräsentieren wir die Basis für das Exkludieren beim ersten Beispiel von DUDEN, oben als (1) zitiert, als Fall von GP.

(1) *Heute nicht, aber morgen.*

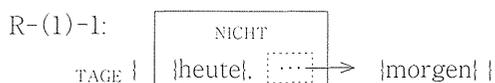


In dieser Repräsentation wird $\{heute\}$ sowohl in der Menge MENGE Y, als auch in der Menge NICHT lokalisiert⁷⁸. Diese Repräsentation zeigt also, dass ein Sachverhalt heute nicht besteht. NST von (1) stellt dar, dass der betreffende Sachverhalt morgen besteht. So wird $\{morgen\}$ außerhalb von NICHT lokalisiert.



In R-(1)-1.2 wird $\{heute\}$ und $\{morgen\}$ als Teilmenge von TAGE zusammengefasst. Die MENGE Y in Schema GP entspricht also dem Gesichtspunkt, in dem sich zwei Teilmengen voneinander ausschließen. Bei GP darf die Mengenangabe nicht direkt von der Phrase in VST oder NST, wie „heute“ oder „morgen“ bei (1), übernommen werden. Damit würden sich die Teilmengen nicht voneinander ausschließen. Noch dazu würde die Repräsentation unendliche Schachtelkonstruktionen aufweisen, wenn in der betreffenden Menge die gleichnamige Teilmenge enthalten wäre. Diese Bestimmung ist auch für die Differenzierung von GP und EE nötig.

Was die Konjunktion *aber* in (1) betrifft, wollen wir ihr die Funktion zuschreiben, das Exkludieren einer Teilmenge aus der betreffenden Menge voranzukündigen. Der Pfeil in R-(1)-1 zeigt, dass $\{morgen\}$ aus NICHT exkludiert wird (aber nicht aus TAGE).

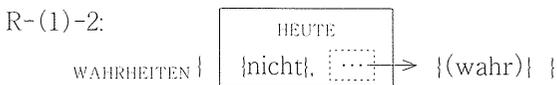


Wenn ein solcher Pfeil bei der Repräsentation eines Satzes mit *aber* vorkommt, kann man sagen, dass *aber* als Vorankündigung des Exkludierens fungiert.

Zu bemerken ist bei R-(1)-1, dass $\{morgen\}$ aus dem Bereich von NICHT exkludiert wird, der durch die gestrichelte Linie umrahmt ist. In diesem Bereich befinden sich all die Tage, die

möglicherweise zu NICHT gehören. {morgen} sollte auch in diesem Bereich befindlich gewesen sein, bevor der Inhalt von NST in der Repräsentation integriert wird. Die Tage außer {heute} und {morgen} sollen nach der Interpretation von NST noch in diesem Bereich bleiben.

Die Repräsentation R-(1)-1 entspricht die U-N Operation, in der „heute“ in VST mit „morgen“ ersetzt wird und die Negation in VST zugefügt wird. Die andere Schlussfolgerung durch U-N Operation könnte auch ähnlich wie R-(1)-1 repräsentiert werden, indem man dort {morgen} und {heute} umstellte und (WAHR) mit NICHT ersetzte. Die Basis für das Exkludieren soll jedoch auf K1 basieren, wenn aber als Vorankündigung des Exkludierens aufzufassen ist. Die Sachlage, die der Schlussfolgerung aus der anderen U-N Operation entspricht, soll nun so dargestellt werden.



In dieser Repräsentation soll das Wort aber als Vorankündigung des Exkludierens gelten, wobei aus HEUTE der Wahrheitswert {(wahr)} exkludiert wird. Jedoch ist das Exkludieren in dieser Repräsentation eigentlich nicht angemessen, denn {(wahr)} ist von vorn herein aus der möglichen Menge ausgeschlossen, weil {nicht} in HEUTE befindlich ist. Das Exklusionsverfahren wie R-(1)-2 ist also redundant. Wir halten das redundante Exklusionsverfahren als solches für angemessen, da die Lokalisierung der betreffenden Teilmenge außerhalb der Menge (als Ergebnis des redundanten Exklusionsverfahrens) angemessen ist. Im Folgenden bezeichnen wir das redundante Exklusionsverfahren durch einen gestrichelten Pfeil.

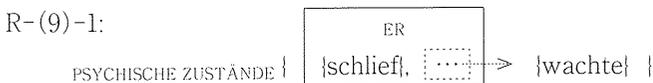
Wir wollen hierzu nun eine Hypothese aufstellen, die sich auf den angemessenen Gebrauch von aber bezieht:

Hypothese E-1: Der Gebrauch von aber ist angemessen, wenn zwei Exklusionsverfahren möglich sind und mindestens eines davon informativ ist.

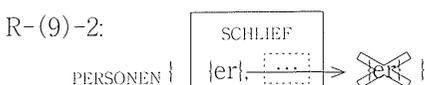
Unter „informativ“ in dieser Hypothese ist „nicht redundant“ zu verstehen⁷⁹. Das redundante Exklusionsverfahren ist zwar keine Bedingung für den angemessenen Gebrauch von aber. Dennoch unterstützen die Phrasen, deren lexikalischen Gegensätzlichkeit ein Verfahren redundant macht, das andere Verfahren.

Bei (9) ist das Exklusionsverfahren von {wachte} aus ER redundant, solange {wachte} die Negation von {schliefe} bedeutet.

(9) [?]Er schlief, er aber wachte.



Diese Repräsentation ist zwar als eine für das redundante Exklusionsverfahren angemessen. Aber (9) kann erst dann als angemessen beurteilt werden, wenn das andere Exklusionsverfahren informativ ist. Das ist jedoch nicht der Fall. Das andere Verfahren ist sogar unmöglich.



Wenn $\{er\}$ aus SCHLIEF exkludiert würde, entstünde ein Widerspruch. Um dies zu vermeiden, wollen wir eine Bedingung für das Exkludieren aufstellen:

Bedingung E-1: Ein Referent kann nicht aus der Menge exkludiert werden, in der er bei der Repräsentation von VST lokalisiert worden ist.

Die Bedingung E-1 ist eine Übertragung von der Bedingung 1 in Kapitel 2 auf das Exklusionsverfahren.

Die Repräsentation für das zweite Beispiel von DUDEN, oben als (5) zitiert, ist ohne weiteres möglich.

(5) *Er schlief, sie aber wachte.*

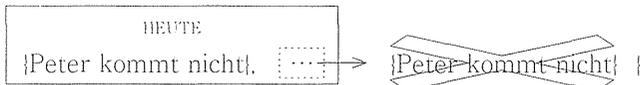
R-(5)-1: 

Bei R-(5)-1 ist das Exkludieren informativ, weil sie, bevor K2 als wahr akzeptiert wird, auch geschlafen haben könnte. Das Ergebnis des anderen Exklusionsverfahrens ist zwar redundant, gleich wie das eine bei (9) (vgl. R-(9)-1). Während (5) nach der Hypothese E-1 angemessen ist, ist (4) nicht angemessen.

(4) *Peter kommt heute nicht, aber er kommt morgen nicht.*

R-(4)-1: 

Bei der Repräsentation von VST in (4) ist zwar $\{morgen\}$ nicht explizit in NICHT lokalisiert worden, aber durch NST kann $\{morgen\}$ nicht aus NICHT exkludiert werden, da Peter, wie NST darstellt, auch morgen nicht kommt. Das andere Exklusionsverfahren ist wegen des Verstoßes gegen Bedingung E-1 auch nicht möglich.

R-(4)-2: 

Oben haben wir die Repräsentation eingeführt, um die (Un)Möglichkeit des Exkludierens bildhaft verständlich zu machen. (4) und (9) sind aber bereits bei der Repräsentation von VST als Basis für das Exkludieren unangemessen, wenn man eine Bedingung wie die folgende annimmt.

Bedingung R-1: Bei der Repräsentation werden zuerst die gleichen Phrasenreferenten in VST und NST als Thema herausgenommen.

Wegen dieser Bedingung werden R-(4)-1 und R-(9)-1 nicht zustande kommen, da „er“ bzw. „Peter kommt nicht“ sowohl in VST als auch in NST vorkommt. Solange keine Menge wie PETER KOMMT NICHT bei (4) oder wie ER bei (9) konstruiert werden kann, entsteht kein Bereich, aus dem $\{wachte\}$ bzw. $\{morgen\}$ exkludiert werden könnte. Die Repräsentation wie R-(4)-1.1 oder R-(9)-1.1 unten kann also nicht als Basis für das Exkludieren gelten.

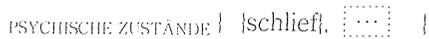
(4) *Peter kommt heute nicht, aber er kommt morgen nicht.*

R-(4)-1.1: Thema: Peter kommt nicht

TAGE | heute|, [] |

(9) [?]Er schlief, er aber wachte.

R-(9)-1.1: Thema: er



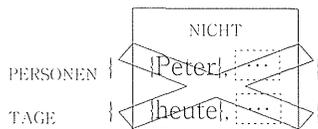
Um ein Exklusionsverfahren durchzuführen, müssen sich zwei Mengen in der Repräsentation überschneiden. Noch dazu sollen die Zahl der überschneidenden Menge nicht mehr als zwei sein. So können wir die in Kapitel 2 aufgestellte Hypothese 1 als Bedingung für die Repräsentation übertragen.

Bedingung R-2: Die Menge, aus der der Referent in NST exkludiert wird, muss sich genau mit einer Menge überschneiden, die sowohl den Referenten in VST, als auch den zu exkludierenden Referenten in NST enthält.

Wegen dieser Bedingung werden nicht nur (4) und (9), sondern auch (10) als unangemessen beurteilt.

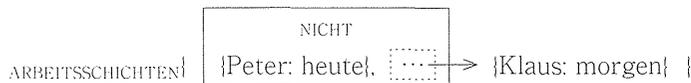
(10) [?]Peter kommt heute nicht, aber Klaus kommt morgen.

R-(10)-1.1: Thema: kommt



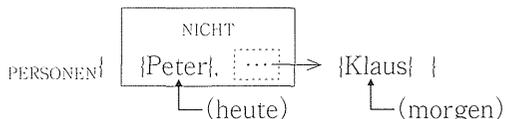
Um den Verstoß gegen die Bedingung R-2 zu vermeiden, könnte man die zwei Mengen als eine Menge (z. B. PERSONEN und TAGE als ARBEITSSCHICHTEN) zusammenfassen.

R-(10)-1: Thema: kommt



Eine andere Möglichkeit wäre, die Referenten in einer Menge als Kommentar zu deuten⁸⁰.

R-(10)-2: Thema: kommt

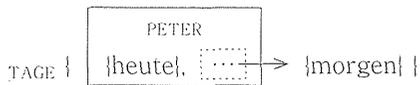


Diese Repräsentationen sind aber erst dann angemessen, wenn die Voraussetzung für die Konstruktion der Mengenangabe bei R-(10)-1 bzw. die Deutung von den betreffenden Phrasen als Kommentare bei R-(10)-2 gerechtfertigt werden können. Ein solcher Kontext ist für die Angemessenheit von (10) nötig, da das andere Exkludieren nicht informativ ist. Deshalb erscheint (10) ohne speziellen Kontext nicht angemessen.

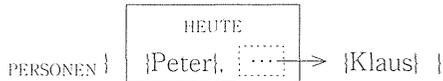
Bei (1) und (5) ist nur ein Exklusionsverfahren informativ (s. R-(1)-1, R-(5)-1), da sich die Prädikate dort lexikalisch voneinander ausschließen. Wenn sich zwei Phrasenpaare nicht lexikalisch voneinander ausschließen (und nicht in der inklusiven Relation stehen), sind zwei Exklusionsverfahren informativ.

(11) Peter kommt heute, aber Klaus kommt morgen.

R-(11)-1: Thema: kommt



R-(11)-2: Thema: kommt



Wenn {morgen} aus PETER exkludiert wird (R-(11)-1), ist es sichtbar, dass heute und morgen hinsichtlich Peters Kommen im Gegensatz stehen. In ähnlicher Weise stellen Peter und Klaus einen Gegensatz dar, wenn {Klaus} aus HEUTE exkludiert wird, wo sich Peter befindet (R-(11)-2). Zu bemerken ist hier, dass sowohl Peter und Klaus, als auch heute und morgen, von sich selbst nicht im Gegensatz stehen. Falls an einem Tag die beiden Personen (nicht) kämen, oder einer an den beiden Tagen (nicht) käme, stünden weder heute und morgen, noch Peter und Klaus im Gegensatz. Der Gegensatz zwischen den Referenten in VST und NST ist also keine Voraussetzung für die Angemessenheit von (11). Noch dazu ist das Exkludieren bei R-(11)-1 oder R-(11)-2 nur deshalb informativ, weil „heute“ und „morgen“ bzw. „Peter“ und „Klaus“ lexikalisch nicht im Gegensatz stehen (vgl. auch (12) oder (13)). „heute“ und „morgen“ bei (1) bzw. „er“ und „sie“ bei (5) stellen auch erst dann einen Gegensatz dar, nachdem das Exkludieren hinsichtlich der Wahrheit bzw. des psychischen Zustands durchgeführt wird. Wenn die beiden zwei Phrasenreferenten von vorn herein im Gegensatz stünden, wären die Sätze wegen des Verstoßes gegen die Hypothese E-1 nicht angemessen⁸¹. Wenn wir also den angemessenen Gebrauch von *aber* mit einem informativen Exkludieren wie in der Hypothese E-1 erklären, ist er sogar damit bedingt, dass mindestens ein Referentenpaar nicht im lexikalischen Gegensatz steht.

Bisher haben wir versucht, einen Satz im Schema GP zu repräsentieren und die (Un)Angemessenheit des Gebrauchs von *aber* durch ein informatives Exkludieren zu erklären. Beim Repräsentationsverfahren ist es wichtig, die Mengenangabe so zu wählen, dass sich die zwei Referenten in VST und NST in Bezug auf sie voneinander ausschließen⁸². Die Unangemessenheit von (7) kann man anhand dieser Bedingung erklären. Bei (7) ist es nämlich kaum möglich, eine Mengenangabe zu finden, in der sich {schlie} und {war Deutschlehrer(in)} voneinander ausschließen. (7) lässt sich also nicht im Schema GP repräsentieren. (8) ist auch nicht angemessen, solange für {Getränke} und {Martini}, die in einer inklusiven Relation stehen, keine Mengenangabe gefunden werden kann.

Allerdings hängt die Bestimmung der Mengenangabe vom Kontext ab. Wie R-(10)-1 für (10) zeigt, lässt sich ein anscheinend unangemessenes Beispiel durch eine bestimmte Mengenangabe im Schema GP repräsentieren. Bei (7) kann auch unter der Voraussetzung, dass keine Deutschlehrer(in) schlafen konnte, die Mengenangabe SCHLIEF angenommen werden, wobei {sie} aus dieser Menge exkludiert wird und „war Deutschlehrerin“ als Kommentar für die außerhalb SCHLIEF lokalisierte {sie} gilt (unter dieser Voraussetzung ist das andere

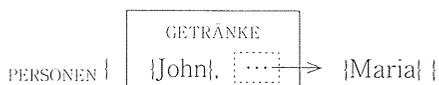
Exklusionsverfahren redundant)⁸³.

Die Konstruktion von einer besonderen Mengenangabe veranlasst nicht nur ein bestimmter Kontext. Versuchen wir jetzt (8) als GP zu behandeln⁸⁴.

(8) [?]*John hat Getränke, aber Maria hat Martini.*

(8) lässt sich wie die folgende repräsentieren.

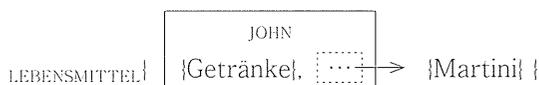
R-(8)-1: Thema: hat



R-(8)-1 zeigt, dass Maria nicht Getränke hat. Das Exkludieren in dieser Repräsentation ist möglich, weil Maria hinsichtlich VSTs allein auch Getränke haben kann. Obwohl die Repräsentation selbst kein Problem darstellt, soll aus R-(8)-1 zusammen mit NST geschlossen werden, dass Martini kein Getränk ist. Sonst kann Maria, die Martini hat, nicht aus GETRÄNKE exkludiert werden. Diese Schlussfolgerung ist der Punkt, warum (8) nicht angemessen erscheint. Denn man hält normalerweise Martini für ein Getränk. Umgekehrt könnte man (8) für angemessen halten, mit der Voraussetzung, dass Martini (für den Sprecher) nicht zu den Getränken zählt (vgl. Lang 1984: 31, 114, auch Umbach 2004: 163)⁸⁵.

Das andere Exklusionsverfahren wird wie das folgende repräsentiert.

R-(8)-2: Thema: hat

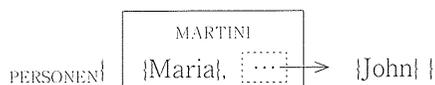


R-(8)-2 ist auch möglich, da John laut VST ohne weiteres auch Martini haben kann. Übrigens haben wir in R-(8)-2 LEBENSMITTEL für die Bezeichnung der betreffenden Menge gewählt. Je nach Kontext könnte sie anders aussehen (wie z. B. FLÜSSIGKEITEN), aber sie darf nicht GETRÄNKE sein. Sonst würde gegen die Bedingung für die Mengenangabe bei GP verstoßen und es entstünde auch eine unendliche Schachtelkonstruktion von '{Getränke (= GETRÄNKE)}' und '{Martini}' in GETRÄNKE⁸⁶. Mit der Wahl von LEBENSMITTEL als Mengenangabe können sich '{Getränke}' und '{Martini}' voneinander ausschließen, solange Martini, wie bei R-(8)-1 angenommen, kein Getränk ist.

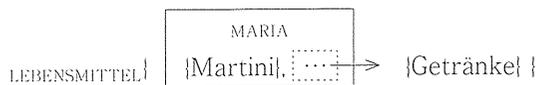
(8) wäre noch schwieriger zu interpretieren, wenn VST und NST in umgekehrter Reihenfolge vorkommen würde.

(43) [?]*Maria hat Martini, aber John hat Getränke*

R-(43)-1: Thema: hat



R-(43)-2: Thema: hat



Um diese Repräsentation zu ermöglichen, ist auch die Annahme nötig, dass Martini kein

Getränk ist. Die Schwierigkeit der Interpretation hängt außerdem damit zusammen, wie bzw. wann die Mengenangabe in R-(43)-2 angegeben wird. Wir wollen nun die on-line Interpretation von (43) nachvollziehen. Damit soll die Funktion von *aber* als Vorankündigung deutlicher werden.

Wenn der Hörer nach VST von (43) das Wort *aber* hört, stehen wahrscheinlich PERSONEN (wer etwas hat), ZUSTÄNDE (wie jemand ist) und OBJEKTE bzw. noch konkreter (ALKOHOLISCHE) GETRÄNKE (womit jemand es zu tun hat) als Kandidat für die Mengenangabe. Wenn er dann bis zu „John hat“ hört, wird er in einer Repräsentation PERSONEN als Mengenangabe wie R-(43)-1 konstruieren. Dann wird er wahrscheinlich erwarten, dass der Referent der darauffolgenden Phrase in der gleichen Menge lokalisiert wird, wie Martini. Hört der Hörer danach „Getränke“ in NST, muss er die Mengenangabe (ALKOHOLISCHE) GETRÄNKE als Kandidat zurückrufen. Die erneute Konstruktion einer Mengenangabe, die sowohl Martini, als auch Getränke in sich hat, kann ihm schwer fallen. Auch wenn der Hörer als Kandidat für die Mengenangabe OBJEKTE erwartet hat, muss er die (implizite) Mengenkonstruktion verändern. Denn normalerweise wird $\{Getränke\}$ als logische Implikation von $\{Martini\}$ direkt in der gleichen Menge wie $\{Martini\}$ lokalisiert.

R-(43)-3: Thema: hat



Das Exkludieren von $\{Getränke\}$ aus *MARTIA* verstößt nun gegen die Bedingung E-1. Um den Verstoß gegen die Bedingung E-1 zu vermeiden, muss die normale Implikation zurückgerufen werden. Selbst wenn die Implikation durch die oben genannte Voraussetzung zurückgerufen werden kann, wird die Umformulierung der Mengenkonstruktion (zusammen mit der Mengenangabe) schwerfällig sein⁸⁷.

Im Vergleich zu (43) braucht man bei (8) die Mengenangabe, unter die $\{Getränke\}$ fallen soll, nicht zu verändern und es gibt auch keine Implikation, die (mit Gewalt) zurückgerufen werden muss. Deshalb ist (8) m. E. einfacher als (43) zu verstehen. Dabei soll der Hörer aber annehmen, dass der Sprecher Martini für kein Getränk hält. Allerdings könnte (43) als angemessen beurteilt werden, wenn der Hörer auch Martini von vorn herein für kein Getränk hielte.

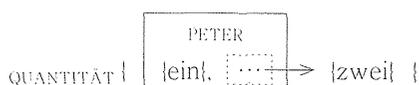
Wenn der Hörer (8) und (43) ebenfalls unangemessen oder angemessen beurteilen wird, ist die Wirkung der Reihenfolge von VST und NST nicht zu spüren. Sie wird aber mit dem Vergleich von (44) und (45) unten deutlicher.

(44) *Peter hat ein Kind, aber Klaus hat zwei Kinder.*

(45) [?] *Klaus hat zwei Kinder, aber Peter hat ein Kind.*

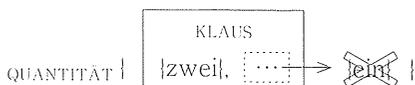
Bei (44) lässt sich die Quantität $\{zwei\}$ aus *PETER* exkludieren.

R-(44)-1: Thema: hat Kinder



Das Exkludieren hier ist möglich, da Peter laut VST auch zwei Kinder haben kann. Im Vergleich dazu ist es kaum möglich, bei (45) $\{ \text{ein} \}$ aus KLAUS zu exkludieren, da $\{ \text{zwei} \}$ in KLAUS lokalisiert worden ist. Wenn $\{ \text{ein} \}$ als logische Implikation zusammen mit $\{ \text{zwei} \}$ in KLAUS direkt eingeführt worden ist, verstößt das Exkludieren von $\{ \text{ein} \}$ aus KLAUS gegen die Bedingung E-1.

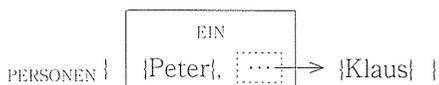
R-(45)-1: Thema: hat Kinder



Die Unangemessenheit von (45) lässt sich durch die Unangemessenheit des Exkludierens erklären.

Zu bemerken ist aber hier, dass R-(44)-1 für (44) zwar angemessen, aber das andere Exklusionsverfahren bei (44) anscheinend gegen die Bedingung E-1 verstößt⁸⁸.

R-(44)-2: Thema: hat Kinder



Wenn man den Inhalt von NST beachtet, darf $\{ \text{Klaus} \}$ in dieser Repräsentation eigentlich nicht aus EIN exkludiert werden, da es wahr ist, dass er ein Kind hat. Wir können nun bei (44) die Mengenangabe EIN als Zahlwort von ZWEI differenzieren. Wenn wir also unter „ein“ in VST nicht „mehr als ein“, sondern „nur ein“ verstehen, ist R-(44)-2 angemessen. Jetzt stellt sich die Frage, warum man bei (45) die gleiche Implikatur nicht annehmen darf, mit der das Exkludieren bei (45) ermöglicht wird.

Der Unterschied soll vor allem von der Stelle des Satzteils abhängig sein, in dem „ein“ vorkommt. Nach der Vorankündigung durch *aber* erwartet der Hörer im folgenden Satzteil wahrscheinlich die Phrase, die für das Exkludieren geeignet sind. Bei (45) sollte der Sprecher nun der Erwartung vom Hörer entsprechend z. B. „nur“ o. ä. vor „ein“ in NST verwenden. Solange sich der Hörer auf die Sprachkenntnisse vom Sprecher verlassen kann, erscheint (45) ihm unangemessen, da der Gebrauch von „nur“ nach *aber* ohne weiteres möglich ist. Andererseits ist bei (44) die Hinzufügung von „nur“ vor „ein“ in VST ausgeschlossen, da er bereits VST geäußert hat (schriftlich würde man „nur“ in VST hinzufügen). Wenn der Sprecher bei der Äußerung von VST nicht vorhatte, später nach *aber* etwas darzustellen, kann er nichts dafür, dass er in VST nicht „nur“ verwendet hat. Was die Phrasen nach *aber* betrifft, sind sie selbst (mindestens für das Exkludieren) nicht problematisch, sowie die zwei Repräsentationen R-(44)-1 und -2 zeigen (mit der Annahme, dass „ein“ und „zwei“ in diesem Kontext nicht in der inklusiven, sondern in der exklusiven Relation stehen).

Wie oben angenommen, scheint der Sprecher dafür verantwortlich zu sein, für die Bezeichnung von der zu exkludierenden Teilmenge eine angemessene Phrase zu wählen. Bei (45) ist das Wort „ein“ ohne „nur“ nicht angemessen, weil $\{ \text{ein} \}$ in der Repräsentation als zu exkludierende Teilmenge vorkommt. Andererseits fungiert „ein“ bei (44) als Mengenangabe, aus der eine

Teilmenge exkludiert werden soll. Möglicherweise könnte die Implikatur NUR zur Mengenangabe EIN in der Repräsentation hinzugefügt werden, mit der Annahme, dass die Mengenangabe MENGE X im Schema GP sowie MENGE Y ziemlich flexibel konstruiert werden kann. Wenn wir die Bezeichnung direkt aus den Ausdrücken in VST herausholen sollen, wie in R-(44)-2, kann man annehmen, dass die Bezeichnung von MENGE X ziemlich flexibel interpretiert werden kann.

Wenn die Mengenangabe bei (44) nach dem Exkludieren eine Umdeutung erfahren kann, scheint es auch möglich zu sein, die Mengenangabe GETRÄNKE bei R-(8)-1 als NORMALE GETRÄNKE zu verstehen⁸⁹. Damit könnte man die Mengenangabe LEBENSMITTEL in R-(8)-2 mit GETRÄNKE ersetzen. Allerdings würde diese Mengenangabe die Umformulierung von {Getränke} in {normales Getränk} fordern. Es ist schwer zu entscheiden, welche Voraussetzung der Hörer für angemessener halten wird: „Martini ist kein Getränk“ oder „Getränke‘ bedeutet ‘normale Getränke‘“. Wenn es aber um normale Getränke ginge, wäre es natürlich angemessener, vor „Getränke“ in (8) explizit „normale“ hinzuzufügen⁹⁰.

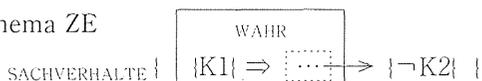
(46) *John hat normale Getränke, aber Maria hat Martini.*

Bei (46) ist bei der Konstruktion von der Mengenangabe GETRÄNKE naheliegend, und {normale Getränke} kann zusammen mit {Martini} als Unterkategorie von GETRÄNKE in der betreffenden Menge lokalisiert werden. In diesem Fall ist die Umstellung von VST und NST kein Problem, da {normale Getränke} und {Martini} nicht in der inklusiven Relation befinden, unter der Voraussetzung, dass Martini kein normales Getränk ist. Diese Voraussetzung ist wahrscheinlich einfacher vorzustellen als „Martini ist kein Getränk“, da die Beurteilung, ob etwas als Getränk normal ist, flexibler ist, als die, ob etwas Getränk ist.

Wie gesehen ist die Behandlung von (8) als GP nicht einfach, weil Getränk und Martini eigentlich in der inklusiven Relation stehen. Wenn auf Martini mit anderen Ausdrücken, wie „ein Glas mit Stiel“ oder „eingelegte Oliven“ referiert würde, wäre die Deutung als GP einfacher. Es wäre auch angemessener, auf die Getränke, die John hat, mit einem anderen Ausdruck zu referieren, die auf der gleichen kategorischen Ebene stehen, wie z. B. „Gimlet“ oder „Bier“, je nach dem, was er tatsächlich hat. Die Angemessenheit von Referenzformen hängt zwar vom Kontext ab und die Mengenangabe lässt sich ziemlich flexibel konstruieren bzw. interpretieren. Dennoch sind die Wörter für die Referenz auf der gleichen kategorischen Ebene geeignet, um die Mengenangaben zu bestimmen. Dies zeigt z. B. „deutsche Spezialität“ anstelle von „Getränke“ bzw. „Martini“ in (8) oder (43). Wenn „Getränke“ durch „deutsche Spezialität“ ersetzt würde, würde diese Phrase ein (alkoholisches) Getränk darstellen und wenn „Martini“ durch „deutsche Spezialität“ ersetzt würde, würde sie kein Getränk darstellen.

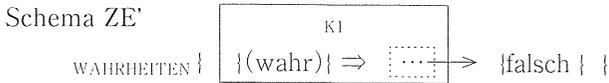
Jetzt betrachten wir den Fall von ZE. Die Basis für das Exkludieren im Fall von ZE können wir wie folgt konstruieren.

Schema ZE



Bei der Repräsentation eines Satzes als ZE wird mittels VST eine Menge wahrer Sachverhalte konstruiert, in der K1 lokalisiert wird. In dieser Menge wird auch ein Bereich konstruiert, in dem aus VST zu erwartende Sachverhalte lokalisiert werden.

Exkludiert wird aus dieser Menge der Sachverhalt, der in NST negiert wird. Praktisch kann dieser Sachverhalt aus NST (durch Hinzufügung oder Elidierung von der Negation) konstruiert werden ($\neg K2$). Es ist zwar möglich, dem Fall von ZE noch eine Repräsentation wie die folgende zu verleihen.

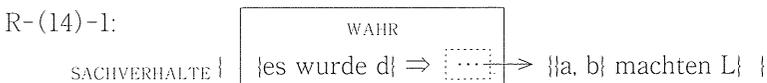


Wir verzichten aber auf diese Repräsentation, da das Exklusionsverfahren redundant ist. Dies heißt gleichzeitig, dass die Repräsentation wie Schema ZE informativ sein muss (Hypothese E-1). Das Exkludieren im Schema ZE ist aber, solange der betreffende Satz als ZE gültig ist, ohne Zweifel informativ, weil K1 die Lokalisierung von $\neg K2$ in (und nicht außerhalb) der betreffenden Menge naheliegen soll.

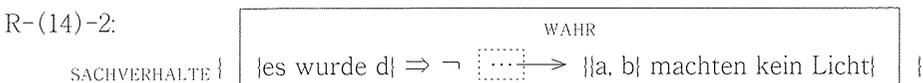
Auch bei ZE wird der Bedingung R-1 zufolge zuerst das Thema vom Satz aus VST und NST herausgenommen. Wenn danach keine zwei Phrasenreferenten, die sich voneinander ausschließen, übrig bleiben, liegt die Deutung des Satzes als ZE nahe. Dabei können gelegentlich einige Phrasen als Kommentare in Klammern gesetzt werden, wenn sie sich nicht am Exkludieren beteiligen (s. u.). Was die Bedingung E-1 betrifft, verstößt das Exkludieren bei ZE nicht dagegen, da E-K1 nicht direkt in VST dargestellt wird. Allerdings muss E-K1 nur ein solcher Sachverhalt sein, dessen Verneinung nicht mit der Wahrheit von K1 kollidiert. Die Sachverhalte, die in NST nicht negiert werden können, wollen wir als logische Implikationen direkt in der gleichen Menge wie K1 lokalisieren, also außerhalb des Rahmens mit der gestrichelten Linie (vgl. R-(43)-3). Falls sie daraus exkludiert werden sollte, würde gegen die Bedingung E-1 verstoßen. Im Vergleich dazu werden die aus K1 zu erwartenden Sachverhalte im Bereich des gestrichelten Rahmens lokalisiert.

Das dritte Beispiel in DUDEN, oben als (14) zitiert, kann man wie das folgende repräsentieren.

(14) *Es wurde dunkel (d), aber wir (a, b) machten kein Licht (L).*



In R-(14)-1 wird die Negation „kein“ mit der Lokalisierung von $\{a, b\ machten\ L\}$ außerhalb WAHR repräsentiert. Wenn wir den Satz den Ausdrucksformen treu repräsentieren, kann (14) wie die folgende dargestellt werden.



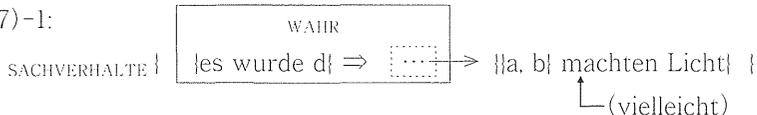
Wir bleiben aber beim Schema ZE, da es dem Schema GP strukturell ähnelt. Darüber hinaus wird man eher die Sachverhalte erwarten, die möglicherweise wahr sind, als die, die möglicherweise falsch sind. Praktisch ist die Repräsentation im Schema ZE in den meisten

Fällen einfach, da in NST gern die Negation verwendet wird. Dabei braucht man nur die Negation wegzunehmen. Auch wenn die Negation in NST nicht explizit ausgedrückt wird, soll die Hinzufügung der Negation in NST nicht so schwer sein, da bei ZE die betreffende Erwartung inhaltlich negiert wird.

Zu erwähnen ist hier die Repräsentation von Kommentaren. Den Ausdruck „vielleicht“ unten behandeln wir als Kommentar.

(47) *Es wurde dunkel (d), aber sie (a, b) machten vielleicht kein Licht.*

R-(47)-1:



Aus „es wurde dunkel“ wird nicht „sie machten vielleicht Licht“, sondern „sie machten Licht“ erwartet. So kann „vielleicht“ nicht in der Darstellung des Sachverhalts enthalten sein. Übrigens ist NST von (47) interessant, weil er im gewissen Sinne der Erwartung entspricht. Nehmen wir an, dass in diesem Fall die folgende Prämisse gültig ist: „Wenn es dunkel wird, macht man normalerweise Licht“ und noch dazu, dass die Probabilität von „normalerweise“ mehr als 90% beträgt. Wenn diese Prämisse und Voraussetzung richtig sind, beträgt die Probabilität des Sachverhalts, „sie machten kein Licht“ weniger als 10 %, solange VST wahr ist. Wenn nun der Sachverhalt, der weniger als 10 % wahrscheinlich ist, mit „vielleicht“ dargestellt werden kann, entspricht NST von (47) der Erwartung aus VST.

(47) zeigt, dass die Wörter in NST, die eine epistemische Modalität darstellen, als Kommentar zur Negation von K2 gedeutet werden sollen. Ebenfalls soll die Schätzung bezüglich der Wahrscheinlichkeit von K1 als Kommentar repräsentiert werden⁹¹. Der Sachverhalt E-K1 (ohne epistemische Modalität) muss nun in der Menge derer lokalisiert werden, die aus VST als wahr erwartet werden. Sonst würde *aber* nicht als Vorankündigung des Exkludierens gelten und der Satz würde als unangemessen beurteilt, da das Exkludieren nicht durchgeführt werden könnte. Für die Lokalisierung des zu erwartenden Sachverhalts in der möglichen Menge muss eine betreffende Prämisse gefunden werden.

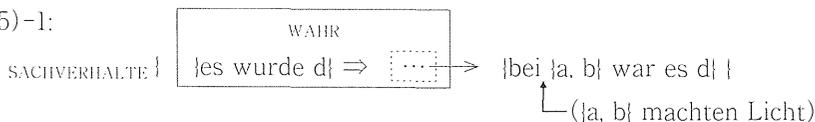
Bei (14) ist die Bestätigung des Exkludierens einfach, weil man die folgende Prämisse ohne weiteres akzeptieren kann: „Wenn es dunkel wird, macht man normalerweise Licht“. Die Prämisse für (14) verhindert aber die Deutung von (15) als ZE. Wenn man (15) trotzdem als ZE deuten will, muss man eine spezielle Voraussetzung konstruieren (z. B. es geht um ein Versteckspiel). Gleichzeitig muss man die Prämisse bestätigen, die unter der Voraussetzung gültig ist (sowie „(Auch) wenn es dunkel wird, macht man beim Versteckspiel kein Licht“). Noch dazu muss die Voraussetzung in der realen Situation als verwirklicht akzeptiert werden (der Referent von „wir“ war tatsächlich beim Versteckspiel), da sonst die Prämisse nicht gültig ist. Möglicherweise könnte man (15) als ZE mit dem Vorbehalt für angemessen halten, nämlich, wenn die Voraussetzung wahr wäre. Eine solche Interpretation entsteht kaum, weil sie im Alltag kaum von Nutzen ist (vgl. auch den supponierten Kontext für (18) als ZE, dass Peter

und Klaus Zwillinge sind).

Gelegentlich ist es möglich, für die Deutung eines Satzes mehrere Prämissen zu finden. Bei (15) kann man sich so eine Prämisse vorstellen, „Wenn es dunkel wird, wird es normalerweise bei jedem dunkel, der sich am betreffenden Ort befindet“. Damit lässt sich (15) als ZE repräsentieren.

(15) *Es wurde dunkel (d), aber wir (a, b) machten Licht.*

R-(15)-1:



Diese Repräsentation entspricht der Paraphrase von NST wie die folgende: „bei uns war es hell, denn wir machten Licht“⁹².

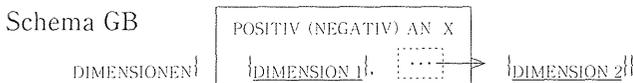
In der Regel kann der Hörer für die Bestätigung der Erwartung (vom Sprecher) nur die allgemeine Prämisse verwenden, wenn ihm keine bestimmte Voraussetzung zur Verfügung steht. In dieser Hinsicht wird (15) eher mit der zuletzt genannten Prämisse als ZE behandelt werden. Jedoch wird aus VST von (15) eher erwartet, dass „wir“ Licht machten, da die Prämisse, die wir für (14) angenommen haben, allgemeingültig ist. Diese Prämisse wirkt wahrscheinlich ganz stark und ohne Voraussetzung, dass ihre Anwendung durch den Kontext unterdrückt wird (z. B. „wir“ waren auf dem Land ohne Strom), wird (15) für unangemessen gehalten.

Die Prämisse, die bei ZE verwendet wird, enthält immer einen Vorbehalt, dass sie nur normalerweise gilt. Die Einschätzung, ob etwas normal ist, hängt eigentlich von der Weltansicht ab, die je nach Personen unterschiedlich sein kann. Selbst wenn die Weltansichten in der betreffenden Sprachgemeinschaft nicht weit differenziert sind, ist die Zahl der Prämissen, die auf K1 angewandt werden können, theoretisch kaum begrenzt. Natürlich kann das gleiche VST bei Sprecher und Hörer jeweils unterschiedliche Erwartungen in den Vordergrund rücken, auch wenn sie gleiche Erwartungen daraus haben. Welche Prämisse in der Tat zu verwenden ist, wird erst dann klar, wenn die Erwartung selbst durch NST zurückgewiesen wird. Allerdings verläuft die Interpretation des Satzes wahrscheinlich on-line. Deshalb wird der Hörer in Schwierigkeiten geraten, wenn die Erwartung des Hörers bzw. die Prämisse, die für ihn im Vordergrund steht, der des Sprechers nicht von Anfang an entspricht.

Es ist charakteristisch für den Fall von ZE, dass die Reihenfolge von VST und NST nicht immer ohne weiteres umgestellt werden kann⁹³. Solche Fälle plädieren eher für die Erklärung der Funktion von *aber* mit dem Begriff „Vorankündigung des Exkludierens“, der eine asymmetrisch-dynamische Prozedur beinhaltet, als mit dem Begriff „Gegensatz“, der eher eine symmetrisch-statische Relation darstellt. Auf jeden Fall sollen sich in der möglichen Menge außer der einschlägigen Erwartung noch andere Sachverhalte befinden. Darüber hinaus sollen die meisten Sachverhalte, die aus K1 erwartet werden, sich als Default verwirklichen. Diese Defaultannahme ist eigentlich erforderlich, da der Sachverhalt selbst, der exkludiert wird, gelegentlich nicht

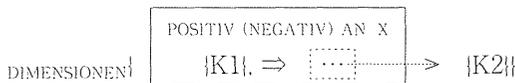
erwartet werden kann, wenn sich die anderen erwarteten Sachverhalte auch nicht verwirklichen. Wenn man sich z. B. auch in der Dunkelheit so verhalten könnte, wie bei Helligkeit, erschiene (14) vielleicht nicht angemessen, da man kein Licht zu machen bräuchte. Oder wenn es im Juli am kältesten wäre, würde (16) als unangemessen beurteilt, da Lythrum vielleicht in anderen Jahreszeiten zu finden wäre. In dem Sinne sollte „ZE“ die verkürzte Bezeichnung von der Zurückweisung EINER Erwartung sein. Dabei steht zwar die betreffende Erwartung mit K2 im Gegensatz, jedoch hat *aber* eher die Funktion, K2 aus der Möglichkeit zu exkludieren.

Gehen wir zur Repräsentation für den Fall von GB.

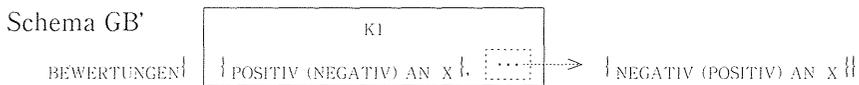


Bei der Repräsentation eines Satzes als GB wird mittels VST eine Menge der in Bezug auf ein Objekt (X) negativ oder positiv zu bewertenden Dimensionen konstruiert, in denen die in K1 dargestellte Dimension lokalisiert wird (DIMENSION 1 im Schema). In dieser Menge wird auch ein Bereich konstruiert, in dem die Dimensionen lokalisiert werden, die so wie die schon in der Menge lokalisierte Dimension bewertet werden können.

Exkludiert wird bei GB aus POSITIV / NEGATIV AN X die Dimension, um die es bei K2 geht. Dabei gibt K1 oder K2 selbst nur den Grund an, damit die Dimensionen positiv oder negativ bewertet werden. Die Konstruktion der abstrakten Dimension aus den konkreten Sachverhalten ist bei GB wichtig, da das Exkludieren ohne sie gegen die Hypothese E-1 verstoßen wird. Vgl. das Schema unten:



Wenn K2 und K1 von vorn herein gegensätzlich zu bewerten sind, kann K2 nicht in der möglichen Menge von POSITIV / NEGATIV AN X lokalisiert worden sein. Das Exklusionsverfahren dieser Art ist zwar als ein redundantes möglich, aber damit kann der Satz nicht als angemessen beurteilt werden. Denn das andere Exklusionsverfahren ist auch redundant, da sich POSITIV und NEGATIV voneinander ausschließen, vgl. Schema GB' mit „DIMENSION 1“ anstelle von „K1“.



Deshalb deuten wir K1 und K2 als Kommentare, die als Grund für die Lokalisierung von den betreffenden Dimensionen fungieren.

Das vierte Beispiel von DUDEN, oben als (19) zitiert, kann man als GB behandeln⁹⁴.

(19) *Arm, aber nicht unglücklich.*

Angenommen, dass es bei (19) um die Bewertung bezüglich auf die Person X geht, kann man (19) wie die folgende repräsentieren.

behandeln, solange die Umstellung von VST und NST auf das Verständnis vom Satz eine Wirkung ausübt.

Was die Dimensionen bei GB betrifft, dürfen sie nicht in der inklusiven Relation stehen, da sonst das Exkludieren wegen der Schachtelkonstruktion der Mengen nicht erfolgt. Noch dazu wird das Exkludieren auch gegen die Bedingung E-1 verstoßen, wenn es bei GB in VST und NST um die gleiche Dimension geht. So muss bei (49) für „kein Geld“ und „eine Menge teure Aktienpapiere“ nicht die gleiche Dimension wie FINANZIELL als Bezeichnung verwendet werden, selbst wenn es in VST und NST um Peters Vermögen geht. Behandeln wir (49) als Antwort auf die Frage „Ist Peter reich?“⁹⁸.

(49) *Peter hat kein Geld, aber er hat eine Menge teure Aktienpapiere.*

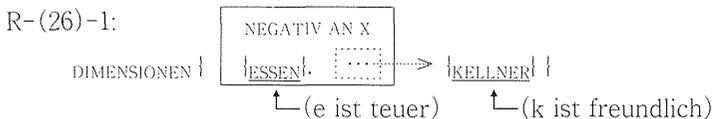
Um das Exkludieren bei (49) als GB durchzuführen, sollte man z. B. GELD und AKTIE für die Bezeichnung der Dimensionen wählen.

Das Exkludieren auf der Ebene Dimension verhindert zusammen mit der Bedingung E-1 die Behandlung von unangemessenen Sätzen als GB, in denen einem Objekt zwei unterschiedliche Werte in Bezug auf die gleiche Dimension zugeteilt werden⁹⁹.

(50) **Klaus ist klein, aber winzig / nicht klein / mittelgroß / groß / riesig.*

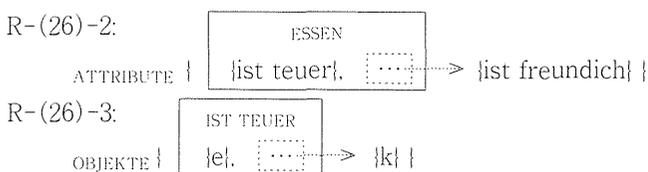
Wie gesehen müssen K1 und K2 bei GB die in Bezug auf ein Objekt gegensätzlich zu bewertenden Sachverhalte darstellen. Wenn es in K1 und K2 jeweils um ein Objekt geht und K1 und K2 in Bezug auf das jeweilige Objekt gegensätzlich zu bewertende Sachverhalt darstellen, müssen die zwei Objekte zu einem Objekt gehören. Erst dann können K1 und K2 die Gründe für die gegensätzlichen Bewertungen in Bezug auf ein Objekt darstellen.

(26) *Das Essen (e) ist teuer, aber der Kellner (k) ist freundlich.*



Bei (26) wird als X z. B. ein Restaurant angenommen, zu dem das Essen und der Kellner gehören¹⁰⁰. Bei (26) ist eine solche Annahme nötig, solange es als GB gedeutet werden soll. Zuerst kann (26) nicht als GP behandelt werden, weil die Mengenangaben, die „das Essen“ und „der Kellner“ bzw. „ist teuer“ und „ist freundlich“ zusammenfassen, kaum möglich sind. Selbst wenn OBJEKTE bzw. ATTRIBUTE als Mengenangabe verwendet wird, sind die beiden Exklusionsverfahren redundant, solange Essen nicht freundlich und Kellner nicht teuer sein können.

(26) *Das Essen (e) ist teuer, aber der Kellner (k) ist freundlich.*

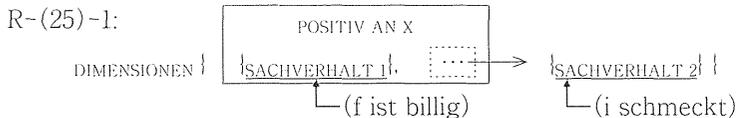


(26) als GP ist also nicht angemessen, weil kein informatives Exkludieren durchgeführt werden

kann. Die zweite Möglichkeit, die Deutung von (26) als ZE, ist nicht möglich, solange eine solche Prämisse unangemessen sein soll: „Wenn das Essen teuer ist, ist der Kellner normalerweise nicht freundlich“¹⁰¹.

Es bleibt noch ein Fall von GB zu repräsentieren, nämlich, dass es in K1 und K2 jeweils um ein Objekt geht, wobei K1 und K2 in Bezug auf das jeweilige Objekt in gleicher Weise positiv oder negativ bewertet werden. (25) stellt einen solchen Fall dar.

(25) *Das Essen beim Franzosen (f) ist billig, aber das Essen beim Italiener (i) schmeckt.*



Bei (25) dürfen die beiden Objekte, f und i, nicht zu einem Objekt gehören, da „ist billig“ und „schmeckt“ ebenfalls für Verbraucher positive zu bewertende Attribute darstellen. Mit der Annahme eines solchen Objekts würde das Exkludieren scheitern, da SACHVERHALT 2 nicht aus POSITIV AN X exkludiert werden könnte (vgl. (18) in dem Kontext, in dem eine große und eine kleine Person benötigt werden).

Ein Kandidat, der die Stelle von X in R-(25)-1 vertreten kann, ist das Essen beim Franzosen, auf das in VST von (25) referiert wird. Dabei ist die Lokalisierung von SACHVERHALT 1 in POSITIV AN f verständlich. Wir brauchen aber noch eine Voraussetzung, unter der SACHVERHALT 2 aus POSITIV AN f exkludiert werden kann. Eine solche Voraussetzung ist, dass f und i konkurrieren. Bei (25) ist es übrigens auch möglich, i als X anzunehmen und dem entsprechend NEGATIV AN i anstelle von POSITIV AN f zu wählen. Allerdings kann eine solche Repräsentation immer automatisch konstruiert werden, solange zwei Objekte im betreffenden Kontext konkurrieren. Wir wählen deshalb die Repräsentation mit VST als Basis und erlauben die Umformulierung der Repräsentation als Entsprechung der optionalen Schlussfolgerung.

Charakteristisch für den Fall von GB ist, dass die Bewertung auf ein Objekt unentschlossen bleibt, solange sich keine der beiden Dimensionen als wichtiger herausstellt. Jedoch erscheint es gelegentlich möglich zu sein, die Bewertung hinsichtlich von K2 auf die Ebene des ganzen Objekts zu übertragen. Vergleichen wir die zwei Beispiele als Antwort auf die Frage, ob man Franz die Arbeit von morgen früh anvertrauen soll.

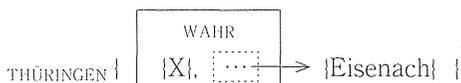
(51) *Franz ist Alkoholiker, aber er kommt jeden Morgen pünktlich zur Arbeit.*

(52) *Franz kommt jeden Morgen pünktlich zur Arbeit, aber er ist Alkoholiker.*

Nach Fritsche beinhaltet (51) „ja“ auf die Frage und (52) „nein“ (vgl. Fritsche 1986: 63). So wird Franz beim Beispiel (51) entsprechend K2 positiv bewertet, während er bei (52) entsprechend K2 negativ bewertet wird¹⁰². Diese Interpretation wird durch die Annahme unterstützt, dass der Sprecher NST nicht äußern sollte, wenn VST allein relevant wäre. Wenn aber durch (51) und (52) die Entscheidung dargestellt werden sollte, wollen wir sie nicht als GB behandeln (sonst wäre z. B. (18) auch als GB gültig).

(31) *Er besuchte zwar Thüringen, aber er besuchte nicht Eisenach.*

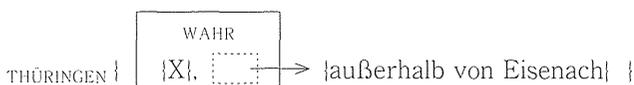
R-(31)-1:Thema: Er besuchte



In R-(31)-1 wird der Ort, den er in Thüringen besuchte, mit $\{X\}$ repräsentiert. Dabei ist es nicht klar, wo genau $\{X\}$ ist, aber $\{X\}$ darf nicht $\{Eisenach\}$ sein bzw. in $\{X\}$ darf nicht $\{Eisenach\}$ enthalten sein. In diesem Fall kann $\{X\}$ also mit $\{au\}erhalb\ von\ Eisenach\}$ ersetzt werden. Bei (53) verstehen wir unter „nur Eisenach“ die negative Bedeutung wie „außerhalb von Eisenach nicht“¹⁰³.

(53) *Er besuchte zwar Thüringen, aber er besuchte nur Eisenach.*

R-(53)-1:Thema: Er besuchte

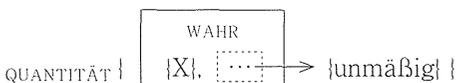


Als Ergebnis des Exkludierens könnte man auch bei R-(31)-1 $\{X\}$ mit $\{au\}erhalb\ von\ Eisenach\}$ ersetzen. Allerdings soll $\{au\}erhalb\ von\ Eisenach\}$ bei (31) „(mindestens) einen Ort außerhalb von Eisenach“ bedeuten, da er nicht alle Städte in Thüringen besucht haben muss. Im Vergleich dazu soll $\{au\}erhalb\ von\ Eisenach\}$ bei (53) „alle Orte außerhalb von Eisenach“ bezeichnen, da er außer Eisenach keinen Ort in Thüringen besucht haben kann. Dieser Unterschied besteht im Gebrauch von „nur“, wobei in R-(53)-1 die ganze Teilmenge im Bereich der möglichen Menge exkludiert wird (dies haben wir informell mit „leer“ im gestrichelten Rahmen von R-(53)-1 dargestellt)¹⁰⁴. Wegen dieser Charakteristik wollen wir auf die Umschreibung von $\{X\}$ mit $\{au\}erhalb\ von\ Eisenach\}$ in R-(31)-1 verzichten, damit ein solcher Ort (der ohne Zweifel mit „außerhalb von Eisenach“ bezeichnet werden kann) von $\{au\}erhalb\ von\ Eisenach\}$ bei (53) differenziert werden kann. Andererseits erlauben wir den Ersatz von $\{X\}$ mit $\{Eisenach\}$ in R-(53)-1. Eine solche Umformulierung ist aber nicht nötig, weil man sie direkt aus der Repräsentation schlussfolgern kann.

Bei (31) oder (53) wird G-IR explizit genannt. Bei (37) braucht man die Menge QUANTITÄT zu konstruieren, die nicht explizit genannt ist.

(37) *Er trinkt, aber nicht unmäßig.*

R-(37)-1:Thema: Er trinkt

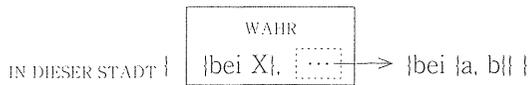


Bei (37) ist die Wahl von QUANTITÄT als G-IR auf den Ausdruck „unmäßig“ angewiesen, der K-IR darstellt. Wenn z. B. „nur Bier“ oder „einmal pro Woche“ als K-IR in NST von (37) stünde, würde als Mengenangabe QUALITÄT oder HÄUFIGKEIT gewählt. Dabei muss G-IR aber immer eine Menge darstellen, die aufgrund der Wahrheit von VST nicht leer sein darf. Übrigens können wir (15) als EE repräsentieren, mit der Hinzufügung von einer Phrase wie z. B. „in dieser Stadt“ in VST. Damit stehen die Stadt und der Ort, wo „wir“ waren, in der

inkluisiven Relation.

(15) *Es wurde dunkel, aber wir (a, b) machten Licht.*

R-(15)-1:Thema: Es wurde dunkel



Auch (19) kann man als EE repräsentieren, mit der Voraussetzung, dass man einen unglücklichen Zustand erreicht, wenn sich seine Armut steigert¹⁰⁵.

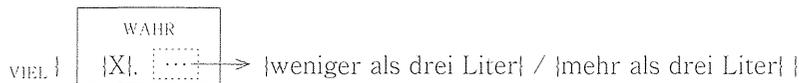
Wenn es bei EE um das Exkludieren des skalaren Grades geht, unterliegt die zu exkludierende Teilmenge einer Bedingung.

(40) ²*Er trinkt viel, aber nicht weniger als drei Liter.*

(41) *Er trinkt viel, aber nicht mehr als drei Liter.*

Wenn wir (40) und (41) beide als EE wie bisher repräsentieren, ist der Unterschied gar nicht sichtbar.

R-(40)/(41)-1: Thema: Er trinkt



Jetzt wollen wir auch die innere Struktur von der Menge bildhaft darstellen.

R-(40)-2: Thema: Er trinkt



R-(41)-2: Thema: Er trinkt



Das Exkludieren bei R-(40)-2 ist nicht möglich, da mehr als drei Liter ohne ein Liter nicht wahr sein kann¹⁰⁶. Hier wollen wir für die Repräsentation von EE bei der skalaren G-IR einen Vektor einführen.

Schema EE bei der skalaren G-IR



(40) ist nach dem Schema EE bei der skalaren G-IR nicht angemessen, weil die zu exkludierende Teilmenge am gegenteiligen Bereich von der Pfeilspitze liegt. (37) ohne „nicht“ in NST wäre auch unangemessen, weil QUANTITÄT skalar interpretiert wird¹⁰⁷.

(54) ²*Er trinkt, aber unmäßig.*

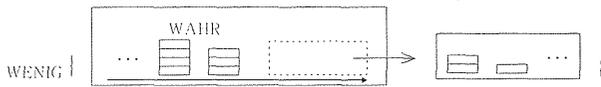
Die Quantität „unmäßig“ ist natürlich in der Menge QUANTITÄT enthalten, aber sie kann nicht daraus exkludiert werden, weil QUANTITÄT selbst einen Vektor nach „mehr“ hat.

Implizite G-IR ist also in der Regel so vorzustellen, dass es den größten Umfang hat¹⁰⁸. Wenn aber G-IR mit negativer Bedeutung verwendet wird, richtet sich der Vektor gegen null. (40)

wäre nun möglich, wenn „wenig“ anstelle von „viel“ in VST stünde.

(42) *Er trinkt wenig, aber nicht weniger als drei Liter.*

R-(42)-2: Thema: Er trinkt



Fraglich ist bei (42) nur, ob „nicht weniger als drei Liter“ mit „wenig“ bezeichnet werden kann¹⁰⁹.

Obwohl sich der Vektor bei (42) nach null richtet, ist es nicht möglich, NST mit „keine alkoholischen Getränke“ zu ersetzen. Damit würde VST nicht mehr als wahr gelten. So erscheint (55) unten auch nicht angemessen¹¹⁰.

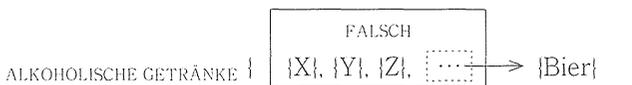
(55) [?]*Er trinkt Bier, aber keine alkoholischen Getränke.*

Logischerweise müsste (55) auch unangemessen erschienen, wenn VST und NST umgestellt würden. Aber in der Umgangssprache gilt ein solcher Satz vielleicht als möglich¹¹¹.

(56) [?]*Er trinkt keine alkoholischen Getränke, aber er trinkt Bier.*

Nach der Interpretation von (56) wird der Hörer (unbewusst) das Wort *fast* oder *in der Regel* vor „keine“ in VST zufügen, da sonst VST und NST sich widersprechen. Eine solche Hinzufügung scheint in der üblichen Kommunikation erlaubt zu sein¹¹². Jedenfalls ignorieren wir oft Ausnahmefälle, solange sie die Allgemeingültigkeit von einer Proposition nicht (stark) beeinträchtigen. (56) repräsentieren wir nun wie die folgende, wobei „kein“ als All-Quantor mit der Negation in seinem Skopus behandelt wird.

R-(56)-1: Thema: Er trinkt



Der Bereich der möglichen Menge wird durch das implizite „fast“ durch die Hintertür eingeführt. Dass dieses Verständnis bei (56) gebilligt wird (bzw. bei (55) nicht gebilligt wird), hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass dort nach dem Exkludieren der größere Teil von K1 unbeschädigt bleibt (bzw. gar nichts bleibt) und dass der Sprecher für die Wortwahl vor *aber* weniger verantwortlich ist (als die nach *aber*). Die (Un)Möglichkeit von der abgeschwächten Wahrheitsbedingung bei K1 deutet das mentale Verfahren „Exkludieren“ nach *aber* an.

7. Ausblick

Aber ist gebräuchlich, wenn mögliche Interpretationen von VST durch NST exkludiert werden.

(57) *Ein Band wird mir zugeschickt. Aber damit meine ich nicht, dass ich ein Textil / einen alten Film / ein Buch / ... bekomme.*

In DUDEN stehen drei Einträge von *Band*, die jeweils ein unterschiedliches Genus haben. Durch die Form des indefiniten Artikels in VST wird zwar eine Möglichkeit gestrichen, dass „Band“ in VST ein Femininum ist. Es bleiben aber noch zwei Möglichkeiten, nämlich, „Band“ als Maskulinum und Neutrum. Deshalb ist die Interpretation von VST ambig. Noch dazu hat „Band“ sowohl im Maskulinum, auch als im Neutrum mehrere Bedeutungen. Bei (57) werden durch NST die möglichen Interpretationen begrenzt, indem „Textil“ oder „Film“ usw. exkludiert wird. Nach dem Exkludieren bleiben aber immer noch andere Bedeutungen als Kandidaten für die Interpretation und in der Regel gilt VST als wahr, solange der Sprecher einen Referenten, der eine der Bedeutungen erfüllt, bekommen wird. Einen Fall wie (57) wollen wir „Exkludieren einer Wahrheitsbedingung (EW)“ nennen und wie die folgende repräsentieren

Schema EW Thema: VST



Hier behandeln wir den Satz *VST* als Thema, weil mit „da-“ in „damit“ darauf referiert wird¹¹³. Bei EW kann man das Wort *aber* der Funktion zuschreiben, das Exkludieren von der Wahrheitsbedingung für *VST* voranzukündigen.

(58) unten lässt sich auch als EW behandeln (Wenn das Beispielsatz nicht ganz angemessen erschiene, füge „zwar“ in *VST* zu oder stelle „zwei Kinder“ mit Betonung in den Vorfeld).

(58) *Peter hat ein Kind. Aber er hat nicht zwei Kinder / nur ein Kind.*

VST von (58) ist wahr, auch wenn Peter mehrere Kinder hat. Aber wenn *NST* von (58) wahr ist, soll er nicht mehr als ein Kind haben. Durch *NST* wird also die Wahrheitsbedingung für *VST* eingeschränkt. Um (58) im Schema EW zu repräsentieren, wird man den Inhalt von *NST* wie die folgende paraphrasieren: „damit meine ich nicht, dass Peter mehr als ein Kind hat“. Diese Paraphrase soll nicht weit von der intuitiven Interpretation von (58) entfernt sein (Für eine solche Interpretation ist ein bestimmter Kontext erforderlich, in dem die Zahl der Kinder von Belang ist). Übrigens lässt sich EE auch im Schema EW darstellen, da die Extension von G-IR, die den Satz wahr machen kann, durch die Negation von K-IR reduziert wird. Das Schema EE kann man einfach in das Schema EW umwandeln, wobei man G-IR in der Beschreibung vom Thema verwendet und an dessen Stelle WAHRHEITSBEDINGUNGEN schreibt. Unterschiedlich ist nur, dass das Thema im Schema EW ein Satz (*VST*) ist, während das Thema beim Schema EE der Referent von den Phrasen in *VST* ist.

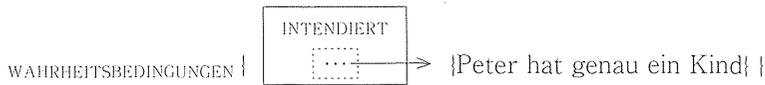
Man kann *aber* auch gebrauchen, wenn eine Implikatur von *VST* exkludiert wird. Laut *VST* von (58) kann Peter mehr als ein Kind haben. Aber die Wahl des indefiniten Artikels in *VST* impliziert, dass er nur ein Kind hat. Bei (59) unten wird diese Implikatur durch *NST* exkludiert (Dabei ist, so wie bei (58), ein bestimmter Kontext erforderlich).

(59) *Peter hat ein Kind. Aber er hat zwei Kinder / nicht nur ein Kind.*

Bei (59) geht es zwar um das Exkludieren von der Implikatur, aber dabei wird auch die Wahrheitsbedingung exkludiert, nämlich, dass Peter nur ein Kind hat¹¹⁴. Deshalb wollen wir

(59) auch als EW behandeln (mit der Paraphrase: „aber damit meine ich nicht, dass er genau ein Kind hat“).

R-(59)-1: Thema: *Peter hat ein Kind*

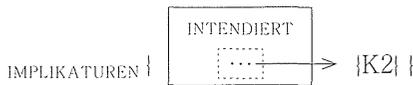


Es gibt noch Fälle, in denen eine Implikatur aus K1 exkludiert wird.

(60) *Sie bekam einen Sohn und eine Tochter. Aber damit meine ich nicht, dass ihr Sohn älter als ihre Tochter ist.*

Wenn die Reihenfolge der Erwähnungen einzelner Sachverhalte der des zeitlichen Ablaufs entsprechen sollte, könnte man bei (60) annehmen, dass der Sohn älter ist, als die Tochter. In diesem Fall wird die Zahl der Sachverhalte, in Bezug auf die VST als wahr beurteilt wird, verringert. In dem Sinne stellt (60) den Fall von EW dar. Wenn die zu exkludierende Implikatur nicht die Wahrheitsbedingung für VST betrifft, nennen wir den Fall „das Exkludieren einer Implikatur (EI)“¹¹⁵.

Schema EI Thema: *VST*



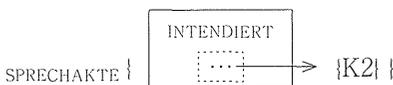
(27) kann, wenn die zwei ersten Teile als VST und der Rest als NST analysiert werden, als EI gelten, wobei die Implikatur aus dem VST als GB exkludiert wird, dass die Wahl der Restaurants nicht entschlossen ist. Bei EW oder EI, wo eine mögliche Wahrheitsbedingungen für VST oder eine Implikatur aus VST durch NST exkludiert wird, muss die betreffende Wahrheitsbedingung oder Implikatur an (einem Teil von) VST erkennbar sein¹¹⁶. Sie sollen auch naheliegen, da sonst NST nicht nötig ist.

Aber findet auch dabei Gebrauch, wenn ein möglicher Sprechakt mit der Äußerung von VST durch NST exkludiert wird.

(61) *Dein Vortrag war sehr lang. Aber das soll keine Kritik sein.* (vgl. Lang 2000: 242).

Bei (61) wird ein möglicher Sprechakt mit der Äußerung von VST, nämlich Kritisieren, durch NST exkludiert. Nennen wir diesen Fall „Exkludieren eines Sprechakts (ES)“. Bei ES wird die Menge der möglichen Sprechakte nicht durch den Satz, sondern durch die Äußerung davon konstruiert.

Schema ES Thema: „VST“



Bei ES muss durch die Äußerung von VST der betreffende Sprechakt durchgeführt werden können. So wie die Implikatur bei EI, soll der betreffende Sprechakt so naheliegen, da man ihn sonst nicht zu exkludieren braucht¹¹⁷.

Bei EW, EI oder ES (bzw. EK s. u.) kommt in NST häufig die negierenden Ausdrücke. Selbst wenn in NST keine Negation vorkommt, scheint NST als Negation einer Negation zu gelten.

Bei (62) unten werden die anderen Sprechakte als Lob exkludiert, da die Äußerung von VST vermutlich nicht als Lob (sondern als einen negativen wie Kritisieren) aufgefasst wird.

(62) *Dein Vortrag war sehr lang. Aber das soll ein Lob sein.*

R-(61)-1: Thema: „*Dein Vortrag war sehr lang*“



Möglich ist auch der Gebrauch von *aber* beim Exkludieren eines Grades von der Erfüllung einer Konversationsmaxime aus der Äußerung von VST (vgl. Grice 1975) ¹¹⁸.

(63) *Er trinkt kein Bier. Aber damit irre ich mich vielleicht.* (Qualität)

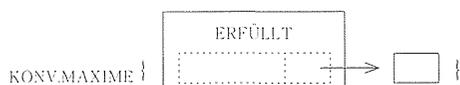
(64) *Er trinkt kein Bier. Aber es ist dir wahrscheinlich egal.* (Relevanz)

(65) *Er trinkt kein Bier. Aber man soll es besser anders formulieren* (Art und Weise)

(66) *Er trinkt kein Bier. Aber ich muss dazu noch mehr sagen* (Quantität).

In diesen Fällen zeigt NST, dass die Äußerung von VST vielleicht nicht angemessen war. Die Äußerungen von VST (in der betreffenden Formulierung) waren wahrscheinlich deshalb nicht angemessen, weil sie möglicherweise die betreffende Konversationsmaxime verletzt haben. Wenn wir nun davon ausgehen, dass eine Äußerung in der Regel all die Konversationsmaximen ausreichend erfüllen soll, wird bei (63), (64), (65) und (66) durch NST ein zu erfüllende Grad der Konversationsmaxime aus der Äußerung von VST exkludiert. Nennen wir einen solchen Fall „Exkludieren eines Grades der Erfüllung der Konversationsmaxime (EK)“.

Schema EK Thema: „VST“



Bei den oben genannten vier Beispielen als EK wird in NST auf (den Inhalt bzw. die Formulierung von) VST (implizit) referiert. Gelegentlich kann EK durchgeführt werden, selbst wenn es in NST um den Sachverhalt auf der gleichen propositionellen Ebene wie VST geht.

(67) *Er trinkt kein Bier. Aber er trinkt keine alkoholischen Getränke.*

(67) erscheint vielleicht nicht ganz angemessen. Aber in einem bestimmten Kontext, in dem man sich z. B. an K2 (augenscheinlich) nach der Äußerung von VST erinnert, kann man (67) wahrscheinlich äußern. Reicht ein solcher Kontext für die Angemessenheit von (67) noch nicht, werden modale Ausdrücke wie „ja“ (in VST) oder „sowieso“ (in NST) hinzugefügt.

Zunächst wollen wir die anderen Verfahren des Exkludierens als KE bei (67) prüfen. (67) gilt nicht als GP, da „Bier“ und „alkoholische Getränke“ in der inklusiven Relation stehen. Selbst wenn man „Bier“ für keine alkoholische Getränke hielte, wäre (67) nicht angemessen, weil dort nach der Extraktion vom Thema nur „Bier“ und „alkoholische Getränke“ bleiben. Bei (67) ist es auch fraglich, ob die Voraussetzungen bestätigt werden können, unter denen angemessene Prämissen für die Deutung als ZE bzw. angemessene Kriterien für die Deutung als GB gültig sind. (67) ist auch als EE auf der propositionellen Ebene unangemessen, weil dort nicht nur K-IR (|Bier|), sondern auch G-IR (|alkoholische Getränke|) negiert werden. Möglich wäre

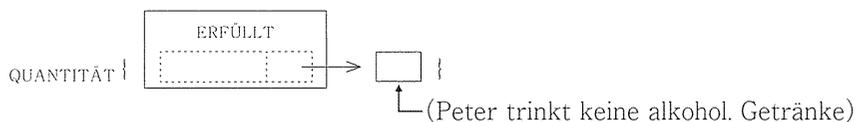
vielleicht, bei VST von (67) eine Implikatur anzunehmen, dass „er“ andere alkoholische Getränke als Bier trinkt. Eine solche Implikatur könnte bei VST von (67) entstehen, da in VST nur Bier negiert wird. Der Sprecher sollte vielleicht auch andere Sorte von Getränken nennen, wenn „er“, wie NST darstellt, tatsächlich andere alkoholischen Getränke als Bier nicht trinkt. Wenn man so eine Implikatur bei VST von (67) bestätigen könnte, wäre (67) als EI (oder stärker als EW) gültig.

Wenn aber die betreffende Implikatur von VST in (67) direkt exkludiert werden sollte, könnte man NST anders formulieren.

(68) *Peter trinkt kein Bier. Aber er trinkt andere alkoholische Getränke auch nicht.*

Bei (67) und (68) wird ebenfalls der Sachverhalt negiert, dass Peter andere alkoholische Getränke trinkt. Zwischen (67) und (68) finden wir aber einen Unterschied, dass „Bier“ und „andere alkoholische Getränke“ bei (68) in der exklusiven und „Bier“ und „alkoholische Getränke“ bei (67) in der inklusiven Relation stehen. Noch dazu stehen bei (67) die Inhalte von VST und NST selbst in der inklusiven Relation. So ist VST von (67) trivialerweise wahr, wenn NST wahr ist, während bei (67) VST falsch sein kann, auch wenn NST wahr ist. Angesichts von NST enthält VST von (67) also offenbar zu wenig Information und wenn dort auf die Konversationsmaxime „Quantität“ Bezug genommen wird, können wir die Äußerung von VST in (67) als Verstoß gegen diese Maxime betrachten. So gilt (67) als EK, wobei ein Grad der Erfüllung von der Konversationsmaxime „Quantität“ bei der Äußerung von VST exkludiert wird.

R-(67)-1: Thema: „*Peter trinkt kein Bier*“



Für den Fall von EK (Quantität) wollen wir eine weitere Bedingung aufstellen: K1 muss inhaltlich in K2 inkludiert sein¹¹⁹. Ohne diese Bedingung könnte fast bei jedem Satz *aber* gebraucht werden. Denn man verstößt im gewissen Sinne immer gegen die Quantitätsmaxime, solange man die Information, die in getrennten Sätzen dargestellt werden, irgendwie in einem Satz einpacken kann¹²⁰. Jedenfalls würde man VST vom Satz als EK (Quantität) gar nicht äußern, wenn man zuerst NST gesagt hätte. Die Paraphrase von Lakoff bei einem solchen Fall, „[VST], but I really don't have to say this, because [NST]“ (Lakoff 1971: 140f.) stellt die gleiche Angelegenheit dar¹²¹.

Sehen wir noch einen Satz, in dem „zwar“ in VST von (31) gestrichen, „nicht“ und „Eisenach“ in VST vertauscht und dieses VST mit NST umgestellt worden ist¹²².

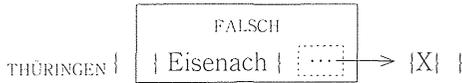
(69) *Er besuchte Eisenach nicht, aber er besuchte Thüringen.*

(69) erscheint, sowie (67), nur in einem bestimmten Kontext angemessen, wie z. B., wenn sich der Sprecher an K2 nach der Äußerung von VST erinnert. Wenn ein solcher Kontext für die Angemessenheit von (69) noch nicht reicht, werden modale Partikeln wie „ja“ (in VST) oder

„doch“ (in NST) hinzugefügt.

(69) kann man zunächst als Fall von EE repräsentieren, da in (69) ein IR-Paar zu finden ist und die Negation sich auf K-IR beziehen kann.

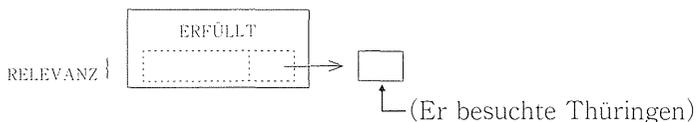
R-(69)-1:Thema: Er besuchte



Diese Repräsentation ist, mindestens bei der on-line Interpretation, schwierig, da THÜRINGEN als Mengenangabe erst am Satzende vorkommt. Wenn der Hörer „er besuchte“ auch in NST hört, erwartet er wahrscheinlich im Folgenden einen Stadtnamen, da die parallele Konstruktion von VST und NST die Deutung vom Satz als GP nahelegt¹²³. Jedoch scheitert der Versuch, {Thüringen} anstelle von {X} in R-(69)-1 als Alternative zu lokalisieren, weil damit {Eisenach} aus FALSCH exkludiert werden müsste. Eine solche Repräsentation kann auch nicht entstehen, da {Thüringen} nicht in der gleichen Menge wie {Eisenach} lokalisiert werden kann. Der Hörer muss nun THÜRINGEN (vermutlich anstelle der bereits angenommenen Mengenangabe STÄDTE) als G-IR annehmen. Gleichzeitig muss er (vermutlich als Ersatz des bereits versuchten THÜRINGEN) {X} als Alternative einführen.

Auch wenn die Repräsentation wie R-(69)-1 möglich ist, ist das Exkludieren von {X} durch die Nennung von „Thüringen“ nicht angemessen. Wenn der Sprecher ein solches Exkludieren intendiert hätte, sollte er für die Referenz auf X eine geeignete Phrase verwenden. Hat der Sprecher nun absichtlich das Wort „Thüringen“ in (69) verwendet, sollte das Gemeinte mit einer anderen Repräsentation als R-(69)-1 versehen werden. Bei (69) könnte man zwar Prämissen für die Deutung als ZE bzw. Kriterien für die Deutung als GB annehmen, aber wir wollen weiter zur Repräsentation von (69) als EK gehen, und zwar mit dem Exkludieren eines Grades von der Erfüllung der Maxime „Relevanz“.

R-(69)-2: Thema: „*Er besuchte Eisenach nicht*“



Stellen wir uns einen Kontext vor, in dem es um die Frage geht, ob der Subjektsreferent von (69) eine bestimmte Frau in Eisenach getroffen hat. Bei der Äußerung von VST meinte der Sprecher, dass „er“ die Frau nicht traf, da „er“ nicht in Eisenach war. Danach hat sich der Sprecher daran erinnert, dass „er“ doch Thüringen besucht hat. Es ist nun möglich, dass „er“ die Frau in einer anderen Stadt in Thüringen traf. Wenn die Äußerung von NST als positive Antwort auf die Frage gelten soll, wird die Relevanz von der Äußerung von VST dadurch exkludiert¹²⁴. Die Paraphrase wäre: „*Er besuchte Eisenach nicht* ist zwar wahr, aber nicht relevant (in Bezug auf das mögliche Treffen mit der Frau), denn er besuchte Thüringen“. In diesem Fall ist die Lakoffsche Paraphrase auch gültig¹²⁵.

Wir müssen aber gleich die Bedingung für den Fall von EK (Relevanz) einführen. Denn ohne

Bedingung könnte all die Äußerung einer Sache, die mit VST nichts zu tun hat, immer nach *aber* geäußert werden. Zunächst wollen wir nur einen Satz als EK (Relevanz) behandeln, wenn die Sichtweite auf einen gleichen Referenten in VST und NST erweitert wird, und dem Referenten in zwei Sichtweiten gegensätzliche Attributen zugeschrieben werden. Bei (69) wird die Sichtweite bei VST, die nur Eisenach enthält, bei NST bis zu Thüringen erweitert und der Subjektreferent hat bei K1 das Attribut, dass er den betreffenden Ort nicht besucht hat und bei K2 das Attribut, dass er den betreffenden Ort besucht hat. Der Fall von EK (Quantität) gilt nicht als EK (Relevanz), weil der gleiche Referent in der geänderten Sichtweite den gleichen Wahrheitswert hat, obwohl dort die Sichtweite erweitert wird¹²⁶.

Bei der oben genannten Bedingung gilt ein Satz als EK (Relevanz), wenn er mit der Umstellung von VST und NST als EE gilt. Versuchen wir jetzt die Bedingung für den Fall von EK (Relevanz) zu lockern, damit der Fall, in dem die Sichtweite dimensional geändert wird (aber in der Sichtweite der gleiche Referent enthalten ist), auch EK (Relevanz) bezeichnet wird. So lassen sich die Fälle von GP, ZE, GB und auch EE selbst gelegentlich als EK (Relevanz) behandeln¹²⁷.

(3) *Peter kommt heute nicht, aber er kommt morgen.*

(19) *Arm, aber nicht unglücklich.*

(31) *Er besuchte Thüringen, aber er besuchte nicht Eisenach.*

Bei dieser Bedingung könnte ein Satz als Fall von EK (Relevanz) wie die Folgende paraphrasiert werden: „VST ist zwar wahr, aber nicht relevant, denn NST“. Durch diese Paraphrase wird deutlich, dass der Gegensatz von „heute“ und „morgen“ bei (3), die Erwartung, dass arme Leute unglücklich sind bzw. die negative Bewertung hinsichtlich der finanziellen Dimension bei (19) oder die inklusive Relation von „Thüringen“ und „Eisenach“ bei (31) nicht von Bedeutung ist. (58) oder (59) lässt sich auch ähnlich behandeln, wobei die Dimension von der Existenz der Kinder zu ihrer Zahl geändert wird.

(58) *Peter hat ein Kind. Aber er hat nicht zwei Kinder / nur EIN Kind.*

(59) *Peter hat ein Kind. Aber er hat zwei Kinder / nicht nur ein Kind.*

Die Darstellung von unterschiedlichen Dimensionen in Bezug auf ein Objekt ist charakteristisch für den Satz als Fall von GB. Wenn ein solcher Satz als EK (Relevanz) gedeutet wird, wird die Unentschlossenheit der Bewertung in Bezug auf das Objekt im Ganzen möglicherweise aufgehoben. Bei (19) liegt vielleicht die Deutung als EK (Relevanz) nahe, solange man es am wichtigsten schätzt, ob man glücklich ist oder nicht. Damit wird der Zustand vom impliziten Subjektreferenten bei (19) im Allgemeinen positiv bewertet, da die Relevanz von seinem armen Zustand exkludiert wird¹²⁸.

Es scheint möglich zu sein, einen Satz, in dem es um unterschiedliche Referenten in VST und NST geht, in der Form „VST ist zwar wahr, aber nicht relevant, denn NST“ zu paraphrasieren. Sehen wir wieder einmal (5) in dieser Paraphrase.

(70) *Er schlief ist zwar wahr, aber nicht relevant, denn sie wachte.*

In einem Kontext, in dem nur einer wachen musste, oder wenn der Zustand vom Subjektreferenten in VST den Sprecher nicht interessiert, könnte (5) im Sinne dieser Paraphrase für angemessen gehalten werden. Weiter könnte (7) auch als EK (Relevanz) akzeptiert werden (vgl. all die als unangemessen zu beurteilenden Beispiele in vorausgehenden Kapiteln, bis auf den Fall, in dem die Bedingung 1 verletzt wird).

(71) *Er schlief* ist zwar wahr, aber nicht relevant, denn sie ist Deutschlehrerin.

Mit der Deutung von (7) als EK (Relevanz) geht man wahrscheinlich zu weit, weil VST und NST gar nicht in den Zusammenhang gesetzt werden können. Vermutlich soll VST beim Gebrauch von *aber* nicht von vorn herein irrelevant, sondern erst dann irrelevant erscheinen, wenn man NST in Betracht zieht. Das Wort „denn“ in der Paraphrase spielt hier eine Rolle. So erscheinen die Sätze nicht als EK (Relevanz) angemessen, solange NST keinen Grund für die Irrelevanz der Äußerung von VST darstellt.

Soweit haben wir versucht, die Bedingungen für EK (Relevanz) zu lockern¹²⁹. Vorläufig stellen wir eine Bedingung für EK (Relevanz) auf, dass NST einen Grund für die Irrelevanz von VST darstellen muss. Da aber die Relevanz der Äußerung von NST graduell sein kann und vom Kontext abhängig ist, scheint die Deutung eines Satzes mit *aber* als EK (Relevanz) keine Grenze zu haben. Allerdings scheint der Kontext für den Fall von EK (Relevanz) selbst begrenzt zu sein. Bei der Behandlung von (69) haben wir angenommen, dass der entscheidende Punkt auf Thüringen liegt. Da aber VST im Kontext nicht relevant erscheinen soll, haben wir angenommen, dass sich der Sprecher erst nach der Äußerung von VST an den Inhalt von NST erinnert hat.

Wenn der Inhalt von NST bereits bei der Äußerung von VST dem Sprecher zur Verfügung gestanden hätte, hätte er von Anfang an auf die Äußerung von VST verzichten sollen. In diesem Sinne ist die Paraphrase mit „VST ist zwar wahr, aber nicht relevant, denn NST“ auch kontextuell bedingt. Als Grund dafür, warum er irrelevantes sagt, ist neben dem plötzlichen Einfall von K2 eine Situation vorstellbar, in der er den Inhalt von K1 mit dem von K2 kontrastieren will. Vorzustellen ist dabei der Kontext, in dem K1 auch dem Gesprächspartner bereits bekannt ist. Die erhöhte Angemessenheit vom Satz mit dem hinzugefügten Wort „ja“ in VST legt auch diesen Kontext nahe. In einem solchen Kontext kann der Sprecher VST als Echo von der Äußerung eines anderen äußern, um die Wichtigkeit von seiner eigenen Behauptung kontrastiv zu betonen¹³⁰. Wenn der Gesprächspartner selbst den Inhalt von VST geäußert hat, gilt NST als Einwand¹³¹.

In dem Kontext, in dem sich der Sprecher an einen relevanteren Sachverhalt erinnert, kann NST auch als Einwand gegen die mangelnde Relevanz seiner eigenen Äußerung von VST gelten. Durch das Exkludieren eines Grades der Erfüllung der Konversationsmaxime von sich selbst könnte der Sprecher sorgfältig und aufrichtig erscheinen. Es wäre vielleicht auch besser, gegen seine eigene Äußerung Vorbehalt anzumelden, bevor ein Einwand vom Gesprächspartner gehoben wird. Einwand gegen sich selbst erhebt man aber eigentlich nicht gern. Ohne

kontextuellen Zwang (oder schlechtes Gewissen wegen der Nicht-Äußerung der einschlägigen Information) braucht man auch die Relevanz der eigenen Äußerung von VST nicht zurückzuweisen. Der Sprecher gilt mindestens nicht als Lügner, auch wenn er NST nicht äußert. Noch dazu gefährdet das Exkludieren von „Relevanz“ der Äußerung von VST die weitere Äußerung vom Sprecher, weil der Hörer davon ausgehen könnte, dass der Sprecher im Folgenden auch etwas Irrelevantes äußern wird¹³². Sogar die Äußerung von NST selbst könnte man für irrelevant halten.

Wer auch immer VST bereits geäußert hat, die Äußerung von VST gilt bei EK (Relevanz) als Voraussetzung für die Interpretation von NST. Von der Seite des Hörers soll K1 als gegeben betrachtet werden, selbst wenn K1 dem Hörer nicht bekannt ist. Sonst ist die Deutung als EK (Relevanz) nicht möglich. Diese Annahme ist bereits im Schema EK enthalten, in dem die Äußerung von VST als Thema gilt. Die Bedingung für EK (Relevanz) ist also, dass die Äußerung von VST als Voraussetzung für die Interpretation von NST angenommen werden kann und die Relevanz von der Äußerung von VST auf Grund von K2 gestrichen wird.

8. Schluss

In dieser Abhandlung wurden zuerst die am meisten diskutierten drei Gebrauchsbedingungen für die Konjunktion *aber*, nämlich GP, ZE und GB, einerseits hinsichtlich unterschiedlicher Kriterien differenziert und andererseits unter dem Begriff „Gegensatz“ zusammengefasst. Nach der Diskussion von dem als EE bezeichneten Fall wurde die Funktion von *aber*, auch bei den bereits besprochenen Fällen, als Vorankündigung des Exkludierens aufgefasst. Das Exkludieren bei den einzelnen Fällen wird anhand bildhafter Repräsentation erklärt. Konstruiert werden als Basis für das Exkludieren einmal die Menge möglicher Referenten, die sich an dem in VST dargestellten Sachverhalt beteiligen können (bei GB), einmal die der möglichen Sachverhalten, die durch Inferenz mittels Prämisse aus VST als wahr angenommen werden können (bei ZE), einmal die der Dimensionen, die möglicherweise gleich wie die in VST darstellte Dimension bewertet werden, und einmal die der Extensionen, die eine (implizite) Phrase in VST haben (bei EE). Exkludiert werden dementsprechend der Referent der Phrase in NST (bei GP), der Sachverhalt, den NST darstellt (bei ZE), die Dimension, um die es in NST geht (bei GB) und die Extension, die in NST negiert wird (bei EE). Wenn die geeignete Mengenkonstruktion und ein informativer Exkludieren möglich sind, wird der Gebrauch von *aber* als angemessen beurteilt. Schließlich werden als Ausblick EW, EI, ES und EK besprochen. Diese Fälle sind noch genauer zu untersuchen. Weiter müssen auch die Fälle ermittelt werden, in denen *aber* im ersten Satz von einem Sprecher vorkommt. In einem solchen Fall kann durch den betreffenden Satz auch Präsuppositionen von dem durch den Gesprächspartner geäußerten Satz exkludiert

werden. Wenn der betreffende Satz ohne einen Satz als VST (auch vom Gesprächspartner) vorkommt, könnte man *aber* als so genannte Modale- bzw. Abtönungspartikel bezeichnen (vermutlich hat *aber* als Abtönungspartikel die Funktion, die implizite Annahme: „man braucht es nicht zu sagen“ zu exkludieren, die wegen der Anwesenheit vom dargestellten Sachverhalt in der Gesprächssituation entsteht). Noch zu diskutieren wäre, ob eine einheitliche Beschreibung von *aber* mit dem Begriff „Exkludieren“ didaktisch sinnvoll ist. In einem Wörterbuch wäre vielleicht die Aufzählung von den (typischen bzw. häufigeren) Fällen mit differenzierten Beschreibungen und einschlägigen Beispielsätzen nützlicher. Allem zum Trotz soll oben klar geworden sein, mit welchen Kriterien die unterschiedlichen Fälle beim Gebrauch von *aber* voneinander ohne Intuition getrennt werden können und dass der Begriff „Exkludieren“ ein aussichtsreicher Kandidat für eine einheitliche Erklärung bei dem Gebrauch vom *aber* ist.

Literatur

- Abraham, Werner (1975) „Deutsch *aber*, *sondern* und *dafür* und ihre Äquivalenten im Niederländischen und Englischen“ In Batori, Istán et al. (hrsg.) *Syntaktische und semantische Studien zur Koordination*. Tübingen. 105-136
- Abraham, Werner (1979) „BUT“ *Studia Linguistica* 33. 89-119
- Abraham, Werner (1991) „Discourse particles in German: How does their illocutive force come about?“ In Abraham, Werner (ed.) *Discourse particles*. Amsterdam. 203-252
- Allwood, Jens / Andersson, Lars-Gunnar / Dahl, Osten (1977) *Logic in Linguistics*. Cambridge
- Blakemore, Diane (1989) „Denial and contrast: a relevance theoretic analysis of ‘but’“ *Linguistics and Philosophy* 12. 15-37
- Brauße, Ursula (1983) „Bedeutung und Funktion einiger Konjunktionen und Konjunkionaladverbien: *aber*, *immerhin*, *allerdings*, *dafür*, *dagegen*, *jedoch*“ *Linguistische Studien Reihe A*. 104. 1-40
- Brauße, Ursula (1998) „Was ist Adversativität? *aber* oder *und*?“ *Deutsche Sprache* 26. 138-157
- Daskal, Marcelo / Kariel, Tamar (1977) „Between semantics and pragmatics: The two types of *but* - Hebrew ‘aval’ and ‘ela’“ *Theoretical linguistics* 4. 143-172
- Diewald, Gabriele (1999) „Die Entwicklung der Modalpartikel *aber*: ein typischer Grammatikalisierungsweg der Modalpartikeln“ In Spillmann, Hans Otto et al. (hrsg.) *Internationale Tendenzen der Syntaktik, Semantik und Pragmatik*. Frankfurt a. M. 83-91
- Dudenredaktion (hrsg.) (1996) *Deutsches Universalwörterbuch*. Mannheim
- Dudenredaktion (hrsg.) (2001) *Deutsches Universalwörterbuch*. Mannheim
- Dudenredaktion (hrsg.) (1984) *Die Grammatik*. Mannheim
- Dudenredaktion (hrsg.) (2009) *Die Grammatik*. Mannheim
- Ehlich, Konrad (2007) „Eichendorffs ‚aber‘“ In Ehlich, Konrad (hrsg.) *Sprache und sprachliches Handeln* 2. Berlin. 229-270
- Ehnert, Rolf (1971) „*Aber*, *doch*, *dennoch* und *jedoch* als Gegensatzwörter“ *Zielsprache Deutsch* 2. 28-42
- Eisenberg, Peter (2006) *Grundriss der deutschen Grammatik* 2. Stuttgart

- Fritsche, Johannes (1986) „Zur Entwicklung eines Bedeutungsmodells der Konnektive des Gegensatzes“ In Heydrich, Wolfgang et al. (hrsg.) *Aspekte der Konnexion und Kohärenz von Texten*. Hamburg. 42–72
- Grice, Paul H. (1975) “Logic and Conversation” In Cole, Peter et al. (eds.) *Syntax and Semantics 3: Speech acts*. New York. 41–58
- Grote, Brigitte / Lenke, Nils / Stede, Manfred (1997) “Ma(r)king concessions in English and German” *Discourse Processes 24*. 87–117
- Heidolph, Karl Erich / Flämig, Walter / Motsch, Wolfgang (1981) *Grundzüge einer deutschen Grammatik*. Berlin.
- Helbig, Gerhard / Buscha, Joachim (2001) *Deutsche Grammatik: Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Berlin
- Hentschel, Elke / Weydt, Harald (2003) *Handbuch der deutschen Grammatik*. Berlin
- Horn, Laurence R. (1991) “Given as new: When redundant affirmation isn’t” *Journal of Pragmatics 15*. 313–336
- Koefler, Armin (1978) „Zur konversationellen Funktion von ja aber. Am Beispiel universitärer Diskurse“ In Weydt, Harald (hrsg.) *Die Partikeln der deutschen Sprache*. Berlin. 14–29
- Lakoff, Robin (1971) “If’s, and’s, and but’s about Conjunction” In Fillmore, Charles J. et al. (eds.) *Studies in Linguistic Semantics*. New York. 115–150
- Lang, Ewald (1984) *The Semantics of coordination*. Amsterdam
- Lang, Ewald (2000) “Adversative Connectors on distinct levels of discourse: a re-examination of Eve Sweetser’s three-level approach” In Couper-Kuhlen, Elizabeth et al. (eds.) *Cause – condition – concession – contrast*. Berlin. 235–256
- Lötscher, Andreas (1989) “Implikaturen und Textfunktionen im Gebrauch von Konnektiven des Gegensatzes” *Linguistische Berichte 121*. 215–240
- Malchukov, Andrej (2004) “Towards a semantic typology of adversative and contrast marking” *Journal of semantics 21*. 177–198
- Mann, William / Thompson, Sandra (1988) “Rhetorical structure theory: towards a functional theory of text organization” *Text 8*. 243–281
- Osgood, Charles / Richards, Meredith (1973) “From Yang and Yin to and or but” *Language 49*. 380–412
- Pasch, Renate / Brauße, Ursula / Breindl, Eva / Waßner, Ulrich Hermann (2003) *Handbuch der deutschen Konnektoren*. Berlin
- Pusch, Luise (1975) „Über den Unterschied zwischen aber und sondern oder die Kunst des Widersprechens“ In Bátor, Istán et al. (eds.) *Syntaktische und semantische Studien zur Koordination*. 45–62.
- Reiß, Marga (1974) “Further and’s and but’s about Conjunction” *Papers from the 10th. Regional Meeting of the CSL*. Chicago. 539–550
- Rudolph, Elisabeth (1989) „Satzgefüge mit ABER. Opposition und Kontrast – aber wogegen?“ In Reiter, Norbert (hrsg.) *Sprechen und Hören. Akten des 23. Linguistischen Kolloquiums, Berlin 1988*. Tübingen. 209–221
- Rudolph, Elisabeth (1996) *Contrast: Adversative and concessive relations and their expressions in English, German, Spanish, Portuguese on sentence and text level*. Berlin
- Sæbo, Kjell Johan (2003) “Presupposition and Contrast: German aber as a Topic Particle” In

- Weisgerber, Matthias (ed.) *Proceedings of the conference "sub 7 - Sinn und Bedeutung"*. Konstanz. 257-271.
- Sweetser, Eve E. (1990) *Form etymology to pragmatics: Metaphorical and cultural aspects of semantic structure*. Cambridge
- Umbach, Carla (2001) "Contrast and contrastive topic" In Kruijff-Forbayová, Ivana et al. (eds.) *Information structure, discourse structure and discourse semantics (Workshop proceedings)*. Helsinki.175-188
- Umbach, Carla (2004) "On the notion of contrast in information structure and discourse structure" *Journal of semantics* 21. 155-175
- Umbach, Carla (2005) "Contrast and information structure: a focus-based analysis of *but*" *Linguistics* 43. 207-232
- Umbach, Carla / Stede, Manfred (1999) *Kohärenzrelationen: Ein Vergleich von Kontrast und Konzession*. (KIT-Report 148)
- Vogel, Bodo (1979) „Zur pragmatischen Funktion von Adversativ- und Konzessivsätzen in Dialogen“ In Weydt, Harald(hrsg.) *Die Partikeln der deutschen Sprache*. Berlin. 95-106
- Winter, Yoad / Rimón, Mori (1994) "Contrast and implication in natural language" *Journal of semantics* 11. 365-406
- Weinrich, Harald (1993) *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Mannheim
- Wellmann, Hans / Haensch, Günther / Götz, Dieter (2010) *Langenscheidt Großwörterbuch Deutsch als Fremdsprache*. Berlin
- Wunderlich, Dieter (1991) *Arbeitsbuch Semantik (2. Aufl.)*. Frankfurt a. M.
- Zifonun, Gisela / Hoffmann, Ludger / Strecker, Bruno (1997) *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin

¹ In dieser Abhandlung werden die Beispiele von *aber* als Konjunktion, und zwar solche mit einem Konjunkt davor und ohne Sprecherwechsel zwischen zwei Konjunkten behandelt. Die Beispiele von 2. b) und 3. in DUDEN werden deshalb nicht besprochen.

² Die betreffenden Teile von VST und NST müssen in der Regel syntaktisch gleichwertig sein (vgl. Weinrich 1993: 812, Zifonun et al. 1997: 1229).

³ Vgl. (a) unten, das in Wellmann et al. (2010) als Beispiel für den Fall genannt wird, in dem man *aber* „verwendet, um einen Teilsatz einzuleiten, der einen Gegensatz zur Vorausgegangenen ausdrückt“.

(a) *Jetzt habe ich keine Zeit, aber morgen.*

Bei der Paraphrase für (a) soll man so eine Phrase wie „morgen habe ich Zeit“ (also ohne „keine“) für NST annehmen. Übrigens ist der Gebrauch von *aber* beim gleichen Verb in VST und NST ohne Negation in einem der beiden möglich, wenn in NST *auch* o. ä. gebraucht wird. Die Funktion von *aber* vor NST mit einem Wort wie *auch* wird unten kurz in Fußnote 129 in Kapitel 7 erwähnt.

⁴ Wir nehmen nicht an, dass die Konjunktion *aber* selbst einen Gegensatz „ausdrückt“ (s. auch die Beschreibungen von den anderen Fällen in DUDEN, zitiert am Anfang von Kapitel 2, 3 und 4 in dieser Abhandlung).

⁵ Wie es in der linguistischen Literatur häufig der Fall ist, kann man statt „Gegensatz“ ebenso

auch „Kontrast“ verwenden. Wir halten die Bezeichnung „Kontrast“ für angemessener, weil z. B. „schwarz“ und „rot“ in (a) unten keinen Gegensatz im engeren Sinne bilden.

(a) *A ist schwarz, aber B ist rot.*

Hier wird der Ausdruck „Gegensatz“ bevorzugt, da „Kontrast“ nach DUDEN eine spezielle Art von Gegensatz, nämlich ein „starker, ins Auge springender Gegensatz“ ist.

⁶ Vgl. Lakoff (1971: 122, 132), auch Diewald (1999: 89), Helbig / Buscha (2001: 393), Lang (1984: 69ff.), Mann / Thompson (1988: 253), Rudolph (1996: 47), Umbach (2004: 161ff.). Bei Daskal / Katriel wird angenommen, dass VST und NST zusammen (implizit) einen vorausgehenden Satz bzw. Text benötigen, wobei VST als Billigung („accept“) und NST als Verneinung („cancel“) gelten (vgl. Daskal / Katriel 1977: 154, 168). Dies entspricht der Annahme von „confirm and deny“ bei Umbach in Bezug auf Quaestio (vgl. Umbach 2001: 177ff., 2004: 168f., 2005: 215ff.), wobei VST die Bestätigung und NST die Verneinung von der Quaestio darstellen. Die Quaestio für (3) wäre wie die Folgende: „*Kommt Peter heute nicht? Und kommt er morgen auch nicht?*“ Es ist zwar richtig, dass (3) tatsächlich unangemessen erscheint, wenn VST und NST beide zugleich als Bestätigung oder Verneinung vom vorausgehenden Textteil gelten sollten (z. B. in Bezug auf die Frage „*Kommt Peter heute nicht? Und kommt er morgen?*“). Dennoch erscheint (3) auch dabei angemessen, wenn VST und NST nicht als Bestätigung und Verneinung der Quaestio fungieren. Ein Gegensatz wie Bestätigung und Verneinung ist also erst dann obligatorisch, wenn die (Negation der) Sachverhalte, die VST und NST darstellen, im vorausgehenden Kontext geäußert worden sind.

⁷ Im Folgenden verwenden wir aus Platzgründen gelegentlich das Wort „Prädikat“, um den Typ des Sachverhalts zu bezeichnen, der durch das Verb (mit oder ohne Argumente) dargestellt wird.

⁸ Man würde in diesem Kontext die Phrase „war Deutschlehrer“ besser mit „hatte keine Zeit zu schlafen“ bzw. „schief“ mit „war kein Deutschlehrer“ ersetzen. Deswegen erscheint (7) auch in dem gerade vorgestellten Kontext unangemessen. Allerdings wäre (7) dann angemessen, wenn es um die Wette in zwei Punkten ginge: 1. ob er schlief, und 2. ob sie z. B. Krankenpflegerin ist (vgl. Fußnote 6, s. a. Winter / Rimon 1994: 383). In einem solchen Kontext ließen sich beide Sätze mit *aber* verbinden, solange sie kompatible Sachverhalte darstellten.

⁹ Nach Umbach ist es auch beim Satz mit der Konjunktion *und* der Fall, wie (a) unten zeigt (vgl. Umbach 2004: 161f., 2005: 212ff., Umbach / Stede 1999: 7, auch Abraham 1975: 110f., 1979: 93f., Lakoff 1971: 123, Lang 1984: 142, Zifonun et al. 1997: 2403).

(a) [?] *John hat Getränke, und / aber Maria hat Martini.*

¹⁰ Es wäre nicht unmöglich, bei der Interpretation „um die Ecke“ zu denken (vgl. Wunderlich 1991: 49), damit die widersprüchlichen Sachverhalte kompatibel erschienen. Jedoch halten wir z. B. (a) oder (b) unten erst dann für angemessen, wenn die für die Erklärung dieser Beispiele nötigen Informationen explizit in den Sätzen dargestellt werden, wie *Johannes verhält sich wie ein Junggeselle* als VST von (a) oder *John ist reich an Geld* als VST und *er ist arm an Gefühl* als NST von (b).

(a) [?] *Johannes ist Junggeselle, aber er ist verheiratet.* (Wunderlich 1991: 49)

(b) [?] *John ist reich, aber arm.* (Abraham 1975: 119, 1979: 105)

Diese Beispiele wären auch möglich, wenn K1 und K2 in unterschiedlichen Welten lokalisiert würden (wie z. B. im Traum und in Wirklichkeit). Dazu bräuchte man aber die Phrasen, die diese Sachverhalte in unterschiedlichen Welten lokalisieren können.

¹¹ Diese Bedingung hängt damit zusammen, dass das Wort *aber* vor allem in der formalen Semantik gleich wie *und* (plus irgendeine Konnotation) gedeutet wird (vgl. Allwood et al. 1977: 29ff., Blakemore 1989: 15, Rudolph 1996: 46f., Umbach / Stede 1999: 9, Zifonun et al. 1997: 2403). Übrigens wird in der Literatur erwähnt, dass VST und NST „gleichzeitig“, „zugleich“ oder „gemeinsam“ wahr sein müssen (vgl. Abraham 1975: 112, 1979: 98, Lang 1984: 78, 143, Rudolph 1996: 17ff., Umbach 2005: 217). Wenn es dort um die gleiche Wahrheitswert von Sätzen geht, muss diese Bedingung immer (auch bei den Sätzen ohne Verbindung mittels *aber*) erfüllt werden, solange die Sätze die Sachverhalte in einer einheitlichen Welt darstellen. Andererseits ist die Bedingung (auch bei den Sätzen mit der Verbindung mittels *aber*) nicht immer gültig, wenn es um die Gleichzeitigkeit der Sachverhalte geht, da sie, wie es bei (3) der Fall ist, in unterschiedlichen Zeitspannen liegen können (vgl. Brauße 1998: 141f., Rudolph 1996: 47).

¹² Bei der Beschreibung in DUDEN ist nicht klar, ob der Gegensatz bei (1) zwischen „heute“ und „morgen“ und auch zwischen „nicht“ und ohne „nicht“ zu sehen ist.

¹³ Bei (a) in Fußnote 3 stellt außer „jetzt“ und „morgen“ auch der Referent von „keine Zeit“ mit dem von (in NST ersparter) „Zeit“ ein Alternativpaar dar. Die Bedingung, dass die betreffenden Teile von VST und NST syntaktisch gleichwertig sein sollen (vgl. Fußnote 2), hängt mit der Charakteristik von den Alternativen zusammen, da sich die Referenten von den Wörtern in unterschiedlichen syntaktischen Kategorien meistens nicht voneinander ausschließen. Die Gleichartigkeit sollte sich aber nicht auf syntaktische Kategorien beziehen, da z. B. „heute“ und „in drei Tagen“ auch ein Alternativpaar darstellen können.

¹⁴ Wir betrachten also nicht nur (mittels NPs zu bezeichnende) Dinge oder Sachen, sondern auch (durch die Adverbialphrasen oder Präpositionalphrasen zu bezeichnende) Zeiten oder Orte und weiter (durch die VPs (oder die Sätze) zu bezeichnende) Sachverhalte (Handlung, Vorgang, Zustand usw.) und ihre Typen als Kandidaten für Alternativen. Möglicherweise bildet ein nicht lexikalisches Mittel, wie Tempora in VST und NST, ein Alternativpaar.

(a) *Peter WAR klein, aber er IST groß.*

Wir nennen auch eine Menge von Elementen „eine Alternative“, solange die Elemente zusammengefasst eine Gruppe darstellen. In (b) unten befinden sich zwei Alternativen, die jeweils aus zwei Personen bestehen.

(b) *Peter und Klaus schliefen, Maia und Susanne aber wachten.*

Es ist auch möglich, dass ein gegensätzliches Paar wie „groß“ und „klein“ als eine Alternative (wie „nicht durchschnittlich“ bei (c)) zusammengefasst wird (vgl. Blakemore 1989: 32, s. auch Brauße 1998: 145ff., Umbach 2001: 178f., 2005: 213).

(c) *Susan ist groß und Mary ist klein, aber Anne ist durchschnittlich groß.*

Darüber hinaus können die unterschiedlichen Rollen von einem Referenten als Alternativen gelten (vgl. Brauße 1983: 16, Lang 1984: 114, Osgood / Richards 1973: 396).

(d) *Peter als Arzt ist sehr streng, aber er ist als Vater großzügig.*

Anhand dieser Bestimmung von Alternativen braucht man keine gesonderte Behandlung für die Intention (vgl. Rudolph 1989: 213f.) bzw. für „denial of success“ (vgl. Rudolph 1996: 138, 156). Bei (f) unten gelten die zwei Welten („Wunschwelt“ und „Realwelt“) und die zwei Objekte („Teddybär“ und „Puppe“) als Alternative (mit dem Thema „Peter bekam“).

(e) *Peter wünschte sich einen Teddybären, aber er bekam eine Puppe.* (Wunderlich 1991: 50)

Zwei Elemente werden dann nicht als Alternativpaar behandelt, wenn sie in der inklusiven Relation stehen (vgl. (8)). Gelegentlich können aber zwei Phrasenreferenten, deren Referenten in der inklusiven Relation stehen, als Alternativpaar betrachtet werden.

(f) *Peter hat einen Porsche, aber Klaus hat einen Porsche und einen Ferrari.*

Wenn bei (f) der quantitative Unterschied zwischen ihren Besitztümern im Vordergrund steht, können „einen Porsche (haben)“ und „einen Porsche und einen Ferrari (haben)“ im Gegensatz stehen. In einem solchen Fall könnte man aber im VST ein Wort wie „nur“ hinzufügen, um die Quantität in den Vordergrund zu stellen (s. die Diskussion in Kapitel 6). Übrigens soll ein Alternativpaar mancher Literatur zufolge in einer engeren Beziehung stehen (z. B. zwei Personen als Kollegen oder (Zwillings-)Geschwister (vgl. Brauße 1983: 6, Daskal / Katriel 1977: 147f., Grote et al. 1997: 90, Osgood / Richards 1973: 391, Umbach 2004: 161f.)). Gelegentlich wird ein Alternativpaar nicht nur wörtlich, sondern pragmatisch gefärbt zusammengefasst (vgl. Abraham 1975: 119, 124, 1979: 102ff., Blakemore 1989: 29, Grote et al. 1997: 96). Z. B. wird bei (g) unten das Alternativpaar nicht einfach als OBJEKTE, sondern als BEWEGUNGSMÖGLICHKEITEN angenommen:

(g) *Sie hat zwar kein Auto, aber dafür ein Fahrrad.* (Grote et al. 1997: 88)

Solche Annahmen verstärken zwar die Kohärenz zwischen VST und NST, aber stellen nicht immer eine unabdingbare Gebrauchsbedingung von *aber* dar (vgl. Lang 1984: 274f.). So ist bei (f) oder (g) auch möglich, z. B. „ein Haus“ in NST zu verwenden, wobei ein Auto und ein Haus z. B. in Bezug auf (TEURE) OBJEKTE ein Alternativpaar darstellen.

¹⁵ Wie erwähnt bilden die Phrasenreferenten von „(hat) Getränke“ und „(hat) Martini“ bei (8) kein Alternativpaar, solange sie in der inklusiven Relation stehen.

¹⁶ In (a) unten z. B. befinden sich zwei Kommentare „sicher“ und „hoffentlich“.

(a) *Peter kommt heute sicher nicht, aber hoffentlich kommt er morgen.*

Möglicherweise würden hier zwei Alternativpaare angenommen, wie EINSTELLUNGEN|sicher, hoffentlich| und SACHVERHALTE|Peter kommt heute nicht, Peter kommt morgen|. Dazu bräuchte man aber eine Voraussetzung, unter der die beiden Sachverhalte im Gegensatz stehen. Rudolph rechnet wahrscheinlich auch mit Kommentaren als Alternativen, denn sie meint, dass „mindestens“ zwei unterschiedliche Attribute für den Gegensatz erwähnt werden müssen (vgl. Rudolph 1996: 19, 47, 50, auch Mann / Thompson 1988: 253).

¹⁷ Der im Satz nicht explizit ausgedrückte Referent gilt meistens als Thema in diesem Sinne (vgl. (1)).

¹⁸ Bei „(wahr)“ besteht der thematisierte Sachverhalt („Peter kommt“ bei (3)) hinsichtlich der Alternative, die die gleiche Stelle wie „(wahr)“ in einem anderen Alternativpaar besetzt („morgen“ bei (3)), in der betreffenden Welt (Default: „in der realen Welt“) und bei „nicht“ nicht. Bei den anderen Alternativen besteht der Sachverhalt hinsichtlich einer Alternative in Bezug auf die Alternative, die die gleiche Stelle wie jene im anderen Alternativpaar besetzt, in der betreffenden Welt.

¹⁹ Nach Umbach sollte (12) als Fall von Doppelkontrast so dargestellt werden.

(12) *JOHN wäscht die WÄSCHE, aber PETER räumt das ZIMMER auf.*

KAPITÄLCHEN zeigen einen Fokusakzent im Rhema und unterstrichene KAPITÄLCHEN zeigen einen kontrastiven Akzent (vgl. Umbach 2005: 219). Vertauscht werden bei Umbach die

ALTERNATIVE im Fokus, also nicht die ALTERNATIVE als „contrastive topics“ (vgl. Umbach 2005: 220) und negiert werden die Hintergründe, die also weder fokussierte Alternative, noch kontrastive Topik sind (vgl. Umbach 2001: 183ff., 2004: 168ff., 2005: 208f., 215). (Es ist nicht klar, was negiert wird, wenn ein Satz nur mit ALTERNATIVE und ALTERNATIVE gebildet ist.) Es ist zwar verständlich, dass bei der Bestimmung der Alternativphrasen der Akzent wirkt, mit dem verschiedene Fokus im Satz klar werden (vgl. Umbach 2001: 175ff.). Die Reichweite vom Fokus wird jedoch nicht immer direkt vom Akzent geschlossen, da er z. B. bei (12) nur auf *John* und *Wäsche* (und *Peter* und *Schuhe*) fallen wird, wie bei (a) unten.

(a) JOHN wäscht die WÄSCHE, aber PETER wäscht die SCHUHE.

Schwer zu bestimmen ist auch der Fokus, der die ganze Proposition als Reichweite hat.

(b) [*Es REGNET*]^F, aber [*wir werden nicht zu HAUSE bleiben*]^F. (vgl. Umbach 2001: 182, 2005: 219)

(Bei (b) ist es auch nicht klar, was daraus geschlussfolgert werden sollen.) Was die Operation a la Umbach schwierig macht, ist auch die Uneinheitlichkeit der Repräsentationen. Einmal wird der gleiche Satz wie (12) wie unten gezeigt (fett: kontrastive Topics und KAPITÄLCHEN: Fokus, vgl. Umbach 2001: 175, 182, 2005: 209f.).

(12)“ *John räumt das ZIMMER auf, aber PETER wäscht die Wäsche.*

Hier ist die Operation von Umstellung und Negation (zwar richtig aber) nicht angemessen.

²⁰ Bei (12) sind bestimmte Voraussetzungen nötig, unter denen eine Person nur einen Haushalt erledigt, bzw. ein Haushalt nur von einer Person erledigt wird. In diesem Fall würde man sich aber ohne Ermittlung konkreter Voraussetzungen zufrieden stellen, da jede Person immer persönliche Gründe haben kann, um etwas (nicht) zu tun. Allerdings gilt die Annahme, dass jede Person immer persönliche Gründe hat, als Voraussetzung, die im Allgemeinen gültig ist. (7) erscheint wegen des Mangels solcher allgemeinen Voraussetzung unangemessen, auch wenn eine raum-zeitlich begrenzte spezielle Situation angenommen wird. Darüber hinaus darf man einen angemessenen Kontext für die Bestätigung der Voraussetzung nicht beliebig konstruieren (vgl. Osgood / Richards 1973: 385).

²¹ Wir behandeln die Negation auf die Negation als Affirmation.

²² So ist es auch bei (3), (5) oder (6) der Fall, aber dort wird keine unangemessene Schlussfolgerung gezogen.

²³ Falls die Negation nur auf „die Wäsche“ oder „wäscht“ fällt, entsteht die Implikatur, dass der Sachverhalt mit dem angemessenen Ersatz für den negierten Teil besteht. So wird bei der Negation auf „wäscht“ angenommen, dass Peter mit der Wäsche etwas zu tun hat (z. B. „bügeln“ oder „schmutzig machen“). In ähnlicher Weise wird aus der Negation auf „die Wäsche“ allein geschlossen, dass Peter etwas wäscht. Ein solcher Sachverhalt kann zufällig wahr sein, aber nicht aus (12) geschlossen werden.

²⁴ Solange „die Wäsche waschen“ und „das Zimmer aufräumen“ als Alternativpaar im Gegensatz stehen sollen, ist es nicht angemessen, im folgenden Textteil „*Und Peter wäscht auch die Wäsche*“ oder „*Und John räumt auch das Zimmer auf*“ zu sagen. Wenn dieser Satz nach (12) (von demselben Sprecher) geäußert werden kann, ist die Schlussfolgerung aus U-N Operation für eine Implikatur zu halten.

²⁵ Wenn die Subjektreferenten von VST und NST in (12) gleich wären, sollten OBJEKTE|die Wäsche,

das Zimmer} und TÄTIGKEITEN|wäscht, räumt auf} die Alternativpaare darstellen, damit die Hypothese 0 erfüllt würde.

(a) [?] *John wäscht die Wäsche, aber er räumt das Zimmer auf.*

(a) erscheint aber sonderlich, und eine der Schlussfolgerungen durch die U-N Operation (nämlich „John wäscht das Zimmer nicht“) hat keinen Informationswert. Denn man wäscht das Zimmer (in normalen Gelegenheiten) sowieso nicht. Übrigens hat die andere Schlussfolgerung, die durch U-N Operation auf (a) gezogen wird (John räumt die Wäsche nicht auf), einen Informationswert. Dabei hat das Verb *aufräumen* aber eine andere Bedeutung als in *das Zimmer aufräumen*.

²⁶ (7) ist auch in dieser Hinsicht nicht angemessen, weil die Zeitspanne von „schlafen“ in der Zeitspanne von „Deutschlehrer(in) sein“ inkludiert werden.

²⁷ Theoretisch ist es wahrscheinlich möglich, bei (10) zwei Alternativpaare wie |Peter & kommt nicht, Klaus & kommt| und |heute, morgen| bzw. |heute & kommt nicht, morgen & kommt| und |Peter, Klaus| zu konstruieren. Ist es jedoch plausibel? Dem Verfasser dieser Abhandlung fehlt jedenfalls leider die Vorstellungskraft, um für die Konstruktion dieser Alternativpaare einen angemessenen Kontext zu finden.

²⁸ Die erste Version entspricht der Interpretation, bei der das anscheinende Alternativpaar „heute“ und „morgen“ als Kommentar gedeutet wird und die zweite der Interpretation, bei der „Peter“ und „Klaus“ als Kommentar gedeutet werden. Ein Satz anscheinend mit drei Alternativpaaren könnte also angemessen erscheinen, wenn man die Referenten abstrakt zusammenfasste und die Zusammenfassung als Thema deutete.

(a) [?] *John wäscht heute die Wäsche, aber Peter räumt morgen das Zimmer auf.*

In bestimmten Kontexten könnten „heute“ und „morgen“ in (a) als „an (irgend)einem Tag in dieser Woche“ oder „John“ und „Peter“ als „(irgend)ein Kind von der Familie“ oder „wäscht die Wäsche“ und „räumt das Zimmer auf“ als „(irgend)eins der Haushalte“ abstrahiert werden, wobei die zusammenfassende Phrase als Thema (und die konkrete Referenten als Kommentare) gelten kann (z. B. (a) mit dem Thema: „in dieser Woche“ und zwei Alternativpaare PERSONEN|John, Peter|, HAUSHALTE|wäscht die Wäsche (mit Kommentar „heute“), räumt das Zimmer auf (mit Kommentar „morgen“)|).

²⁹ Vgl. Lakoff (1971: 141), auch Blakemore (1989: 26), Diewald (1999: 84), Dudenredaktion (2009: 1094), Heidolph et al. (1981: 783), Hentschel / Weydt (2003: 298), Rudolph (1996: 34, 42), Weinrich (1993: 813f.), Wunderlich (1991: 49f.), Zifonun et al. (1997: 1228). Manchmal wird in der Literatur für die Erklärung vom *aber*-Gebrauch das Wort „Präsupposition“ verwendet, worunter einmal allgemeingültige Prämissen für die Inferenz, und einmal inferierte Sachverhalte im bestimmten Kontext verstanden werden (vgl. Lakoff 1971: 133, auch Daskal / Katriel 1977: 146f., Grote et al. 1997: 101, Rudolph 1989: 215, 1996: 48ff., Sæbø 2003, Umbach 2005: 223, Vogel 1979: 98, Winter / Rimon 1994: 368, Wunderlich 1991: 49f.). Die Fälle, die dort mit „Präsupposition“ erklärt werden, entsprechen meistens den Fällen von der Zurückweisung der Erwartung. Hier soll „Präsupposition“ in der Weise aufgefasst werden, dass sie sowohl bei der Affirmation als auch bei der Negation von einem Satz wahr sein muss, damit den beiden Proposition ein Wahrheitswert zugeteilt werden kann. Um die Zurückweisung der Präsupposition geht es also z. B. beim Beispiel unten:

(a) *„Der König von Frankreich ist kahlköpfig.“ „Aber es gibt keinen König von Frankreich.“*

Es ist interessant, dass der Gebrauch von *aber* in diesem Satz angemessen ist. In dieser Abhandlung

wird jedoch die Zurückweisung der Präsupposition nur kurz in diesem Zusammenhang erwähnt, da bei einem solchen Gebrauch in der Regel der Sprecherwechsel obligatorisch ist.

³⁰ Um einen Satz mit *aber* im Sinne von der Zurückweisung der Erwartung zu erklären, werden in der Literatur gelegentlich Erwartungen angenommen, die intuitiv fraglich erscheinen. Z. B. „Wenn man berühmt ist, hat er Erfahrung“ (Abraham 1975: 116f., 1979: 102) für (a) unten (vgl. auch die Diskussion in Abraham 1975: 120ff., 1979: 107ff.).

(a) *Er ist berühmt, aber hat noch keine Erfahrung.*

oder „das, was einer sich wünscht, wird auch erfüllt“ (Wunderlich 1991: 51) für (e) in Fußnote 14 (vgl. auch Rudolph 1989: 213f., 1996: 22, 138, 156). Strittig erscheint auch die Annahme, dass die Alternative ähnlich (nicht nur in einem Gesichtspunkt vergleichbar, sondern auch einen ähnlichen Wert zuteilbar) sein sollen. Z. B. die Annahme „Ein Mercedes ist ähnlich wie ein Jaguar beschaffen“ (Wunderlich 1991: 50f.) bei (b) unten (vgl. Abraham 1979: 104, Winter / Rimon 1994: 370, 374, s. auch Fußnote 14).

(b) *Ein Jaguar ist schnell, aber ein Mercedes ist sicher.*

Es ist zwar auch möglich, einen speziellen Kontext zu konstruieren, um die in Kapitel 2 behandelten Beispiele als Zurückweisung der Erwartung zu deuten (so wie „Es geht um ein Stück Oper, das von heute bis morgen kontinuierlich aufgeführt wird“ für (3), oder „Er und sie schlafen immer zusammen“ für (5), vgl. auch die Annahme bei der Diskussion von (18) unten), aber die Beispiele dort sind auch ohne solche Annahmen angemessen.

³¹ In der Literatur werden für die Unterscheidung dieser zwei Fälle auch zwei Begriffe wie „Kontrast“ (für GP) und „Konzession“ (für ZE) eingeführt (vgl. Blakemore 1989: 34f., Brauße 1998, Grote et al. 1997: 91ff., Malchukov 2004: 179ff., Umbach / Stede 1999, zu Kontrast s. oben auch Fußnote 5).

³² Umbach plädiert für den Verzicht auf das Wort „Erwartung“ (bzw. „defeasible regularity“) bei der Erklärung von *aber*, weil (16) (und auch die Beispiele wie in Kapitel 2) keine Erwartung beim Hörer weckt.

³³ Eine solche Prämisse darf nicht rigid sein, da sonst gegen die Bedingung 1 verstoßen wird. Die Erwartung bei ZE ist also eine „widerrufbare Implikation“ (vgl. Abraham 1975: 112f., Grote et al. 1997: 95, 100, Heidolph et al. 1981: 806, Lang 1984: 173, Lötscher 1989: 216f., Winter / Rimon 1994: 369, Wunderlich 1991: 50ff.). Übrigens meint Lakoff (1971), dass VST und NST im Fall von ZE nicht umgestellt werden können. In der Tat scheint die Umstellung von VST und NST bei (14) nicht angemessen. Die Umstellung von VST und NST ist jedoch u. U. auch bei ZE, wie (16), möglich (vgl. Rudolph 1996: 28ff.).

(a) *Wir fanden kein Lythrum, aber es war Juli.*

Die Umstellung von VST und NST ist also unangemessen, wenn die Reihenfolge der Sätze dem zeitlichen Ablauf der Sachverhalte entsprechen soll (möglich wäre die Umstellung bei (14), wenn eine Phrase wie „schon vor einer Stunde“ in VST befindlich wäre), oder der Rollentausch von Bedingung- und Folgesatz in der Prämisse nicht gültig ist. Bei (14) im Präsens wäre die Umstellung nicht möglich, da die Prämisse: „Wenn man kein Licht macht, wird es normalerweise nicht dunkel“ nicht gültig ist.

³⁴ Abraham betrachtet *aber* sogar als „eine weltschaffende (weltverändernde) Konjunktion“ im gewissen Sinne (vgl. Abraham 1975: 119, 1979: 106). Im Gegensatz dazu würde Umbach die

Annahme einer solchen Prämisse als „Überinterpretation“ (und der daraus folgende „Inkausalitätsbedeutung“) beurteilen (vgl. Umbach 2001: 184f., 2005: 227, auch Umbach / Stede 1999: 13). Wie man *aber* auch die Prämisse bzw. die dadurch inferierten Sachverhalte benennen mag, sie sind für die Bestätigung des Gegensatzes (bzw. des „Kontrasts“ in der Terminologie von Umbach, das für den angemessenen Gebrauch von *aber* wichtig sein soll) gelegentlich unabdingbar. Zu erwähnen ist vielleicht, dass die Inferenz auch im Fall von GP eine Rolle spielt (wie „Wenn man schläft, liest man normalerweise keine Zeitung“ bei (6)). Bei GP wird jedoch die Erwartung aus K1 nicht zurückgewiesen. So unterscheiden wir bei der Behandlung von (a) unten die Inferenz, die sich an der Klassifizierung von (a) als ZE beteiligt („Wenn die Eltern groß sind, ist das Kind normalerweise groß“) von der, die sich daran nicht beteiligt („Wenn eine Person noch drei Jahre ist, ist sie normalerweise klein“).

(a) *Peters Eltern sind groß, aber Peter ist noch drei Jahre alt.*

Mit diesen Inferenzen lässt sich (a) sowohl als ZE, wie auch als GP (mit PERSONEN|Peters Eltern, Peter| und GRÖSSE|groß, klein (Kommentar: noch drei Jahre alt)|) deuten.

³⁵ Logische Implikationen dürfen nicht als E-K1 behandelt werden (vgl. Fußnote 33).

³⁶ Unter „reale Welt“ verstehen wir nicht immer eine, die unserer wirklichen Welt entspricht. Wir nennen den Sachverhalt in Märchen auch „real“, solange er in der betreffenden Märchenwelt verwirklicht ist.

(a) *Schneewittchen aß den vergifteten Apfel. Aber sie starb nicht.*

|real| ist also relativ zu derjenigen Welt zu nennen, die als Basis für die Beurteilung des Wahrheitswerts von der Proposition gilt.

³⁷ „A \Rightarrow B“ ist zu lesen als „Wenn A wahr ist, ist auch B normalerweise wahr“.

³⁸ Ein bestimmter Kontext wirkt auf die Wahl der Prämisse, die angewandt werden soll. Dass Blakemore die Äußerung von NST unten nicht angemessen halten wird (vgl. Blakemore 1989: 31), scheint auf das Fehlen des naheliegenden Kontexts zurückzuführen (Beim Original werden VST und NST (beide mit „my parents“) von unterschiedlichen Sprechern gesprochen).

(a) *Meine Eltern wählten Labour, aber deine wählten Tory.*

Die Äußerung von NST erscheint in dem Kontext angemessen, in dem die Eltern von beiden Gesprächspartnern einer politischen Gruppe zugehörig sind. M. E. ist es auch als GP angemessen, wenn „meine“ und „deine“ Eltern hinsichtlich politischer Haltung kontrastiert werden. Auch ohne konkreten Kontrast in der politischen Haltung kann (a) nach der Äußerung vom Gesprächspartner wie die folgende geäußert werden: „*Warum streiten sich unsere Eltern?*“.

³⁹ Man kann natürlich von dem Gegensatz zwischen den Referenten überrascht sein, aber dabei spielt die Erwartung aufgrund K1 keine Rolle.

⁴⁰ Vgl. Fußnote 30.

⁴¹ Die parallele Satzkonstruktion erzwingt möglicherweise eine spezielle Annahme (vgl. Kapitel 6).

⁴² Die Parallelität braucht nicht immer oberflächlich feststellbar zu sein (vgl. Umbach 2004: 170, 2005: 219f.)

(a) *John wäscht die Wäsche, aber es ist Peter, der das Zimmer aufräumt.*

⁴³ Denn bei (19) ist z. B. möglich, dass die betreffende Person auch nicht glücklich ist, was bei (21) nicht der Fall ist. Die Analyse, die einen Satz wie (19) hinsichtlich der Negation (auf der Ebene der Phrasenreferenten) erklärt, benötigt eine solche Umformulierung (vgl. Blakemore 1989: 17, Sæbo

2003: 266, Umbach 2001: 183).

⁴⁴ „Gegensätzlich“ heißt hier, dass „positiv“ und „negativ“ relativ zu einem Punkt, der zwischen den beiden Werten gesetzt wird, in den gegensätzlichen Bereichen lokalisiert werden. (19) kann also als GB gelten, wenn die betreffende Person auch nicht glücklich ist (vgl. Fußnote 43).

⁴⁵ Theoretisch wäre (20) als GB angemessen, wenn „arm sein“ und „nicht glücklich sein“ gegensätzlich bewertet würden.

⁴⁶ Wenn K2 als „Berichtigung“ im Sinne von „Korrektur“ fungieren soll, wird der betreffende Satz gegen die Bedingung 1 stoßen, solange es um die Berichtigung des propositionellen Inhalts geht. Bei der Einführung der richtigen Phrasen anstelle von der zu korrigierenden würde zwar im englischen das Wort *but* gebraucht (vgl. z. B. Abraham 1975: 110, 1979: 91ff., 109ff., 1991: 91ff., Daskal / Katriel 1977: 149, Rudolph 1996: 293ff., Umbach 2004: 172, 2005: 230), das in den meisten Fällen unter den gleichen Bedingungen wie *aber* gebraucht wird. Aber im Deutschen ist dafür *sondern* gebräuchlich, solange VST eine Negation enthält (vgl. z. B. Eisenberg 2006: 205f., Helbig / Buscha 2001: 393, 396, Pusch 1975: 52, Rudolph 1996: 37, 293ff., s. auch Kapitel 6). Was die Bezeichnung „Ergänzung“ anbelangt, sollte jeder Textteil (also nicht nur NST mit *aber*, sondern ein Textteil mit anderen Konjunktionen oder sogar ohne Konjunktionen) als Ergänzung gelten, solange er neue Informationen enthält. Wenn „Ergänzung“ eine beschränkte Bedeutung wie „Addition“ hätte, wäre es eher für die Erklärung eines anderen Wortes, nämlich *und* angemessen. Was „Einschränkung“ betrifft, steht auch in Wellmann et al (2010) die Beschreibung: [*aber* wird] „verwendet, um eine Behauptung einzuschränken“. Danach stehen drei Beispiele.

(a) *teuer, aber gut.*

(b) *Er ist alt, aber noch sehr rüstig.*

(c) *Er ist zwar nicht reich, dafür aber gesund.*

All die Beispiele kann man zwar als GB behandeln, aber (b) wird man eher als ZE deuten. Zu „Einschränkung“ oder „Vorbehalt“ beim Gebrauch von *aber* s. u., vgl. auch Brauße (1983: 5), Dudenredaktion (2009: 623) oder Eisenberg (2006: 481).

⁴⁷ Die Beispiele wie (a) oder (b) in Fußnote 10 sind wegen des Verstoßes gegen die Bedingung 1 unangemessen, auch wenn man z. B. „Junggeselle sein“ bzw. „reich sein“ positiv und „verheiratet sein“ bzw. „arm sein“ negativ bewertet.

⁴⁸ (22) könnte als GP gelten, wenn arm und *unglücklich* als gleichbedeutend betrachtet würden (bzw. wenn ein armer Mensch immer unglücklich wäre, oder wenn ein nicht unglücklicher Mensch immer nicht arm wäre). Unter bestimmten Voraussetzungen kann es als ZE gedeutet werden, wie in dem Kontext, in dem es um den Zustand von dem Paar „Peter und Klaus“ ginge, wobei Klaus finanziell auf Peter angewiesen wäre.

⁴⁹ Wenn entweder VST oder NST von (23) die Negation enthielte, würde der Satz ohne weiteres als ZE gedeutet mit der Prämisse: „Wenn das Essen teuer / nicht teuer ist, schmeckt es normalerweise (gut) / nicht“ (vgl. auch (a) in Fußnote 47). Dies zeigt wiederum, dass (23) (bzw. (a) in Fußnote 47) schwer als ZE zu behandeln ist.

⁵⁰ (a) und (b) in Fußnote 30 lassen sich ohne weiteres als GB behandeln, wobei keine sonderbare Prämisse für die Deutung als ZE benötigt wird.

⁵¹ Ein Konkurrenzkontext kann wahrscheinlich immer angenommen werden, wenn es um zwei Individuen in der gleichen Kategorie geht.

⁵² In der Literatur wird im Fall von GB die Reihenfolge von VST und NST für wichtig gehalten (vgl. Blakemore 1989: 26ff., Brauße 1983: 7, 18ff., Daskal / Katriel 1977: 143f. Grote et al. 1997: 91f., Winter / Rimon 1994: 371f., Zifonun et al. 1997: 2406). Einer solchen Annahme nach wird Peter bei (a) unten als Redner über ein finanzielles Thema positiv bewertet, während er bei der Umstellung von VST und NST, wie (b), negativ bewertet wird (vgl. Daskal / Katriel 1977: 143f., Blakemore 1989: 26).

(a) *Peter ist kein Experte, aber ein Geschäftsmann.*

(b) *Peter ist ein Geschäftsmann, aber kein Experte.*

In der Tat können (a) nach der Frage wie „Sollen wir die Meinung von John hören?“ als „Ja“ und (b) als „Nein“ gelten. Aber ohne einen solchen Kontext (und auch in einem solchen Kontext) kann die Entscheidung sowohl bei (a) als auch bei (b) offen bleiben, solange das endgültige Kriterium nicht bestimmt ist (Umgekehrt kann durch NST von (19), (21), (23) oder (25) die Entscheidung geäußert werden, wenn es in NST um das entscheidende Kriterium geht). Jedenfalls ist die größere Wichtigkeit von NST auch bei den anderen Fällen als GB zu spüren. Die intuitive Schlussfolgerung von „eher“-Wichtigkeit von K2 kann direkt aus der Reihenfolge der Sätze stammen.

⁵³ Das Beispiel (a) unten wird wahrscheinlich als unangemessen beurteilt, weil der Kontext, in dem die zwei Attribute gegensätzlich bewertet werden, nicht einfach zu finden ist (vgl. Lötscher 1989: 231ff.).

(a) *Max hat lange blonde Locken, aber er ist ziemlich groß.*

Als Antwort auf eine Frage wie die folgende erscheint (a) aber angemessen: „Könnte Max im Krippenspiel einen kleinen Engel spielen?“ (Lötscher 1989: 232). In ähnlicher Weise scheint (b) unten erst mit der Annahme interpretierbar zu sein, dass John das Geschirr nicht spülen darf (vgl. Umbach 2005: 222).

(b) *John räumte das Zimmer auf, aber er spülte das Geschirr.*

(a) in Fußnote 25 wäre auch in einem ähnlichen Kontext als GB möglich.

⁵⁴ Eigentlich kann ein Objekt hinsichtlich einer Dimension keine unterschiedlichen Attribute haben (und das gleiche Attribut kann man mit einem Kriterium nicht unterschiedlich bewerten, wenn es unterschiedlichen Objekten in der gleichen Kategorie zugeschrieben wird). So muss es bei GB in VST und NST um unterschiedliche Dimensionen gehen, wenn es bei VST und NST um das gleiche Objekt geht. Sonst sind K1 und K2 nicht kompatibel. Auch wenn es bei VST und NST um zwei unterschiedliche Objekte geht, muss es um unterschiedliche Dimensionen gehen, da sonst zwei Objekte nicht konkurrieren können. Allerdings können in einem bestimmten Fall die zu bewertenden Attribute unter einen Gesichtspunkt fallen.

(a) *Peter ist groß, aber Klaus ist auch groß.*

Auf die nähere Diskussion dieses Falls wollen wir nicht eingehen, da in NST ein Wort wie *auch* o. ä. verwendet werden soll (s. Fußnote 3).

⁵⁵ (a) unten kann man als GB deuten.

(a) *Ihr Sohn geht nur langsam, aber er geht doch.* (vgl. Winter / Rimon 1994: 379)

(a) gilt nicht als GP, weil hier nicht zwei Paare von Phrasenreferenten als Alternativen vorhanden sind. Die Deutung als ZE ist unmöglich, weil K2 die logische Implikation von K1 ist und auch nicht negiert wird. Andererseits kann K1 negativ bewertet werden, da er „nur langsam“ gehen kann, während sich K2 einigermaßen positiv bewerten lässt. Für die positive Bewertung auf K2 spricht der Kontext, den Winter / Rimon bei der Erklärung für ein solches Beispiel geben: die Operation

von seinem Bein gelang (vgl. Winter / Rimon 1994: 379). Dass die Operation gelang, bzw. dass etwas „gelang“, wird normalerweise positiv bewertet. In diesem Fall können hinsichtlich des Themas „Er geht“ zwei Dimensionen {ARTEN(langsam(er geht)), WAHRHEITEN(wahr(er geht))} ein Alternativpaar bilden (vgl. auch Beispiele in Horn 1991: 325ff.).

⁵⁶ (12) gilt auch als GB in dem Kontext, in dem John und Peter beide als Mitglied einer Kindergruppe betrachtet werden (vgl. Fußnote 28) und „die Wäsche waschen“ und „das Zimmer aufräumen“ unterschiedlich bewertet werden (vgl. Fußnote 53). In dieser Hinsicht könnte auch (24) als GB gelten, falls sich das französische und das italienische Essen als Teile eines Objekts zusammenfassen ließen. Aber selbst wenn wir uns z. B. eine Party vorstellen, wobei unterschiedliche europäische Gerichte serviert werden, ist (24) kaum als GB zu deuten. Denn dabei ist noch dazu ein Kontext nötig, in dem das französische in Bezug auf Preis und das italienische in Bezug auf Geschmack bewertet werden sollen. Ein solches Problem entsteht bei (26) nicht, da das Essen und der Kellner normalerweise hinsichtlich unterschiedlicher Kriterien bewertet werden.

⁵⁷ Zifonun et al. hält das Beispiel (a) unten erst dann für akzeptabel, wenn z. B. Boris und Hans ein Doppel spielen (vgl. Zifonun et al. 1997: 2410).

(a) *Boris spielt zwar exzellent Tennis, aber Hans ist eine Niete.*

Die Deutung von (a) als GB ist aber nur dann naheliegend, weil das Wort *zwar* in VST gebraucht wird. Ohne *zwar* können Boris und Hans einfach als Gegner spielen (dabei gilt der Satz als GP). Das Wort *zwar* scheint eine Funktion zu haben, K1 und K2 nicht symmetrisch behandeln zu lassen, wobei es die Erwartung von einem solchen NST weckt, das die Einräumung bzw. den Vorbehalt in Bezug auf VST darstellt. Damit wird die Deutung als GP (bzw. die U-N Operation auf der Ebene der Phrasenreferenten in VST und NST) in den Hintergrund gerückt (vgl. die bisher als GP behandelten Beispielsätze mit Hinzufügung von „zwar“ in VST). Übrigens könnte man bei (26) eine Prämisse (oder eher einen Vorurteil) konstruieren, damit es als ZE gelten könnte (z. B. „Wenn man in ein teures Restaurant geht, begegnet man normalerweise unfreundlichen Kellnern“).

⁵⁸ Die in Fußnote 6 erwähnte Bedingung, dass VST und NST als Bestätigung und Verneinung gelten sollen, entspricht dieser Bedingung im Fall von GB. In dem dort angenommenen Kontext werden VST und NST hinsichtlich eines Objekt, nämlich des Texts, zu dem sie gehören, einmal positiv (wahr) und einmal negativ (falsch) bewertet (vgl. auch den Kontext von einer Wette in Fußnote 8). All die unangemessenen Beispiele in dieser Abhandlung könnten also auch angemessen erscheinen, wenn jemand im Voraus K1 und die Negation von K2 (bzw. K2 und die Negation von K1) als wahr geäußert hätte oder über solche zwei Sachverhalte gewettet hätte, bis auf den Fall, wo VST und NST widersprechen.

⁵⁹ Die Negation auf GESCHMACK(schmeckt(e)) bzw. PREIS(ist teuer(e)) in dieser Zeile bezieht sich nur auf DIMENSIONEN. Diese Zeile zeigt also, dass der (teure) Preis vom Essen nicht positiv bzw. der (gute) Geschmack vom Essen nicht negativ bewertet werden, und nicht, dass das Essen nicht schmeckt bzw. dass es nicht teuer ist.

⁶⁰ Vgl. z. B. (b) in Fußnote 30 als GB, wobei hoffentlich Jaguar einigermaßen sicher ist und Mercedes auch einigermaßen schnell fährt.

⁶¹ In ähnlicher Weise lässt sich bei (12) auch die Schlussfolgerung aus U-N Operation widerrufen. (a) *John wäscht die Wäsche, aber Peter räumt das Zimmer auf. Peter wäscht aber auch die Wäsche.* Wenn die erste zwei Sätze auch in diesem Kontext als GP zu behandeln sind, soll die

Schlussfolgerung aus U-N Operation bei GP eine Implikatur sein (vgl. Fußnote 24). Allerdings wird durch den Satz, der die Implikatur exkludieren lässt, gleichzeitig gezeigt, dass der Gebrauch von *aber* im Voraus nicht ganz angemessen war. Übrigens lässt sich (12) auch als GB deuten (dabei konkurrieren John und Peter, und „die Wäsche waschen“ und „das Zimmer aufräumen“ werden beide als gute (oder schlechte) Tätigkeiten beurteilt. Möglich ist auch die Deutung als GB, wenn John und Peter zu einer Gruppe gehören und die beiden Tätigkeiten unterschiedlich bewertet werden). Jedenfalls ist die Hinzufügung des letzten Satzes in (a) aus der logischen Sicht erlaubt, da sich „die Wäsche waschen“ und „das Zimmer aufräumen“ eigentlich nicht voneinander ausschließen (In einem solchen Fall wird wahrscheinlich vor dem hinzugefügten Satz eine Pause gelegt, s. u.). Zu erwähnen ist hier, dass (b) unten sowohl als GP wie auch als GB nicht angemessen erscheint.

(b) [?] *John wäscht die Wäsche, aber Peter räumt das Zimmer auf. John räumt aber auch das Zimmer auf.*

Möglich wäre so eine Erklärung, dass bei (b) die Beurteilung von K2, die wichtiger erscheinen soll (vgl. Fußnote 52), durch den nachfolgenden Satz bestritten wird. Die Unangemessenheit von (b) scheint aber eher vom Wechsel der Satzsubjekte bzw. der Themen im Sinne der funktionalen Satzperspektive abzuhängen. Mit der Umstellung von Subjekt und Objekt im letzten Satzteil oder ins Passiv könnte (b) angemessen sein.

(c) *John wäscht die Wäsche, aber Peter räumt das Zimmer auf. Das Zimmer räumt aber auch John / Das Zimmer wird aber auch von John aufgeräumt.*

⁶² Bei (26) wird direkt aus den Referenten von „das Essen“ und „Peter“ geschlossen, 1. dass das Essen nicht freundlich ist und 2. dass Peter nicht teuer ist. Die Negation in der Schlussfolgerung 1 und 2 bezieht sich aber nicht auf „freundlich“ oder „teuer“, sondern auf die Proposition wie die folgende Paraphrase darstellt: „Es ist nicht der Fall, dass das Essen freundlich ist, und es ist auch nicht der Fall, dass Peter teuer ist“. Diese Schlussfolgerungen sind nicht identisch mit denen durch eine U-N Operation, weil das Essen in jenem Fall auch nicht unfreundlich und Peter auch nicht billig sind.

⁶³ Bei den beiden Behandlungen könnte man schlussfolgern, dass der Sprecher eine Person im Allgemeinen negativ bewerten würde, wenn sie Däne ist. Bei der Deutung als ZE stammt aber die negative Bewertung aus der Unfreundlichkeit von Dänen, während sie bei der Deutung als GB aus ihrer Nationalität stammt.

⁶⁴ Dieser Satz im Original ((a) unten) steht in Helbig / Buscha als Beispiel einer „restriktiven Satzverbindung“, wobei „eine Behauptung entgegen andersartigen Erwartungen ausgedrückt“ werden soll (vgl. Helbig / Buscha 2001: 563, s. a. Helbig / Buscha 2001: 395).

(a) *Er hat zwar Thüringen mehrmals besucht, aber in Eisenach ist er noch nicht gewesen.*

Helbig / Buscha zufolge soll (31) also als ZE gedeutet werden, der eine bestimmte Prämisse benötigt (s. u.).

⁶⁵ Ein Satz mit *aber* ist also nicht immer unangemessen, wenn die betreffenden Phrasen („betreffend“ heißt, dass sie anscheinend als Alternativphrasen gelten) in der inklusiven Relation stehen (vgl. oben Fußnote 9).

⁶⁶ Möglich wäre die Behandlung von einem Textteil aus (31) und (32) beide als GB mit dem folgenden zweiten Kriterium: „Es ist schlecht, dass man nicht „Eisenach plus eine Stadt“ besucht.“ Diese Prämisse wollen wir hier nicht annehmen.

67 Da IR-Paare keine Alternativpaare darstellen, ist (a) unten (anscheinend mit zwei Alternativpaaren) als GP nicht angemessen, während (b) (anscheinend mit drei Alternativpaaren) angemessen ist:

(a) *Peter und Klaus kommen heute nicht, aber Peter kommt heute.*

(b) *Peter und Klaus kommen heute nicht, aber Peter kommt morgen.*

(b) ist möglich, weil sich dort zwei Alternativpaar, nämlich TAGE|heute, morgen| und BEWEGUNGEN ZUM SPRECHER|kommt nicht, kommt| befinden, aber in dem Sinne nicht ganz angemessen, weil „(und) Klaus“ als Kommentar gedeutet werden soll. Übrigens wäre die Interpretation von (a) vielleicht bei der Analyse möglich, die eine Ellipse annimmt (vgl. Fußnote 14).

(a) *PETER UND KLAUS [zusammen] kommen heute nicht, aber PETER [allein] kommt heute.*

68 Umbach erklärt auch den Gebrauch von *aber* gelegentlich mit dem Begriff „Exkludieren“ (*exclude* oder *Ausschluß*), um jedoch damit „Kontrast“ (im Fall von GP) zu erklären (vgl. z. B. Umbach 2001: 180, 2004: 155, 166, 169f., 172, 2005: 216, auch Umbach / Stede 1999: 6). Vgl. auch oben Fußnote 34.

69 Die Negation bezieht sich nur auf den Satzteil, mit dem K-IR referiert wird (vgl. die Stelle der Negation in (31)). EE ist also mit der Teilnegation affin. So ist es z. B. möglich, bei (19) mit dem Ausdruck „nicht unglücklich“ aus dem Grad seiner Armut einen solchen Anteil zu exkludieren, dass man damit nur unglücklich sein kann, vorausgesetzt, „je ärmer, desto unglücklicher“. Eine solche Behandlung würde aber wahrscheinlich weniger präferiert, wenn dort anstelle von „nicht unglücklich“ z. B. „glücklich“, wie (21), stünde. Übrigens geriet die U-N Operation bei der Teilnegation in NST in Schwierigkeiten. Z. B.

(a) *Viele Vögel sind schon da, aber nicht alle.* (Sæbo 2003: 259)

Wenn sich die Negation in NST auf „alle“ bezieht, ist die U-N Operation nicht möglich:

O-(12): *(Nicht alle Vögel) sind (schon) [nicht] da und (viele Vögel) sind [nicht] da*

Wenn sich die Negation auf das implizite Prädikat („sind schon da“) beziehen sollte, wäre (a) bereits ohne U-N Operation nicht angemessen, weil K1 und K2 nicht kompatibel sind. In ähnlicher Weise sollte (b) unten nicht als GP angemessen sein, da *steil* und *sehr steil* (auch mit *nicht*) in (b) unten kein Alternativpaar darstellen und die U-N Operation nicht möglich ist.

(b) *Die Waldwege sind steil, aber nicht sehr steil.* (Sæbo 2003: 269)

70 Dabei wird „Eisenach“ in NST als Kommentar gedeutet.

71 Der Hörer könnte (33), (34) oder (35) als GP behandeln, wenn er die geographische Lage von Eisenach nicht kennt. Er würde dann aus (33) oder (34) als GP schließen, dass sich Eisenach und Thüringen voneinander ausschließen (also, dass „Thüringen“ und „Eisenach“ nicht in der inklusiven Relation stünden), oder aus (35) als GP, dass sich „Thüringen“ und „nicht Eisenach“ voneinander ausschließen (also, dass „Thüringen“ in „Eisenach“ läge, oder (rein theoretisch) „Eisenach“ und „Thüringen“ identisch wären). Wenn man aber weiß, dass Thüringen ein Landesname und Eisenach ein Stadtname ist, wird man (35) als GP für unangemessen halten. Denn, selbst wenn Eisenach nicht in Thüringen zu lokalisieren wäre, würde man drei Alternativpaare zwischen VST und NST finden.

72 Dieses Beispiel, im Original *„Er trinkt gern, aber nicht unmäßig“*, stand in der älteren Auflage von DUDEN (Dudenredaktion 1996) unter 2. a). Beim Beispiel im Original liegt die Deutung als ZE (also 1. b)) nahe, da eine Prämisse wie die folgende wegen des Adverbs „gern“ einfacher anzunehmen ist: „Wenn man gern trinkt, trinkt man normalerweise unmäßig“. Wenn wir aber „gern“ wie in (37) wegnehmen (oder als Kommentar deuten), erscheint die Behandlung als EE

angemessener. Übrigens ist die Behandlung von (37) (mit oder ohne „gern“) als GB auch möglich, mit den Kriterien: 1. „Es ist schlecht, dass man (gern) trinkt“ und 2. „Es ist gut, dass man nicht unmäßig trinkt“. Möglich wäre auch die Behandlung als GB unter so einer Voraussetzung, dass die Sprecherin (z. B. als Bardame) von „ihm“ eine Summe kassieren möchte. Dabei würde „(gern) trinken“ positiv und „mäßig trinken“ negativ bewertet.

⁷³ Bei (38) wird diese Interpretation wahrscheinlich durch NST zurückgewiesen und die Extension von „alkoholische Getränke“ wird aus der Extension von „Getränke (mit und ohne Alkohol)“ exkludiert. Wir wollen trotzdem der weiteren Diskussion willen bei dieser Annahme bleiben.

⁷⁴ Umbach erwähnt, dass die skalaren Ausdrücke gegen die Bedingung der semantischen Unabhängigkeit von Alternativen stößt, die beim Gebrauch von *aber* (und *und*) erfüllt werden soll (vgl. Umbach 2004: 162, 2005: 222, s. auch Fußnote 9).

⁷⁵ In NST von (41) könnte eine noch größere Menge erwähnt werden, so wie z. B. „20 Liter“ anstelle von „drei Liter“. Die Prämisse für die Deutung als ZE muss dementsprechend eine größere Menge enthalten, und irgendwann erscheint sie wahrscheinlich unangemessen.

⁷⁶ Diese Bedingung ist natürlich nur dann gültig, wenn es um einen skalaren (kumulativen) Grad geht. Wenn z. B. die Quantität so verstanden werden könnte, dass die zwei Werte sich voneinander ausschließen, braucht die Bedingung nicht erfüllt zu werden.

(a) *Er trinkt drei Liter, aber sie trinkt (nur) einen Liter / fünf Liter.*

Allerdings ist (a) nicht als EE, sondern als GP gültig (vgl. auch (44) oder (45)).

⁷⁷ *Aber* in *ohne Wenn und Aber* kann direkt „Exkludieren“ (oder „Ausschluss“) bedeuten.

⁷⁸ Bei (1) geht es zwar um zwei Elemente von der Menge, aber wir wollen verallgemeinert die Bezeichnung „Teilmenge“ verwenden, da manchmal mehrere Elemente oder gelegentlich auch der Grad von den skalaren Attributen exkludiert werden.

⁷⁹ (26) als GP kann man wegen des Verstoßes gegen die Hypothese E-1 als unangemessen beurteilen, denn {*(war) freundlich*} kann nicht in ESSEN und {*der Kellner*} kann nicht in (WAR) TEUER lokalisiert werden (vgl. oben auch Fußnote 25, 62).

⁸⁰ Möglich ist auch die Repräsentation, in der TAGE anstelle von PERSONEN steht, wobei die Personen als Kommentar gelten. Die Bedingung für die Zahl der Alternativpaare stammt wahrscheinlich daher, dass zwei Objekte normalerweise dann im Gegensatz stehen, wenn sie in EINEM Gesichtspunkt verglichen werden. Wenn zwei Objekte in keinem Gesichtspunkt verglichen werden, stellen sie natürlich keinen Gegensatz dar. Wenn sie in zwei Gesichtspunkten verglichen werden, ist es nicht ersichtlich, in welchem Sinne sie im Gegensatz stehen. Vgl. (a) unten, in dem zwischen A und B (zwar zwei Unterschiede, aber) kaum ein Gegensatz zu erkennen ist.

(a) *A ist bunt und rund, aber B ist farblos und eckig.*

⁸¹ (a) und (b) unten sind nicht angemessen, weil {*nur heute*} und {*an den anderen Tagen*} bzw. {*nur er*} und {*all die anderen*} so wie {*nicht*} und {*(wahr)*} von vorn herein im Gegensatz stehen.

(a) [?] *Nur heute nicht, aber an all den anderen Tagen.*

(b) [?] *Nur er schlief, aber all die anderen wachten.*

⁸² Dabei scheint der Hörer eine solche Mengenangabe zu präferieren, die eine möglichst kleine Teilmenge enthält, damit der Text kohärenter oder NST hinsichtlich VSTs relevanter aussieht. Ohne Kontext wird der Hörer unter „Porto“ in (a) weder eine Fußballmannschaft, noch eine Stadt

verstehen.

(a) *John kaufte Bier, aber Mary kaufte Porto.*

Bei (a) oben wird wahrscheinlich „Porto“ als eine Art Getränk verstanden (vgl. Umbach 2004: 162, 2005: 212f.), damit die Mengenangabe ALKOHOLISCHE GETRÄNKE ermöglicht wird. In der Alltagskommunikation erscheint auch die Mengenangabe PERSONEN, die auch mit einer zeitlichen Begrenzung außer John und Mary mehrere Milliarden Elemente enthält, bei der Repräsentation von (a) wahrscheinlich zu grob (vgl. Fußnote 14). Wir wollen aber diese Charakteristik als Bedingung für einen Text betrachten, da „Porto“ in (a) ohne *aber* ebenfalls als eine Art Wein interpretiert und zwischen John und Mary irgendeine Beziehung angenommen würde.

⁸³ Bei (26) als GP ist kaum eine Mengenangabe zu finden, mit der {das Essen} und {der Kellner} bzw. {teuer} und {freundlich} (mit engerer Beziehung) zusammengefasst werden können.

⁸⁴ Obwohl „Getränke (haben)“ und „Martini (haben)“ eigentlich in der inklusiven Relation stehen, gilt (8) nicht als EE, da es keine Negation gibt, die K-IR aus einer Menge exkludieren lässt und noch dazu es ein Phrasenpaar gibt, das sich nicht am Exkludieren beteiligt. Bei (8) ist auch eine Prämisse für die Deutung als ZE kaum möglich („Wenn ein Mann Getränke hat, hat eine Frau keinen Martini“). Wenn aber „Getränke (haben)“ und „Martini (haben)“ nicht in der inklusiven Relation stehen würden, wäre die Deutung von (8) nicht nur als GP, sondern auch als GB möglich.

⁸⁵ Nach Lang impliziert (a) unten, dass ein Mini nicht als Auto gilt.

(a) *Peter kauft sich ein Auto, aber er kauft seiner Frau einen Mini.*

Wenn diese Implikation (oder Implikatur) richtig ist, erscheint (a) als GP angemessen. (Theoretisch schließen sich „ein Auto“ und „einen Mini“ voneinander aus, wenn bei (a) mit „ein Auto“ auf die Subkategorie von Auto (eine Art Auto, wie z. B. Mercedes) referiert würde. Eine solche Interpretation ist wahrscheinlich nicht naheliegend.) Ob eine solche spezielle Voraussetzung (vom Sprecher) für gültig gehalten wird, hängt von den Attributen ab, die die Teilmenge von der betreffenden Menge differenzieren (vgl. „Bier“ anstelle von „Martini“ in (8) oder „einen VW“ anstelle von „einen Mini“ in (a)). In dieser Hinsicht möchte man z. B. auch (34) als GP deuten, indem man „Eisenach“ als eine ganz besondere Stadt charakterisierte. Dennoch wäre eine solche Deutung erst dann möglich, wenn Eisenach durch ihre Besonderheit aus Thüringen ausgeschlossen werden könnte.

⁸⁶ Wenn auf das Getränk, das John hat, mit einer definiten NP referiert würde, könnte das Getränk in GETRÄNKE lokalisiert werden. Dabei soll das Getränk, das John hat, nicht Martini sein, aber die Voraussetzung, dass Martini kein Getränk ist, braucht nicht bestätigt zu werden. (a) unten (mit außersprachlichen Zeigen) ist auch angemessen, obwohl die gleiche Phrase „(diesen) Martini“ in VST und NST vorkommt.

(a) *Maria hat diesen Martini, aber John hat diesen Martini.*

Zu erinnern sei, dass ein Gegensatz in der Exklusivität von den möglichen Referenten besteht.

⁸⁷ Vgl. auch (a) unten.

(a) *Peter kauft seiner Frau einen Mini, aber er kauft sich ein Auto.*

⁸⁸ Bei (45) lässt sich {Peter} ohne Verstoß gegen die Bedingung E-1 aus ZWEI exkludieren. Aber (45) ist unangemessen, weil R-(45)-1 auch (mindestens als Ergebnis eines redundanten Exklusionsverfahrens) angemessen sein soll.

⁸⁹ Bei (43) ist die Umdeutung von „Getränk“ als „normales Getränk“ kaum möglich, da die Wahl

der Phrase nach *aber* angemessen sein soll, vor allem wenn sie die zu exkludierende Teilmenge darstellte. Das Vertauschen von „Martini“ mit „ein nicht normales Getränk“ (bzw. „kein normales Getränk“) in (43) würde auch nicht zur Konstruktion von der Mengenangabe GETRÄNKE beitragen, obwohl er die betreffende Voraussetzung ersichtlich macht. Denn selbst wenn etwas kein normales Getränk ist, lässt es sich nicht aus GETRÄNKE exkludieren, solange es ein Getränk ist.

⁹⁰ Der Satz (46) entspricht nicht ganz (8), da (8) auch dabei wahr sein soll, wenn John ein abnormales Getränk hat. In einem solchen Fall würde aber der Sprecher für die Referenz auf das abnormale Getränk nicht einfach „Getränk“ verwenden.

⁹¹ Bei (a) unten ist „wahrscheinlich“ als Kommentar zu deuten.

(a) *Es wurde wahrscheinlich schon dunkel, aber sie machten kein Licht.*

Allerdings können Modaladverbien oder Modalverben ein Alternativpaar im Satz als GP bilden (vgl. auch Fußnote 16).

(b) *Peter kommt heute wahrscheinlich nicht, aber er kann doch heute kommen.*

Übrigens können Modalverben auch in der deontischen Lesart ein Alternativpaar bilden.

(c) *Peter muss heute kommen, aber er kann heute nicht kommen.*

⁹² (15) könnte man auch als GP deuten, indem man den Satz wie den folgenden paraphrasiert: „In der Umgebung wurde es dunkel, aber bei uns war es nicht dunkel, denn wir machten Licht“. Um (15) mit dieser Paraphrase als GP zu behandeln, muss man „Phrasenreferenten“ im weiteren Sinne verstehen. Aber solange „Phrasenreferenten“ im Kontext gefasst werden, ist die Klassifizierung dieses Satzes als GP nicht ausgeschlossen.

⁹³ Vgl. Fußnote 33.

⁹⁴ Wie bereits erwähnt, kann man (19) auch als ZE deuten.

⁹⁵ In einem solchen Fall könnte man K2 selbst in der möglichen Menge lokalisieren, um es schließlich daraus zu exkludieren.

⁹⁶ In ähnlicher Weise würde bei (a) unten Klaus vermutlich negativ bewertet, wenn in VST „arm“ steht, und positiv, wenn in VST „reich“ steht (mindestens nach der Frage: „Welcher wäre besser, Peter oder Klaus?“).

(a) *Peter ist arm / reich, aber Klaus ist Deutscher.*

Bei (a) als GP sollte man eine Inferenz mit einer Prämisse als Voraussetzung annehmen: „Wenn man Deutscher ist, ist man reich / arm“, damit Klaus für reich bzw. arm gehalten wird. Unter dergleichen Voraussetzung kann man (a) auch mit der Umstellung von VST und NST als GP behandeln.

⁹⁷ (48) selbst könnte man auch als ZE deuten.

⁹⁸ Eigentlich schließen sich „Geld“ und „(teure) Aktienpapiere“ voneinander aus und noch dazu stehen „kein“ (bzw. NICHT hinsichtlich Peters Besitz in Bezug auf Geld) und „eine Menge“ (bzw. WAHR) hinsichtlich Peters Besitz in Bezug auf (teure) Aktienpapiere) im Gegensatz. Deshalb scheint bei (49) ohne vorausgehende Frage die Deutung als GP näher. (49) mit der Phrase „einen großen Geldbeutel“ anstelle von „eine Menge teure Aktienpapiere“ in NST würde als GP behandelt, indem der große Geldbeutel einfach als Objekt (ohne Geld) angenommen würde.

⁹⁹ (50) wäre angemessen, wenn „nicht“ vor „winzig“, „so“ zwischen „nicht“ und „klein“, oder „fast“ vor „mittelgroß“ hinzugefügt würde. In einem solchen Fall wird es aber als EE gedeutet.

¹⁰⁰ Es ist auch möglich, anstelle von NEGATIV in R-(26)-1 POSITIV anzunehmen, wenn X ein

Restaurant ist, das mit dem betreffenden Restaurant konkurriert. Auf eine solche Repräsentation wollen wir auch verzichten (s. o. die Diskussion über die Repräsentation von (19)).

¹⁰¹ Ehrlich gesagt hat der Verfasser dieser Abhandlung nicht genügend Erfahrungen mit teuren Restaurants, um die Unangemessenheit dieser Prämisse zu bestätigen (vgl. Fußnote 57).

¹⁰² Vgl. auch Fußnote 52.

¹⁰³ Bei einer anderen Stadt wäre ein solches NST vielleicht nicht möglich, solange sie nicht an der Grenze von Thüringen befindlich ist.

¹⁰⁴ (a) unten erscheint nicht angemessen.

(a) *Er besuchte nur Eisenach, aber nicht Erfurt.*

In diesem Fall ist das Exkludieren von {Erfurt} nicht möglich, da keine Stadt in der möglichen Menge angenommen werden kann (vgl. Fußnote 81).

¹⁰⁵ (19) mit dem NST „kauft ein Auto“ kann als EE oder als ZE behandelt werden. Bei der Deutung als ZE ist die Prämisse wie „Wenn man arm ist, kauft man normalerweise kein Auto“ und als EE die Paraphrase „Er ist zwar arm, aber nicht so arm, dass er kein Auto kaufen kann“ gebräuchlich.

¹⁰⁶ R-(45)-1 lässt sich auch wie R-(40)-2 darstellen.

¹⁰⁷ Auch bei QUALITÄT als G-IR spielt der Vektor eine Rolle.

(a) *Die Königin ist schön, aber sie ist nicht schöner als Schneewittchen.*

(b) *Schneewittchen ist schön, aber es ist schöner als die Königin.*

In dem Sinne kann (c) unten als EE angemessen sein, wenn der Schnee (in der betreffenden Sprachgemeinschaft) außerordentlich angenehm ist.

(c) *Heute ist es angenehm, morgen aber wird es schneien.* (Zifonun et al. 1997: 2408)

Übrigens lässt sich (d) unten auch als EE deuten.

(d) *Die Königin ist schön, aber Schneewittchen ist schöner.*

(d) gilt nicht als GP, da sich „schön“ und „schöner“ nicht voneinander ausschließen, und auch nicht als GB, da sich „schön“ und „schöner“ auf die gleichen Dimension (Schönheit) beziehen und noch dazu kaum gegensätzlich bewerten lassen (höchstens gut und besser). Wenn eine Prämisse für die Deutung als ZE auch nicht möglich ist, wird (d) als EE gedeutet. Dabei braucht man aber vielleicht (a) als Paraphrase von (d), um die Mengenangabe KÖNIGIN zu konstruieren (bei der Behandlung von (c) als EE braucht man wahrscheinlich auch eine Paraphrase, damit die Mengenangabe ANGENEHM konstruiert werden kann).

¹⁰⁸ Vgl. (a) und (b) in Fußnote 69.

¹⁰⁹ Bei (a) und (b) in Fußnote 52 gibt es wahrscheinlich die graduelle Abstufung der angemessenen Attribute für einen Redner. Deshalb erscheinen (a) und (b) unten nicht als ganz angemessen.

(a) *Peter ist ein Experte, aber kein Geschäftsmann.*

(b) *Peter ist kein Geschäftsmann, aber ein Experte.*

Wenn diese Beispiele als angemessen zu beurteilen sind, erscheint das Attribut „Geschäftsmann“ für einen Redner geeigneter als das Attribut „Experte“. So sind (a) und (b) in Fußnote 52 (und auch (a) und (b) in dieser Fußnote) eher als EE zu behandeln.

¹¹⁰ Nicht ausgeschlossen ist (55) als GP zu deuten, wobei mit „Bier“ in VST auf ein alkoholfreies Getränk (wie Malzbier) referiert wird, oder Bier vielleicht wegen weniger Alkoholgehalt nicht zu

den alkoholischen Getränken gezählt wird (vgl. die Diskussion über (8) oder (a) in Fußnote 85).

¹¹¹ Bei den Beispielen unten erscheint der Gebrauch von *aber* gewissermaßen besser, obwohl sie streng genommen auch nicht logisch sind.

(a) *Peter kommt jeden Tag, aber heute nicht.*

(b) *Ich habe immer liberal gewählt, diesmal aber nicht.* (Sæbø 2003: 260)

Bei (52) soll man auch „jeden Tag“ nicht im strengeren Sinne interpretieren, da sonst NST gar nicht relevant erscheint (und (52) bezüglich auf die betreffende Frage nicht „nein“ bedeuten kann, wenn es allein um das Frühkommen geht). Mit der Hinzufügung von „fast“ (oder „bisher“) kann man (52) als EE repräsentieren, wobei {morgen} aus TAGE exkludiert wird, und zwar mit den Kommentaren bezüglich auf die Modalität (vielleicht) und noch dazu auf den Grund (Franz ist Alkoholiker). Im Englischen ist der Gebrauch von *but* in einem solchen Satz gar kein Problem.

(c) *He drinks no alcohol, but beer.*

Übrigens wäre auch die Deutung von (56) als GP möglich. Ob ein solcher Satz als GP oder EE gedeutet wird, ist wahrscheinlich davon abhängig, ob die zu exkludierende Teilmenge typische Exemplare von der betreffenden Menge darstellt (vgl. Fußnote 85).

¹¹² (a) unten, das unter einer bestimmten Voraussetzung als GP gilt, kann man mit der Annahme „fast“ vor „kein“ als EE deuten.

(a) *Johns Frau fährt kein Auto, aber sie fährt einen Mini.*

Bei (a) als EE braucht man keine spezielle Voraussetzung so wie, dass Mini kein normales Auto ist. Andererseits ist (a) nicht mehr als EE (aber doch als GP) gültig, unter der Voraussetzung, dass ein Mini für kein Auto zu halten ist.

¹¹³ Außer der pronominalen Referenz wird eine Pause vor *aber* und / oder eine Phrase wie „damit meine ich nicht“ nach *aber* gebraucht. Daraus wird ersichtlich, dass es bei NST um den Sachverhalt auf den unterschiedlichen Ebenen als K1 geht. Ohne eine solche Phrase würde das intendierte Exkludieren gelegentlich nicht erfolgen. Vgl. (a) unten, wobei die betreffende Phrase von (57) ausgelassen worden ist.

(a) *Ein Band wird mir zugeschickt, ... aber ich bekomme kein Textil.*

(a) wird wahrscheinlich als GP behandelt. Die Pause, die bei EW häufig nach *aber* zu hören ist, bedeutet auch, dass K1 und K2 nicht auf der gleichen Sachverhaltsebene zu lokalisieren ist. Mit dieser Annahme wirkt sie darauf, dass VST als Thema gedeutet wird (auch wenn keine pronominal Phrase für die Referenz auf VST verwendet wird, vgl. (58) oder (59)).

¹¹⁴ Das Exkludieren einer (assoziativen) Konnotation aus einem Ausdruck kann man auch im Schema EW darstellen.

(a) *Maria hat ein Kind. Aber sie hat es nicht selbst geboren / aber ihr Kind ist erwachsen.*

Damit wird die Differenzierung von EW von ZE schwer. Dies führt aber auch zur Bestätigung, dass sich *aber* in einem dieser Fälle ebenso wie *aber* im anderen bzw. in den anderen Fällen mit dem Begriff „Exkludieren“ erklären lässt.

¹¹⁵ Bei (a) oder (c) in Fußnote 61 können zwei Implikaturen exkludiert werden, die durch den Gebrauch von *aber* entstehen. Wenn die ersten zwei Sätze als GP gedeutet worden sind, wird die Implikatur exkludiert, dass sich „die Wäsche waschen“ und „das Zimmer aufräumen“ voneinander ausschließen. Wenn sie als GB gedeutet worden sind, wird die Implikatur exkludiert, dass John und Peter (als ein gutes Kind) konkurrieren.

¹¹⁶ Die zu exkludierenden Wahrheitsbedingungen oder Implikaturen (auch die zu exkludierenden Sprechakt oder Konversationsmaximen, s. u.) von VST können dem Sprecher erst angesichts der verwirrten Miene des Gesprächspartners ersichtlich werden. In einem solchen Fall ist wahrscheinlich eine Pause vor *aber* zu hören.

¹¹⁷ Übrigens kann nicht nur der Sprechakt selbst, sondern eine Bedingung für den betreffenden Sprechakt exkludiert werden (vgl. Daskal et al. 1977 zu den Fällen, in denen sie durch den Gesprächspartner exkludiert wird). Zu unterschiedlichen Ebenen, auf die sich das Exkludieren bezieht, vgl. auch Lang (2000), Sweetser (1990).

¹¹⁸ Die Art und Zahl von anzunehmenden Konversationsmaximen lassen wir hier offen. Jedenfalls ist es bei EK, sowie bei EW, EI oder ES, in den meisten Fällen wichtig, dass NST nicht den Sachverhalt auf der gleichen propositionellen Ebene wie VST darstellt, damit die Deutung vom Satz als GP, ZE, GB oder EE nicht erfolgt (s. aber Beispiele wie (67) oder (69)).

¹¹⁹ (a) unten scheint als EK (Quantität) Geltung zu haben, da Eisenach in Thüringen enthalten ist.

(a) ?*Er besuchte Eisenach. Aber er besuchte Thüringen.*

(a) ist aber nicht als EK (Quantität) gültig, weil K2 nicht immer K1 enthält (NST ist wahr, auch wenn er z. B. nur Erfurt besuchte).

¹²⁰ Einen solchen Fall könnte man als Fall von EK (Art und Weise) auffassen. Damit ließe sich auch EW, EI oder ES als EK (Art und Weise) betrachten, solange man VST so eindeutig hätte formulieren können, dass solche überflüssige Wahrheitsbedingungen, Implikaturen oder Sprechakte nicht entstünden. Die Annahme des Falls von EK (Art und Weise) wäre vielleicht vorteilhaft, weil man damit diese Fälle zu 2. a) von DUDEN zuordnen könnte, weil NST als „Korrektur“ von VST (allerdings nicht im Sinne des propositionellen Inhalts, sondern der Angemessenheit der Formulierung) gelten würde (vgl. Fußnote 46). Aber EK (Art und Weise) könnte außer den Fällen, wie EW, EI oder ES, auch die Fälle von EK (Quantität) oder EK (Relevanz) inkludieren, die jeweils unterschiedlichen Bedingungen zu unterliegen scheinen.

¹²¹ (a) unten wird als EK (Quantität) gelten, solange man aus NST inferieren kann, dass das jahrelange Training immer dazu führt, dass man gut spielt.

(a) *Sie spielt recht gut Volleyball, aber sie hat ja auch jahrelang trainiert.* (Zifonun et al. 1997: 2409)

¹²² Das Wort „zwar“ kann in VST stehen bleiben, aber darf nicht in NST umgestellt werden (vgl. Fußnote 57). Bei (69) haben wir „nicht“ und „Eisenach“ in VST von (31) vertauscht, damit die Implikatur durch die Teilnegation und der mögliche Gebrauch von *sondern* außer Acht zu lassen (vgl. Fußnote 23 und Fußnote 46). Interessanterweise ist bei (69) der Gebrauch von *sondern* (auch ohne *er besuchte* und mit *nicht* vor *Eisenach*) nicht angemessen. Bei *sondern* kann in NST nur so eine Phrase vorkommen, mit der ein Referent in der gleichen Kategorie wie der in VST negierten bezeichnet wird. Im Vergleich dazu kann man (auch nach der Teilnegation) *aber* verwenden, wenn die betreffenden Referenten sowohl zur gleichen Kategorie gehören, als auch zu den Kategorien gehören, die in der inklusiven Relation stehen. In jenem Fall wird der Satz als GP gedeutet, während der Satz in diesem Fall als EE oder EK (Relevanz) (s. u.) gedeutet wird.

¹²³ Beim Gebrauch von *sondern* anstelle von *aber* wird diese Erwartung stärker (vgl. Fußnote 122). Die Annahme angesichts der Teilnegation, dass die Proposition ohne negierte Teile wahr ist, ist aber auch eine Implikatur, wie die Möglichkeit der Negation der Annahme zeigt.

(a) *Er besuchte nicht Eisenach. Aber er besuchte auch keine anderen Städte.*

¹²⁴ (a) in Fußnote 55 kann man ähnlich behandeln. Dieses Beispiel mit der Umstellung von VST und NST sollte auch als EE gelten.

¹²⁵ Wenn wir VST und NST von (63), (64), (65) und (66) umstellen, gelten VSTs nach der Umstellung als „Vorhut“.

(a) *Damit irre ich mich vielleicht, aber er trinkt kein Bier.*

(b) *Es ist dir wahrscheinlich egal, aber er trinkt kein Bier.*

(c) *Man soll es besser anderes formulieren, aber er trinkt kein Bier.*

(d) *Ich muss dazu noch mehr sagen, aber er trinkt kein Bier.*

In einem solchen Fall können wir annehmen, dass man NST (mindestens in der unveränderten Formulierung) besser nicht sagen sollte. Denn die Äußerung von NST verletzt möglicherweise die Konversationsmaxime, solange VST wahr ist. Mit dieser Annahme kann man die Sätze in der folgenden Formulierung paraphrasieren: „[VST] dann sollte ich (NST) nicht sagen, aber ich sage [NST]“. In dieser Paraphrase zeigt *aber*, dass die Schlussfolgerung „nicht sagen sollen“ aus VST exkludiert wird. (Dieser Fall ähnelt dem Fall von ZE, da dabei durch NST die Schlussfolgerung aus VST exkludiert wird. Aber in Vergleich dazu stehen K1 und K2 von den Beispielen in dieser Fußnote nicht auf der gleichen propositionellen Ebene.) Ähnlich lässt sich auch ein Satz als ES in der oben genannten Formulierung paraphrasieren, wenn VST und NST umgestellt werden.

(e) *Das soll keine Kritik sein, aber dein Vortrag war sehr lang.*

Wenn der Sprecher von (e) den Gesprächspartner nicht kritisieren wollte, wäre es besser, dass er NST nicht sagte. *Aber* ist also in einem Satz wie (f) gebräuchlich.

(f) *Ich sollte es nicht sagen, aber NST.*

Allerdings scheinen all die VSTs von den Beispielen in dieser Fußnote der Paraphrase zuwider selbst einen nachfolgenden Satz zu erfordern (vor allem, wenn Pronomina (zusammen mit Präpositionen) in VST vorhanden sind). Diese Diskrepanz entsteht aus den unterschiedlichen Aspekten von VST. Der Sachverhalt, den VST darstellt, fordert, dass NST nicht geäußert wird, aber die Äußerung von VST fordert, dass NST geäußert wird. Auf jeden Fall können die zwei Erfordernisse praktisch nicht erfüllt werden, welchen Inhalt (inklusive null) NST auch immer hat. So könnte der gewaltige Turn-Raub mit „Dann sag's nicht!“ nach der Äußerung von VST (mit *aber*) einmal als Einwand (vielleicht geht es dabei um die Unaufrichtigkeit des Sprechers, der VST nicht ganz ernst gemeint haben soll), und einmal als Befreiung aus einer ausweglosen Situation. (Möglicherweise könnten VSTs in (a) bis (d) oder in (f) bereits als phraseologischer Ausdruck für Modalität oder Vorbehalt Geltung haben.) Bei (e) geht es vielleicht um die Vorhut vor der mangelhaften Formulierung von NST, die als Kritik klingen wird. Problematisch ist aber dabei, dass der Sprecher wissen soll, dass durch NST, welchen Inhalt es auch hat, der zu exkludierende Sprechakt durchgeführt werden kann. Ironischerweise kann der betreffende Sprechakt durch die explizite Erwähnung in den Vordergrund gerückt werden. Noch zu erwähnen wäre, dass NST wegen „Vorhut“ wichtiger erscheint, da man es trotz der Anerkennung von „nicht sagen sollen“ sagen muss.

¹²⁶ Unter dieser Bedingung gilt (a) unten, wo VST und NST von (67) umgestellt wird, weder als EK (Quantität), noch als EK (Relevanz).

(a) [?] *Er trinkt keine alkoholischen Getränke, aber er trinkt kein Bier.*

Bei (a) enthält K1 K2 (deshalb nicht EK (Quantität)) und „Er trinkt nicht“ ist sowohl in VST

hinsichtlich alkoholische Getränke, als auch in NST hinsichtlich Bier wahr (deshalb nicht EK (Relevanz)).

¹²⁷ Vgl. auch (a) und (b) in Fußnote 69. Übrigens kann man unter dieser Bedingung einen Satz, der als EK (Quantität) gültig ist, auch als EK (Relevanz) deuten.

¹²⁸ Wie erwähnt ist (d) in Fußnote 107 weder als GP, noch als GB, noch ZE gültig und für die Behandlung als EE braucht man vielleicht die Paraphrase, so wie (a) in derselben Fußnote. Wenn die Umständlichkeit der Paraphrase vermieden werden soll, wird dort wahrscheinlich die Deutung als EK (Relevanz) naheliegen. Übrigens kann die mögliche Entschlossenheit von der Bewertung bei (51), (52), (a) und (b) in Fußnote 52 aus der Deutung als EK (Relevanz) stammen.

¹²⁹ Möglich ist auch die Lockerung der Bedingung, damit die Sichtweite auf einen gleichen Referenten in VST und NST erweitert wird, und dem Referenten in zwei Sichtweiten unterschiedliche Attribute zugeschrieben werden. Wenn aus (27) der erste Satz zusammen mit *aber* gestrichen wird, soll es als EK (Relevanz) in diesem Sinne gelten, wobei die Sichtweite auf „das Essen beim Italiener“ erweitert und in diesem Bereich auch „ist billig“ gefunden wird (vgl. (68) oder (a), (b) und (c) in Fußnote 61 ohne ersten Satz und danach folgendes *aber*). Vermutlich lässt sich ein Satz mit *auch* in NST als EK (Relevanz) unter der lockeren Bedingung deuten (vgl. (a) in Fußnote 54, wobei die Sichtweite erweitert wird und in dieser Sichtweite auch Klaus als „ist groß“ befindlich ist).

¹³⁰ Vgl. die Beschreibung als 3) in DUDEN („[*aber*] drückt einen Einwand, eine Entgegnung aus“) oder in Wellmann et al. (2010) ([*aber* wird] verwendet, um einen Einwand vorzubringen oder um jemandem zu widersprechen). Zu bemerken ist, dass der Einwand hier nicht gegen den Inhalt, sondern gegen die Relevanz erhoben wird. Übrigens wird NST (zusammen mit VST als Echo) möglicherweise nur dazu geäußert, um die Relevanz der Äußerung von VST zu exkludieren. So wäre auch (7) möglich, wenn VST nicht vom Sprecher von NST stammt (vgl. „*heute ist das Wetter schön*“ oder „*wir müssen langsam los*“ als NST von allen Beispielsätzen in dieser Abhandlung, vor allem mit der Hinzufügung von „Ja“ oder „OK“ vor *aber* (als Bezeichnung für „ist zwar wahr“) am Anfang von VST).

¹³¹ Durch den Gesprächspartner können die anderen Konversationsmaximen oder auch die Präsuppositionen direkt (ohne Modalität) exkludiert werden. Aber auch wenn VST nicht vom Sprecher selbst stammt, kann er den Inhalt von K1 nicht (direkt) negieren. Übrigens braucht man beim Exkludieren einer Präsupposition unterschiedliche Welten für K1 und K2 anzunehmen, damit K1 und K2 kompatibel erscheinen. Für die Trennung der Welten wirkt neben dem Sprecherwechsel (vgl. Wunderlich 1991: 48) oder den expliziten Weltangaben (wie „in einem Märchen“) noch eine Pause, die eine Änderung der mentalen Repräsentation vom Sprecher andeuten kann (vgl. Fußnote 113, 116).

¹³² Bei dem Fall von EK (Quantität) wäre eine solche Wirkung noch stärker.